

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Gigaset

KENNZAHLEN

EUR Mio	2015	2016	2017	2018	2019
Konzernumsatz	305,3	281,9	293,3	280,3	257,9
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen)	7,5 ¹	25,0 ¹	25,3 ¹	22,1	28,5
EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	-16,3 ²	12,8 ²	12,2 ²	8,5	13,7
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	-22,0	4,3	7,9	3,4	11,3
Free Cashflow	-9,7	7,2	2,0	-24,1	1,2
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	-0,17	0,03	0,06	0,03	0,09
Bilanzsumme	221,1	221,7	226,9	213,1	222,6
Konzerneigenkapital	17,9	17,8	24,1	25,0	18,5
Eigenkapitalquote (in %)	8,1	8,0	10,6	11,7	8,3
Mitarbeiterzahl	1.270	1.061	930	888	895

1 Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen

2 Betriebsergebnis

INHALTSVERZEICHNIS

An die Aktionäre	4	Konzernanhang	74
Brief an die Aktionäre	5	A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses	74
Kapitalmarkt und Aktie	7	B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	83
Corporate Governance Bericht	9	C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	99
Bericht des Aufsichtsrats	13	D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	119
Zusammengefasster Lagebericht des Gigaset Konzerns	20	E. Erläuterungen zur Bilanz	125
1 Grundlagen des Konzerns	21	F. Sonstige Erläuterungen	146
2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2019	24	Weitere Informationen	163
3 Wirtschaftsbericht	25	Gigaset Anteilsbesitzliste	164
4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2019	35	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	165
5 Beschreibung der Risikomanagementziele und –massnahmen	43	Bericht des Vorstands	171
6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a bzw. 315a HGB	47	Finanzkalender 2020	172
7 Deutscher Corporate Governance Kodex	55	Impressum	173
8 Prognosebericht und Ausblick	61		
9 Veröffentlichung des nichtfinanziellen Konzernberichts	65		
10 Abhängigkeitsbericht	66		
Konzernabschluss	67		
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	68		
Konzerngesamtergebnisrechnung	69		
Konzernbilanz	70		
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	72		
Konzernkapitalflussrechnung	73		

AN DIE AKTIONÄRE



Gigaset E370A

Mit dem neuesten Modell der life series präsentiert Gigaset ein komfortables „Mehr-Generationen-Telefon“, das sich dank großem Display, umfangreichem Adressbuch, SOS-Notruffunktion und Anrufbeantworter als ideale Lösung für Nutzer jeden Alters anbietet.

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Gigaset verfolgt seinen Weg in die Zukunft unbeirrt weiter. Die Geschäftsentwicklung sowie Trendindikatoren von Analysten und Zukunftsforschern zeigen, dass die breite Positionierung des Unternehmens im Bereich der Telekommunikation zielführend und die Wachstumsbereiche Smartphone, Smart Home und Professional vielversprechend sind.

Durch unsere Anstrengungen der letzten Jahre, haben wir unser Geschäft in zwei thematische Bereiche aufgeteilt, in denen wir jeweils unterschiedliche Strategien anwenden. Das Kerngeschäft Phones und die Wachstumsbereiche Smartphones, Smart Home und Professional.

Unsere größte Herausforderung liegt darin begründet, auf die sich immer stärker beschleunigenden Marktmechanismen und Entwicklungszyklen zu reagieren. Die strategische Bewertung von Chancen und Risiken, die wir im Rahmen unserer visionären Ausrichtung hin zur „Gigaset 2025“ verfolgen, legt die Grundlage für unseren Erfolg in der Zukunft.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit unserem breit diversifizierten Produktportfolio und der Adressierung zahlreicher Zukunftsthemen – wie zum Beispiel dem demografischen Wandel, dem wir mit unserem Smart Care System oder altersgerechten Produkten aus den Bereichen Phones und Smartphones Rechnung tragen – sowie mit unserem Ziel für den Kunden ein ganzheitliches Eco-System zu entwickeln, in dem alle Produkte miteinander sowie mit den Lösungen von Dritten vernetzt und digital verbunden sind, die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft gelegt haben.

Unsere Vision für „Gigaset 2025“ beschäftigt sich damit, wie wir auf den sich beschleunigenden Veränderungen aufsetzen und diese nutzen können, um die Kundenrelevanz unserer Produkte noch

weiter auszubauen und Marktanteile in den Bereichen Smartphones, Smart Home und Professional zu gewinnen. Unser Ziel ist es, mittel- wie langfristig, unsere führende Rolle im Bereich Phones zu behaupten, unsere Marktanteile bei Smartphones und Smart Home weiter auszubauen und einer der bevorzugten Partner für unsere professionellen Kunden zu sein.

Um diese Ziele zu erreichen haben wir unseren Produktansatz maßgeblich überarbeitet. Die Customer Centricity steht für uns im Zentrum unseres innovativen Strebens. Nur wenn wir uns vollständig in die Lage unserer Kunden versetzen, und deren Bedürfnisse und Herausforderungen erkennen, werden wir erfolgreich sein können. Diesen Ansatz verfolgen wir nicht nur rein über das Produkt selbst. Wir denken mehr und mehr in Lösungs-Szenarien und vernetzten Anwendungen. Auch mit Blick auf unsere Prozesse und Systeme sowie die Fertigung selbst, treiben wir die Digitale Transformation mit Nachdruck voran. Beispiele wie unsere Mensch-Roboter-Kollaborations-basierte Smartphone-Fertigung in Bocholt, Deutschland, sind Belege für unseren Fortschritt und unsere innovative Position in unserer Industrie.

Unsere Produkte schaffen in ihrer vernetzten und digitalisierten Form, als Lösungsangebot einen immer größeren Mehrwert für den Kunden. In diesem Kontext erscheint ein anderer Eckpfeiler unseres Denkens, unser Ansatz „Made in Germany“, der für nahezu alle unsere Produkte steht, zunächst zweitrangig. Nicht jedoch, wenn man „Made in Germany“ im Kontext des immer stärker erwachenden Umweltbewusstseins der Kunden und deren Wunsch nach nachhaltigen und ressourcenschonenden Produkten sieht. „Made in Germany“ bedeutet für uns immer auch maximales Umweltbewusstsein. Gigaset arbeitet intensiv daran, über zahlreiche Stellschrauben seine Produktion, die Lieferketten und nicht zuletzt die Produkte selbst immer nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten und damit einer grünen Lösung Rechnung zu tragen.

Unserer Dank gilt, angesichts all dessen was im letzten sowie in den Jahren davor geleistet wurde, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In herausfordernden Zeiten der Veränderung, sind sie

maßgebliche Treiber unseres Fortschreitens. Wir sind stolz auf den ungebrochenen Tatendrang unseres Teams. Wir alle tragen gemeinsam und tagtäglich Sorge für den Wandel, die Neuausrichtung und den Erfolg unseres Unternehmens.

Mit diesem starken und engagierten Team sind wir zuversichtlich, dass wir mit jedem Schritt den wir tun, die Zukunft des Unternehmens stabilisieren und sichern werden, näher an unsere Kunden rücken, ihre Bedürfnisse besser verstehen und ihnen helfen können, ihr Leben einfacher und erfolgreicher zu machen.

Wir danken Ihnen, unseren Aktionären, dass Sie uns in dieser Zeit der Veränderung begleiten und sind überzeugt, dass Sie dies auch in Zukunft tun werden. Wir sehen in unserem Markt, der Telekommunikation, ungebrochen eine vielversprechende Zukunft, die auch weiterhin Grenzen überwinden und die Menschheit einander näher bringen soll und wird. Daran möchten wir teilhaben, diese werden wir mitgestalten!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Weißing
CEO

Thomas Schuchardt
CFO

KAPITALMARKT UND AKTIE

Finanzmärkte 2019: Zwischen Hoffen und Bangen

Die globalen Aktienmärkte blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Die schwache Entwicklung in 2018 konterten sie mit dem besten Jahresauftakt seit langem. Die beherrschenden Themen waren der Handelsstreit zwischen den USA und China und der Ausstieg Großbritanniens aus der Eurozone (Brexit). Aber auch geopolitische Störfeuer, wie der Nahost-Konflikt, hielten die Marktteilnehmer in Atem. Daneben war das Jahr geprägt von ständig wechselnden Konjunkturschätzungen. Rezessionsängste machten immer wieder die Runde, die sich durch die kurzzeitige Ausformung einer inversen Zinsstrukturkurve noch verstärkten.

Aber auch Konjunkturoptimismus konnte sich zuweilen durchsetzen und die Notenbanken lieferten mit ihrer anhaltend lockeren Geldpolitik ebenfalls positive Impulse für die Börsen. Insgesamt zeigte sich aber ein zweigeteiltes Bild. Während die US-Konjunktur nach wie vor starke Wachstumswerte lieferte, konnte sich die Wirtschaft in der Eurozone nur langsam aus dem Tief herausarbeiten. Entsprechend volatil ging es auch an den Aktienmärkten zu und verlangte von Investoren starke Nerven. Letztendlich setzte sich allerdings die Zuversicht in eine baldige Erholung der globalen Wachstumsaussichten durch und verhalf den Börsenbarometern zu neuen Bestmarken.

Die Öffnung der geldpolitischen Schleusen und die Hoffnung auf einen geordneten Brexit Ende Januar 2020, sowie die Zuversicht, dass sich die USA und China zumindest auf ein Teilabkommen im Handelskonflikt einigen könnten, gaben den Aktienmärkten im Schlussquartal 2019 kräftig Auftrieb. Der deutsche Leitindex DAX gewann 25,5 %, sein US-Pendant Dow Jones Industrial legte um 22,3 % zu. Spitzenreiter war die US-Technologiebörse Nasdaq, die mit einem Aufschlag von 35,2 % glänzte während hierzulande der Small-Cap Index SDAX mit einem Gewinn von 31,6 % als klarer Sieger hervorging.

¹ Bloomberg (2020) – Gigaset Aktienkurs

Gigaset Kurs mit positiver Entwicklung

Die Aktie der Gigaset AG blickt auf eine erfreuliche Entwicklung in 2019 zurück und konnte dem positiven Trend an den Finanzmärkten somit folgen. Nach einem verhaltenen Start in das Jahr verbuchte sie im Februar deutliche Gewinne. War der Aktienkurs noch bei EUR 0,298 gestartet, fiel er bereits in der ersten Handelswoche auf den tiefsten Stand in 2019 bei EUR 0,245. Die Erholung folgte prompt und bis Anfang Februar kletterte er bis auf die Jahresbestmarke bei EUR 0,542. Es folgten kleinere Gewinnmitnahmen, aber insgesamt konnte die Aktie das Niveau oberhalb der EUR 0,40 Marke verteidigen.

Mit Veröffentlichung der 2018er Ergebnisse Ende April kletterte der Kurs mit EUR 0,534 nochmal in die Nähe der Jahreshöchststände. Im weiteren Verlauf tendierte die Aktie im Gleichklang der Finanzmärkte sehr volatil mit entsprechenden Höhen und Tiefen beim Kursverlauf. Die Anpassung der Jahresprognose Mitte November sorgte bei Anlegern für Enttäuschung und die Aktie fiel bis auf EUR 0,33 am 19.11.2019.

Insgesamt reagierte der Aktienkurs aber moderat und die Jahrestiefstände wurden nicht erneut getestet. In einem freundlichen Börsenumfeld konnte sich auch die Gigaset-Aktie positiv entwickeln und verbuchte bei einem Schlusskurs von EUR 0,34 auf Jahressicht einen Gewinn von 15,25 %¹. Durch den geringen Streubesitz ist die Gigaset Aktie grundsätzlich bereits bei kleineren Transaktionen größeren Kursschwankungen ausgesetzt.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde beschlossen, keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten.

Aktionärsstruktur

Gemäß der Definition der Deutsche Börse AG befinden sich die Aktien der Gigaset AG seit Ende 2017 zu 73,5 % unverändert im Besitz eines institutionellen Investors, der Goldin Fund Pte. Ltd. aus Singapur. Im Einklang mit dem Wertpapierhandelsgesetz werden meldepflichtige Geschäfte von Führungspersonen der Gigaset AG auf den Internetseiten unserer Gesellschaft veröffentlicht. Detaillierte Angaben zum Aktien- und Optionsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Organmitglieder finden Sie im Kapitel „Corporate Governance“ in diesem Geschäftsbericht.

Kontakt

Die Investor-Relations-Abteilung der Gigaset AG steht Ihnen unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:

Raphael Dörr
SVP Corporate Communications & Investor Relations | SVP Sponsoring

Gigaset AG
Bernhard-Wicki-Str. 5
80636 München
Telefon 089 444 456 866
Email: info@Gigaset.com

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Gigaset AG begreift Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird. Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit nur wenigen Ausnahmen.

Führungs- und Kontrollstruktur Aufsichtsrat

Die Gigaset AG ist als deutsche Aktiengesellschaft an das deutsche Aktienrecht gebunden und verfügt daher über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und legt die Geschäftsverteilung fest. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Planung und Geschäftsentwicklung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Neben der Behandlung der Quartalsberichte wird der Jahresabschluss der Gigaset AG und des Konzerns unter besonderer Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung erörtert und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat hierzu einen Prüfungsausschuss gebildet („Audit Committee“).

Der Aufsichtsrat hat weiterhin einen Personalausschuss und einen Finanzausschuss eingerichtet. Dem Personalausschuss sind die Aufgaben des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit den Rechtsverhältnissen der Vorstandsmitglieder (einschließlich Vergütung und Boni) zur Beratung und Entscheidung zugewiesen. Der Finanzausschuss behandelt komplexe finanzwirtschaftliche Themen.

Führungs- und Kontrollstruktur Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und an das Unternehmensinteresse gebunden. Seine Entscheidungen orientieren sich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Planung und Festlegung des Budgets. Zur Zuständigkeit des Vorstandes gehört die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, der Jahresabschlüsse und der Konzernabschlüsse. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und informiert diesen regelmäßig und umfassend über sämtliche relevanten Fragen der Finanz- und Ertragslage, die strategischen Planungen und die Geschäftsentwicklung sowie über unternehmerische Risiken.

Meldepflichtige Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, soweit der Wert der innerhalb eines Kalenderjahres bzw. des Geschäftsjahres 2019 getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder überstiegen hat („Directors` Dealings“).

Bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung am 20. März 2020 sind der Gesellschaft keine Meldungen über Directors` Dealings nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 zugegangen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) am 28. Februar 2020 dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten (Berichtigung der Bekanntmachung am 19. Mai 2017) Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" Stand 7. Februar 2017 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2019 aus einem festen Jahresgehalt sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen
- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Aufsichtsrat bzw. der Vorsitzenden des Personalausschusses der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Aufsichtsrat.

Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vom 17. August 2017 in Ziffer 1. „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die gesamte Vergütungsregelung lautet wie folgt:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. *Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.*
2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die*

- Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.*
3. *Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.*
 4. *Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.*
 5. *Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.*
 6. *Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.*

7. *Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit abdeckt.*
8. *Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.*

Die zu Ziffer 1. beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.8.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat ihre Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder befragt, in welchem Umfang sie Anteile an der Gigaset AG halten.

Die Mitglieder des Vorstands halten nach eigenen Angaben zum Bilanzstichtag bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt keine Aktien der Gigaset AG. Die heutigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Bilanzstichtag nach eigenen Angaben zusammen 20.000 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,1 Promille der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2019 bzw. zum Ausscheidens- zeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanz- erstellung
Vorstand		
Klaus Weißing (Vorstandsvorsitzender, seit 15.12.2015)	0	0
Thomas Schuchardt (Vorstand, seit 13.08.2019)	0	0
Aufsichtsrat		
Bernhard Riedel (Aufsichtsratsvorsitzender, vom 22.03.2013 bis 24.01.2019)	3.264	0
Ulrich Burkhard	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	15.000	15.000
Hau Yan Helvin Wong (Aufsichtsratsvorsitzender, seit 28.02.2019)	5.000	10.000
Prof. Xiaojian Huang	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0
Barbara Münch (Ersatzmitglied, im Aufsichtsrat seit 24.01.2019)	0	0

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Gigaset AG

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht.

Aktuelle Entwicklungen und wichtige Informationen wie Ad hoc- und Pressemitteilungen, Geschäfts- und Zwischenberichte, der Finanzkalender mit wichtigen Terminen zur Gigaset AG sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors` Dealings“) und Informationen zur Hauptversammlung werden stets zeitnah auf unserer Homepage www.gigaset.com zur Verfügung gestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Gesellschaft und ihren Vorstand auch im Jahre 2019 bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen intensiv begleitet. Dies kommt auch in der Zahl der abgehaltenen Sitzungen zum Ausdruck, deren Anzahl über den gesetzlichen Vorgaben des § 110 Abs. 3 AktG liegt.

Der Gigaset-Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 eine Bankenfinanzierung über bis zu EUR 20 Mio erhalten, mit welcher das Produktportfolio erweitert werden soll, um damit neue Umsatzpotentiale zu erschließen. Mitte des Jahres 2018 hat die Gigaset-Gruppe mit der Fertigung eines Smartphones in der Gigaset eigenen Produktionsstätte in Bocholt begonnen. Im Jahr 2019 hat Gigaset weitere in Deutschland gefertigte Smartphones vorgestellt und so die Innovationsstrategie aus NRW weiter untermauert. Auch Nachhaltigkeit spielt eine große Rolle für Gigaset – nicht nur die Produktion erfolgt in Bocholt, sondern auch die Reparatur aller Geräte im eigenen Reparaturcenter. Zudem hat der Gigaset-Konzern weiter an der Unternehmenstransformation mit dem klaren Ziel, ein gesamtheitliches Eco-System als Gesamtlösung für die Kunden zu schaffen, gearbeitet und die Palette der Smart Home-Produkte konstant erweitert und vermehrt Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen getätigt. Im August 2019 wurde der Finanzdirektor Thomas Schuchardt zum Finanzvorstand bestellt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat während des gesamten Geschäftsjahres 2019 konstruktiv mit den Vorständen zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit überwacht und auch beratend unterstützt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2019 war die weitere Begleitung der Bankenfinanzierung und die Bestellung des Finanzdirektors Thomas Schuchardt zum Vorstand.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich vom Vorstand regelmäßig im Wege der nach § 90 Abs.1 Nr. 3 AktG erforderlichen Berichte einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft seit dem letzten Bericht geben lassen. Der Aufsichtsrat hat dabei genaue und klare Darlegungen der Entwicklung des Unternehmens, der gegenwärtigen Situation sowie der Gründe dafür vom Vorstand verlangt, einschließlich einer sachgerechten Aufgliederung sowie des dazugehörigen Zahlenwerks. Vom Aufsichtsrat diskutiert und hinterfragt wurden dabei auch die Planrechnungen zur Beurteilung der Geschäftsvorgänge, die finanzielle Situation, die Ertragslage und die Liquidität der Gesellschaft, die Marktlage sowie die Besonderheiten des Geschäftsverlaufs und die erheblichen Risiken der künftigen Entwicklung. Soweit erforderlich, hat der Vorstand außerhalb der Sitzungstermine bei wichtigen Anlässen direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden und den bzw. die Stellvertretende(n) Aufsichtsratsvorsitzende(n) berichtet.

Weitere regelmäßige Gesprächspunkte waren Compliance, Risikolage und das Risikomanagement, das Risikofrüherkennungssystem, die Liquidität- und Budgetentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat versah seine Aufgaben im Rahmen von Sitzungen, die regelmäßig stattfanden. In diesen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat routinemäßig mit den Berichten des Vorstands zu Finanzen, zur Investitions- und Personalplanung sowie der Implementierung der Unternehmensstrategie einschließlich der daraus resultierenden mittel- und langfristigen Wachstumschancen. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat auch in 2019 über die Finanzierung der Gesellschaft und ihrem Wachstum. Besonderes Augenmerk galt der Begleitung der bestehenden Bankenfinanzierung und der Liquiditätssituation der Gesellschaft sowie der strategischen Ausrichtung. Weiter hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der internen Organisation der

Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der Aufklärung und Beseitigung von Risiken der Gesellschaft befasst.

Der Aufsichtsrat befragte den Vorstand kritisch zu dessen Berichten, zu aktuellen Entwicklungen sowie zu anstehenden Entscheidungen. Die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen wurden geprüft und hinterfragt. Ferner fanden regelmäßige Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Vorstandsmitgliedern statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Geschäftsleitung zu aktuellen Entwicklungen befragt, anstehende Entscheidungen ausführlich erörtert und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahre 2019

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2019 zu insgesamt sieben ordentlichen Sitzungen zusammengetreten, nämlich am 28. Februar 2019, 27. März 2019, 25. April 2019, 28. Mai 2019, 13. August 2019, 28. November 2019 sowie am 19. Dezember 2019. An diesen Sitzungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Zudem fand nach der ordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2019 die außerordentliche konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates statt. An dieser Sitzung haben die Mitglieder Prof. Xiaojian Huang und Flora (Ka Yan) Shiu nicht teilnehmen können, die anderen Aufsichtsratsmitglieder waren anwesend.

An der Bilanzsitzung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 nahm am 25. April 2019 auch der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, teil.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Finanzausschuss gebildet.

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss tagte in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 25. April 2019 sowie am 28. Mai 2019, am 13. August 2019 und am 28. November 2019. An diesen Sitzungen haben jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teilgenommen. Der Prüfungsausschuss ließ sich in allen Sitzungen vom Vorstand und in der Sitzung zur Vorbereitung der Bilanzsitzung am 25. April 2019 zudem vom Abschlussprüfer Bericht erstatten und unterzog die Zwischen- und Quartalsberichte der Gesellschaft einer kritischen Prüfung. Im Übrigen befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Rahmen der Abschlussprüfung umfasste insbesondere die Vorprüfung des Jahresabschlusses (und des Konzernabschlusses) sowie des Lageberichts (und des Konzernlageberichts) einschließlich der Recht- und Zweckmäßigkeit der Abschlüsse, Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Weitergehend befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit dem Prozess der Rechnungslegung als solchem, darunter insbesondere den Grundsätzen und Verfahren der Rechnungslegung und den einschlägigen Sicherungsvorkehrungen. Was die Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems anbelangt, hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit dieser Systeme überwacht und geprüft, ob der Vorstand entsprechende Systeme installiert hat, ob die vom Vorstand eingerichteten Systeme ihrer Art und Konzeption nach angemessen waren und ob diese Systeme auch tatsächlich so vollzogen werden, dass sie die ihnen zugeordneten Funktionen erfüllen. Im Hinblick auf die Compliance hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Compliance Management Systems für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten der Mitarbeiter der Gigaset-Gruppe überwacht und die Arbeit des Compliance Committees überprüft. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der vorbereitenden Überprüfung des von der Gesellschaft in 2019 für das Geschäftsjahr 2018 erstellten und veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB beschäftigt. Der Prüfungsausschuss hat ferner den Abschlussprüfer im Hinblick auf dessen Unabhängigkeit überwacht und darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte und wesentlichen Prüfungsthemen mit ihm besprochen und den Prüfungsauftrag für den Jahres- und den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr erteilt. In diesem

Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auf die Abgabe der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers hingewirkt und die Richtigkeit dieser Erklärungen bereits im Vorfeld des Beschlussvorschlags an die Hauptversammlung überprüft.

Tätigkeit des Personalausschusses

Der Personalausschuss tagte am 04. Juli 2019. An dieser Sitzung haben sämtliche Ausschussmitglieder teilgenommen.

Zu den Aufgaben des Personalausschusses gehört die Vorbereitung der Personalentscheidungen, soweit diese infolge des Delegationsverbotes dem Plenum vorbehalten sind, insbesondere die Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung und zum Widerruf von Vorstandsmitgliedern sowie zu den vergütungsrelevanten Bestandteilen der mit den Vorstandsmitgliedern zu schließenden Dienstverträge. Daneben bereitet der Personalausschuss die Beschlussvorschläge über das jeweilige Bestellungs-geschäft vor. Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2019 waren die Vorbereitung der Bestellung des Herrn Thomas Schuchardt zum Vorstand sowie die Vorbereitung des entsprechenden Dienstvertrages und die Beratungen zur Vergütung bzw. zu Vergütungsbestandteilen der Vorstandsmitglieder.

Tätigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 nicht.

Die Themen Evaluierung von weiteren Möglichkeiten einer externen Finanzierung über die bestehende Bankenfinanzierung hinaus sowie die weitere Begleitung der bestehenden Bankenfinanzierung wurden auf Grund ihrer Bedeutung im Geschäftsjahr 2019 im Gesamtauf-sichtsrat erörtert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat verantwortet, zusammen mit dem Vorstand, die Anwendung und Weiterentwicklung der Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.com) anschließend dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

Entsprechend den Empfehlungen des Kodex hat der Aufsichtsrat am 10. August 2019 eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers erhalten, aus der hervorgeht, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gem. § 315 b HGB

Der Vorstand hat den nach § 315 b HGB von der Gesellschaft erstellten nichtfinanziellen Konzernbericht dem Aufsichtsrat rechtzeitig übermittelt, der diesen geprüft hat. Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 21. April 2020 ließ sich der Prüfungsausschuss den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB eingehend

vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts überzeugen. Er gelangte zu der Überzeugung, dass dieser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB zu erheben.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 21. April 2020 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung und der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gem. § 315 b HGB überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass dieser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Anhaltspunkte für Beanstandungen sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend sowie nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB zu erheben.

Risikomanagement

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2019 ausführlich mit dem Thema Risiken, im Besonderen mit dem Risikomanagementsystem beschäftigt. Der Vorstand hat ausführlich über die Risikosituation und größere Einzelrisiken berichtet. Das Risikomanagementsystem der Gigaset AG wurde vom Abschlussprüfer in Struktur und Funktion im Rahmen des § 315 Abs. 4 HGB überprüft und bestätigt. Das Ergebnis wurde mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Personalangelegenheiten des Vorstands

Herr Stephan Mathys hatte mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 sein Vorstandsmandat bei der Gesellschaft aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Infolge dieser Änderungen bestand der Vorstand im Geschäftsjahr 2019 in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 13. August 2019 lediglich aus Herrn Klaus Weßing. Seit dem 13. August 2019 besteht der Vorstand aus Herrn Klaus Weßing (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Thomas Schuchardt. Die amtierenden Vorstände vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß und haben die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an: Herr Bernhard Riedel (Vorsitzender) bis zum 24. Januar 2019, Herr Hau Yan Helvin Wong (Stellvertretender Vorsitzender bis zum 28. Februar 2019, Vorsitzender seit dem 28. Februar 2019), Herr Ulrich Burkhardt, Herr Paolo Vittorio Di Fraia (Stellvertretender Vorsitzender vom 28. Februar 2019 bis zum 14. August 2019), Herr Prof. Xiaojian Huang, Frau Flora (Ka Yan) Shiu sowie seit dem 24.01.2019 Frau Barbara Münch (Stellvertretende Vorsitzende seit dem 14. August 2019). Alle genannten Aufsichtsratsmitglieder waren – mit Ausnahme von Frau Münch - bereits in den Jahren 2013 bzw. 2014 in den Aufsichtsrat eingetreten, bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Aufsichtsrat tätig und wurden von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. August 2019 in ihren Ämtern bestätigt. Die Gesellschaft hat das Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Münch bei ihrer Amtseinführung durch umfassende Informationen zur Gesellschaft, zur Aufsichtsrats Tätigkeit und zur Organisation und durch gesonderte Gespräche und Termine angemessen unterstützt.

Erläuterungen zum Lagebericht

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Lagebericht gemäß § 171 AktG verweist der Aufsichtsrat auf die Angaben im Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB. Informationen im Zusammenhang mit dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft, den Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, über Satzungsänderungen sowie die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht sowie seinen Verlustvortragsvorschlag am 9. und 14. April 2020 vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie die zugehörigen Lageberichte geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss intensiv befasst und diesen in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen vom 21. April 2020 schlussberaten.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere

Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 21. April 2020 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 21. April 2020 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst.

In seiner Sitzung am 21. April 2020 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht ausführlich erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses

sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und dies ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweisen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zum Verlustvortrag durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 21. April 2020 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zum Verlustvortrag sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft

auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Aufsichtsratssitzung am 21. April 2020 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zum Verlustvortrag, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zum Verlustvortrag zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet:

„Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 beträgt EUR 5.315.058,75. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von EUR 191.506.333,60 ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR 186.191.274,85, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.“

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 21. April 2020 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht eingehend erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 21. April 2020 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundene Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den in 2019 tätig gewesenen Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2019.

München, im April 2020

Hau Yan Helvin Wong

Vorsitzender des Aufsichtsrates

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES GIGASET KONZERNS



GX290

Mit dem robusten Arbeits- und Outdoor-Smartphone erweitert Gigaset seine Produktpalette mobiler Endgeräte um einen ausdauernden und besonders geschützten Begleiter für besonders herausfordernde Arbeitsbedingungen oder Freizeitportler, die mehr von ihrem Smartphone erwarten.

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNES

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein international agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Das Unternehmen hat seinen Stammsitz in München und einen hochautomatisierten Fertigungsstandort in Bocholt, Deutschland. Gigaset beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 887 Mitarbeiter und unterhielt Vertriebsaktivitäten in 55 Ländern.

Gigaset ist mit seinen Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Phones, Smartphones, Smart Home und Professional tätig. Regional betrachtet operiert das Unternehmen in Deutschland, Europa (ohne Deutschland) und dem Rest der Welt.

Der Großteil der Umsatzerlöse wird dabei in Europa und hier insbesondere in den für das Unternehmen wichtigsten europäischen Märkten Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden erzielt (EU4).

1.1.1. Phones

Das Kerngeschäft von Gigaset im Produktbereich Phones fokussiert sich weiterhin auf die Herstellung und den Vertrieb von DECT-Schnurlostelefonen und DECT/CAT-iq-Mobilteilen (Gigaset HX-Portfolio). DECT ist der erfolgreichste Telekommunikationsstandard für Schnurlostelefone und weltweit in über 100 Ländern verbreitet². Gigaset ist in diesem Bereich Marktführer in wichtigen europäischen Märkten³. Die Herstellung nahezu aller DECT-Produkte für den Produktbereich Phones erfolgt in der eigenen Fertigung in Bocholt. Für die Zukunft sieht der Produktbereich Phones Chancen durch den konstanten Ausbau und die Weiterentwicklung seines Mobilteil-Portfolios (Gigaset HX) und des sogenannten Easy Use Telefon-Portfolios (Gigaset life series). Zusätzliche Potentiale bieten sich dem

² DECT (2020) - DECT Technology

³ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 38)

Unternehmen bei Consumer IP-Telefonen und deren Kombination mit buchbaren Online-Diensten (Spam-Schutz, Online-Telefonbuch). Eine erste Lösung (Gigaset CL690A SCB) wird im ersten Quartal 2020 im deutschen Markt eingeführt.

1.1.2. Smartphones

Gigaset ist im Bereich Smartphones unverändert im niedrigen bis mittleren Preissegment mit Preisen bis zu EUR 300 aktiv. Der Marktanteil und die Bekanntheit in diesem Segment soll weiter gesteigert werden. In 2019 wurde die nunmehr vierte Generation Smartphones gelauncht und das Portfolio dabei den Marktanforderungen entsprechend konsequent weiter ausgebaut. Dazu gehörte auch die Einführung eines widerstandsfähigen Smartphones, welches sich auch für den Einsatz im B2B-Umfeld anbietet und es Gigaset ermöglicht, dieses neue Geschäftsfeld zu adressieren.

Die Produktion in Deutschland eröffnet Gigaset dabei vielfältige Möglichkeiten, die Marke vom Wettbewerb zu differenzieren. Sowohl für End- als auch für Geschäftskunden können Individualisierungsoptionen angeboten werden. Auch mit Blick auf den Kundenservice will Gigaset, sich mit umfangreichen Herstellergarantien, Zufriedenheitsversprechen und besonders kurzen Reparaturzeiten als Hersteller etablieren. Aus ökologischen Gründen wird dabei die Maxime „Reparatur vor Austausch“ verfolgt.

1.1.3. Smart Home

Im Geschäftsfeld Smart Home werden Sicherheits- und Alarmierungslösungen sowie weitere Smart Home Komfortlösungen für private Haushalte entwickelt und vertrieben. Die Lösungen in diesen Bereichen konzentrieren sich auf den Schutz von Wohnungen und Häusern und auf mehr Komfort im eigenen Zuhause.

Gigaset setzt auf ein modulares, sensorbasiertes System, das es dem Nutzer ermöglicht, Cloud-gestützt und via Smartphone eine konstante Verbindung zu seinem Zuhause zu halten. Das Sensor-Portfolio wird kontinuierlich erweitert, während softwareseitig die Integration von Drittsystemen vorangetrieben wird, um den Nutzerkomfort zu steigern.

Der Smart Home Markt ist aktuell dreigeteilt:

- Plattformanbieter (Gateways, Cloud und App)
- Hersteller von Sensoren und Aktoren sowie
- Anbieter von Komplettlösungen

Gigaset bietet mit seinem ganzheitlichen Ansatz dem Kunden facettenreiche und maßgeschneiderte Komplettlösungen an. Sensoren und Aktoren, Gateways sowie Cloud und App werden voll integriert und aufeinander abgestimmt weiterentwickelt. Somit muss der Kunde sein System nicht aus den Komponenten einzelner Hersteller zusammenstellen, hat keine Schnittstellenprobleme und bei möglichen Problemen nur einen Ansprechpartner.

1.1.4. Professional

Der Geschäftsbereich Professional ist der zweitgrößte Umsatzträger des Unternehmens. Der Geschäftsbereich Professional ist mit Produkten der Sparten Multizellen-Systeme, DECT-basierte Schnurlostelefone und nicht-proprietäre IP-Tischtelefone am Markt für professionelle Telekommunikationslösungen präsent.

Die genannten Produktsäulen ermöglichen es Gigaset vom anhaltenden Wachstumstrend, durch den Wandel von traditioneller TDM-Telefonie hin zu All-IP und hybriden Lösungen in Westeuropa, zu

profitieren⁴. Dieser Trend, der sich u.a. durch die Verbreitung von Cloud-basierten Systemen bereits in den Vorjahren etabliert hat⁵, wird nun durch die proaktive Abschaltung alter Analog- und ISDN-Verbindungen von den großen Netzbetreibern, wie z.B. der Deutschen Telekom⁶, weiter verstärkt.

Dank des neu entwickelten N-Serie DECT-Multizellsystems, welches die maximale Anzahl von versorgten schnurlosen Endstellen in einem Unternehmen auf bis zu 20.000 erhöht hat, kann Gigaset seit Ende 2019 eine erweiterte Kundenbasis ansprechen und damit das Enterprise-Segment adressieren und entsprechend ausbauen.

1.2 Ziele und Strategien

Die strategische Gesamtausrichtung von Gigaset ist, das Unternehmen zu einem integrierten Hardware-, Software- und Servicedienstleister auszubauen. Neben der Stabilisierung des Kerngeschäfts mit Phones durch die Verdrängung von Wettbewerbern in wichtigen Kernmärkten in Europa wird das existierende Produktangebot des Unternehmens weiter ausgebaut und über die Produktbereiche Smartphones, Smart Home und Professional auf eine breitere Grundlage gestellt.

Perspektivisch strebt Gigaset ein für seine Kunden flexibel gestalt- und skalierbares Eco-System aus Produkten aller oben genannten Bereiche an. Im Smart Eco-System werden somit bestehende Produktkomponenten sowie neue Lösungsbausteine auf Hard- und Software-Basis integriert, um den Kunden in jeder Lebenssituation von privat bis beruflich zu begleiten, zu unterstützen und zu vernetzen.

⁴ MZA Consultants (2019) - Business Phones Competitive Environment 2019 - Western Europe - Market Analysis

⁵ MZA Consultants (2019) - Hosted-Cloud Business Telephony 2019 - Executive Summary

⁶ Handelsblatt (2019) - Kündigung der Telekom

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns und der Gigaset AG wurde im Jahr 2019 durch das Management anhand verschiedener finanzieller Leistungsindikatoren auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Vertriebspunkten aufgestellt. Für die Überwachung des operativen Geschäfts im Konzern spielten die Analyse des Umsatzes und das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA) nach Regionen sowie der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachenden Kostenstellen analysiert und gesteuert. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2019 auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses.

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind unverändert

- Forschung und Entwicklung
- Umwelt
- Mitarbeiter

Aufgrund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern sowie die Gigaset AG werden diese ausführlich in den Kapiteln „Forschung und Entwicklung“, „Umwelt“ sowie „Mitarbeiter“ dargestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung und Verbesserung des Angebots in den verschiedenen Produktbereichen. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich der Produktinnovation ein, wobei der Fokus auf die technischen Aspekte gelegt wird. Dabei gewinnen die Internet-basierten Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert im Gigaset-Portfolio und unterstreichen die Verschiebung der operativen Ausrichtung des Unternehmens vom reinen Hardware-Hersteller hin zu einem integrierten Lösungsanbieter Zuhause, bei der Arbeit und unterwegs.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 18,2 Mio getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 11,6 Mio unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten (EUR 10,6 Mio) und Sachanlagen (EUR 1,0 Mio) aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 63,7 %. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr EUR 7,8 Mio. Die Gigaset AG, in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft, weist selbst keine Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aus.

2 WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Januar 2019:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats verstirbt unerwartet

Im Januar 2019 musste die Gigaset AG mitteilen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Bernhard Riedel (57), der seit dem 22. März 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrates war, unerwartet verstorben ist.

Der Aufsichtsrat nahm in einer Übergangsphase seine Aufgaben unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Hau Yan Helvin Wong, unverändert wahr. Im Rahmen der Hauptversammlung 2019 wurde Frau Barbara Münch, bis dato Ersatzmitglied des Aufsichtsrates, als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat nachberufen und Herr Wong zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt.

August 2019:

Thomas Schuchardt wird zum Finanzvorstand berufen

Am 13. August verkündet das Unternehmen im Rahmen einer Pressemeldung, dass der Aufsichtsrat der Gigaset AG Thomas Schuchardt zum neuen CFO bestellt hat. Der bisherige Finanzdirektor der Gigaset Communications GmbH übernahm bereits im Januar 2019 die kaufmännische Leitung des Unternehmens.

Schuchardt war zuvor bereits seit dem 1. Januar 2017 als Senior Vice President Controlling für Gigaset tätig. Der Aufsichtsrat würdigte damit nicht nur die Leistung von Herrn Schuchardt, sondern stellte auch die Kontinuität im Finanzbereich sicher.

November 2019:

Das Unternehmen passt die Umsatzerwartung an

Am 19. November unterrichtet der Vorstand im Rahmen einer Ad-hoc Meldung darüber, dass die bisher erwartete, leichte Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr 2018 voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Das Unternehmen ging danach von einem Konzernumsatz unter Vorjahr aus. Der Ausblick bezüglich eines EBITDA auf Vorjahresniveau sowie einem deutlich verbesserten Free Cashflow wurde unverändert bestätigt.

3 WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1. Gesamtwirtschaft

Nach vorläufiger Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2020 ist die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2019 um nur noch 2,9 % gewachsen (2018: 3,6 %). Sowohl die entwickelten Volkswirtschaften verzeichneten Wachstumseinbußen (von 2,2 % in 2018 auf 1,7 % in 2019) als auch die Schwellen- und Entwicklungsländer (von 4,5 % in 2018 auf 3,7 % in 2019). Bis auf Japan, das mit 1,0 % gegenüber 0,3 % im Vorjahr wuchs und der Wirtschaft Großbritanniens, die mit einem Plus von 1,3 % nach diesen Berechnungen auf Vorjahresniveau lag, schwächte sich das Wachstum in allen großen entwickelten Volkswirtschaften ab: Im Euro-Raum lag es demnach bei 1,2 % (2018: 1,9 %) und in Deutschland bei 0,5% (2018: 1,5 %). In den Vereinigten Staaten lag das Wachstum bei 2,3 % nach 2,9 % im Jahr 2018.

Gründe hierfür waren anhaltende internationale Handelsstreitigkeiten, allgemeine politische Unsicherheit sowie weiterhin zahlreiche geopolitische und lokale Spannungen, finanzpolitische Risiken in China und den USA sowie der weltweit zunehmende Protektionismus. Daneben trugen soziale Unruhen in einigen Ländern und große Naturkatastrophen wie beispielsweise Hurrikans und die starken Wald- und Buschbrände in Australien zu einer wachsenden Unsicherheit bei.

⁷ IMF (2020) – World Economic Outlook Update January

⁸ Statista (2020) - Wachstum reales BIP Niederlande bis 2024

⁹ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 24)

¹⁰ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 29)

Die wichtigsten Absatzmärkte von Gigaset sind Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande (EU4). Sie entwickelten sich wie oben beschrieben bzw. folgendermaßen: Das Wirtschaftswachstum Frankreichs ging nach Einschätzung der IWF-Experten von 1,7 % im Jahr 2018 auf 1,3 % im Jahr 2019 zurück, das Wirtschaftswachstum Italiens sank auf 0,2 % (2018: 0,8 %).⁷ Für die Niederlande wird für das Jahr 2019 mit einem Wachstum von 1,8 % (2018: 2,6 %) gerechnet.⁸

3.1.2. Telekommunikationsmarkt

3.1.2.1. Phones

Der wichtige europäische Markt für Schnurlostelefone ist bei Betrachtung der sechs Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Großbritannien und Spanien im Jahr 2019 um 11 % in Stückzahlen und um 8 % im Umsatz geschrumpft.⁹ Während sich die Stückzahlen und der Umsatz bei Schnurlostelefonen mit und ohne Anrufbeantworter rückläufig entwickeln, hat sich der Markt für Einzelmobilteile im Umsatz positiv entwickelt (+4 %).¹⁰ Gigaset hat sich im EU6-Raum besser behauptet als der Gesamtmarkt (-7 % in Stückzahlen gegenüber -11 %)¹¹ und konnte seinen Marktanteil dabei auf 36 % steigern.¹²

3.1.2.2. Smartphones

Im Jahre 2019 belief sich der weltweite Absatz von Smartphones laut Statista auf rund 1,37 Mrd Stück, was einen Rückgang von 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr (2018: rund 1,4 Mrd Stück) bedeutet.¹³ Durch die Hinzunahme neuer Produkte im Bereich Featurephones – also ein GSM-Mobiltelefon, das zusätzlich über eine Kamera, einen Radioempfänger, einen Organizer und MP3-Spieler sowie einfache

¹¹ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 39)

¹² GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 41)

¹³ Statista (2020) – Absatz von Smartphones weltweit bis 2019

Spiele oder auch einen Webbrowser verfügt und das sich über eine grafische Benutzeroberfläche ansteuern lässt - im vierten Quartal 2019 konnte Gigaset dem Trend entgegen wirken und sein Mobile Geschäft insgesamt um 18,5 % steigern. Im Heimatmarkt Deutschland belief sich das Absatzwachstum sogar auf +34,4 %.¹⁴

3.1.2.3. Smart Home

Eine aktuelle Studie von Splendid Research nennt für Deutschland ein Marktpotential von EUR 19 Mrd. Davon sind EUR 2,95 Mrd als Ausgaben für Smart Home- Anwendungen bei Neubauprojekten, EUR 7,52 Mrd als Ausgaben für mögliche Smart Home- Erstinvestitionen und EUR 8,52 Mrd als Ausgaben für Erweiterungen bei vorhandenen Smart Home- Installationen klassifiziert¹⁵.

Der Smart Home- Markt lässt sich in die folgenden fünf Kategorien einteilen.¹⁶ In all diesen zentralen Bereichen ist Gigaset mit entsprechenden Produkten aktiv und bedient somit den gesamten Smart Home Markt:

- Energiemanagement (thermostat und climate)
- Entertainment & Kommunikation (smart speaker)
- Gebäude- / Wohnungssicherheit (window, door, motion, siren, camera, water und smoke)
- Hausautomation & Komfort (smart speaker und plug)
- Gesundheit / Ambient Assistant Living (smart care)

¹⁴ Gigaset (2020)

¹⁵ Splendid Research (2019) - Smart Home Monitor 2019 (Seite 17)

¹⁶ Splendid Research (2019) - Smart Home Monitor 2019 (Seiten 9-11)

¹⁷ Gigaset (2020) - Board Professional NSR

3.1.2.4. Professional

Im Geschäftsjahr 2019 konnte der Produktbereich Professional eine Umsatzsteigerung von 6,6 % im heimischen deutschen Markt verbuchen. Dies entspricht mehr als der Hälfte (53 %) des gesamten Umsatzes im Produktbereich Professional, wobei gleichzeitig der weltweite jährliche Umsatz um -5,4 % abnahm. Bezüglich der Marktanteile wird Deutschland (53 %) in seiner Bedeutung von Frankreich mit 12,5 % und den Niederlanden mit 10,2 % gefolgt. Insgesamt ist Europa für 97 % des weltweiten Umsatzes verantwortlich.¹⁷

3.2 Geschäftsverlauf des Konzerns

3.2.1. Phones

In einem weiterhin schwierigen Marktumfeld ist der Umsatz von Gigaset im Bereich Phones im Jahr 2019 um 8,7 % auf EUR 176,4 Mio gesunken. Hauptumsatzträger waren weiterhin Produkte aus dem Volumensegment (untere Preiskategorie). Die erfolgreichste Produktfamilie im Gigaset Phones-Portfolio war die Gigaset A415-Familie.¹⁸ Im italienischen Markt für schnurlose Telefone ist es Gigaset in 2019 gelungen den Wettbewerber Panasonic vom ersten Platz zu verdrängen und in Stückzahlen um +2 % auf nun 40 % sowie im Umsatz um +3 % auf nun 45 % zu wachsen.¹⁹ Im für Gigaset wichtigen Heimatmarkt Deutschland konnte der Marktanteil um 2 % auf nun 48 % gesteigert werden, während der Hauptwettbewerber Panasonic leicht verloren hat (-1 %) und der Wettbewerber AVM unverändert blieb.²⁰

3.2.2. Smartphones

Im Geschäftsfeld Smartphones konnte der Absatz im vergangenen Geschäftsjahr um 18,4 % erhöht werden. Der Umsatz lag dabei knapp unter Vorjahr (-11,3 %),²¹ was auf einen niedrigeren Durchschnittspreis aufgrund der Hinzunahme preisgünstiger neuer Produkte aus dem Bereich Featurephones zurückzuführen ist. Gigaset hat in 2019 fünf neue Smartphone-Modelle gelaunched

¹⁸ Gigaset intern (2020)

¹⁹ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 53)

²⁰ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 51)

²¹ Gigaset intern (2020)

und konnte gutes Medienfeedback erlangen, wie das Testsiegel „Gut“ der Fachzeitschrift CHIP für das GS290 belegt.²²

Insbesondere in Deutschland entwickelte sich das Geschäft weiterhin positiv. Der Absatz stieg in 2019 um 34,4 %, der Umsatz um 18,1 %. Aber auch in Osteuropa konnte der Absatz um 13,8 % verbessert werden. Hier betrug das Umsatzwachstum sogar 22,5 %. In Italien konnten insbesondere mit den Featurephones GL390 und GL590 neue Kundengruppen erschlossen werden.²³

3.2.3. Smart Home

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Umsatz mit Smart-Home-Produkten um knapp 16 % gesteigert werden. Dabei realisierten vor allem die Kernmärkte Deutschland, Österreich, Schweiz und Niederlande starkes Umsatzwachstum.²⁴ Die in 2018 getesteten Smart Home Aktions-Bundles wurden auf dem europäischen Markt ausgerollt. Diese Bundles bieten Einstiegslösungen für zentrale Problemstellungen im Smart Home.

Ferner hat Gigaset sein Smart-Home-System durch intelligente Thermostate und Klimasensoren ergänzt. Damit können auch im Bereich des Energiemanagements weitere Umsatzpotenziale erschlossen und ein Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden. Des Weiteren konnte Gigaset wichtige Kooperationen mit Telekommunikationsunternehmen und Energieversorgern schließen.²⁵ Damit kann Gigaset sich auch im B2B-Markt für Smart Home als leistungsfähiger Partner profilieren.

3.2.4. Professional

Das erfolgreichste Produktsegment im Bereich Professional, in welchem Gigaset im Geschäftsjahr 2019 eine Umsatzsteigerung von 4,4 % verbuchen konnte, ist das Multizell-System der N-Serie.²⁶ Dies ist im Einklang mit der Tatsache, dass Multizellen-DECT-Technologie, mit einem Marktanteil von 92 % im 1. Halbjahr 2019,²⁷ nach wie vor die bevorzugte Wahl für schnurlose Geschäftstelefonie in

Westeuropa ist. Im gleichen Zeitraum hat Gigaset mehr DECT-Multizellen-Schnurlostelefone verkauft als alle anderen Wettbewerber in Westeuropa und damit den größten Marktanteil im 1. Halbjahr 2019 erzielt (28 %).²⁸

Um die Ansprüche kleinerer Kunden noch besser zu erfüllen, brachte Gigaset im Jahr 2019 eine neue Singlezell-Lösung auf dem Markt. Damit erwartet Gigaset neues Umsatzpotenzial im Segment wachsender Mittelstandsunternehmen erfolgreich zu generieren.

Im Rahmen des gestiegenen, aggressiven Wettbewerbs durch Akteure aus Fernost, welche ihre Dominanz im Markt der IP-Tischtelefone behaupten können,²⁹ rückt das nicht-proprietäre IP-Tischtelefon-Portfolio von Gigaset Professional stückweise in den Hintergrund.³⁰

Ebenso verzeichnet der Absatz an Schnurlostelefonen für den professionellen Einsatz einen leichten Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr (-3 %).³¹ In Anbetracht der westeuropäischen Entwicklung in dem Markt im 1. Halbjahr 2019 (-8 % im Vergleich zum 1. Halbjahr 2018)³² behauptet sich Gigaset jedoch stabil.

3.2.5. Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT-Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider.

²² CHIP (2019) – Testsiegel Gigaset GS290

²³ Gigaset intern (2020)

²⁴ Gigaset intern (2020)

²⁵ Gigaset intern (2020)

²⁶ Gigaset intern (2020)

²⁷ MZA Consultants (2019) - On Site Business Voice Mobility Shipment Review 1H 2019 - Western Europe - Total Multi-Cellular Handset Market

²⁸ MZA Consultants (2019) - On Site Business Voice Mobility Shipment Review 1H 2019 - Western Europe - DECT Manufacturer Market Shares

²⁹ MZA Consultants (2019) - Business Phones Competitive Environment 2019: Non-Proprietary SIP Phones Market Shares

³⁰ Gigaset intern (2020)

³¹ Gigaset intern (2020)

³² MZA Consultants (2019) - On Site Business Voice Mobility Shipment Review 1H 2019 - Western Europe - DECT Multi-Cellular Handset Market

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV® - Life Strategie geleistet. Das HTV® - Life Prüfzeichen zeichnet ein Produkt aus, das keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält.³³ Im Bereich der Ökonomie stellt die Gesellschaft die Einhaltung von umweltbezogenen (ISO 14001) Standards in der Wertschöpfungskette, mit der entsprechenden Auswahl der Lieferanten nach Anforderungsprofil, sicher.

3.2.6. Mitarbeiter

Im Jahr 2019 sind insgesamt 44 Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausgetreten. Davon acht durch vorzeitige Pensionierungen, Aufhebungsverträge, Beendigungen wegen Erwerbsunfähigkeitsrente, Arbeitgeberkündigungen und den Auslauf befristeter Verträge. Darüber hinaus sind 22 Mitarbeiter im Rahmen einer individuellen Altersteilzeitvereinbarung aus der aktiven Zeit im Unternehmen in die passive Phase übergetreten.

Ferner sind elf Mitarbeiter durch Eigenkündigung ausgetreten und drei Mitarbeiter verstorben. Insgesamt konnte Gigaset 51 neue Mitarbeiter auf dem Bewerbermarkt für das Unternehmen rekrutieren. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften reduzierte sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 nur geringfügig von 260 auf 256 Mitarbeiter. Gigaset hatte zum Geschäftsjahresende 2019 insgesamt 895 Mitarbeiter.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie, Produkte und digitale Dienste. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Betrachtet man nur die Abgänge, die sich aufgrund eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Unternehmen ergeben haben, sinkt die Fluktuationsrate für das Jahr 2019 auf 1,7 %. Im Vorjahr lag der Wert noch bei 2,1 %.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsatzplanung – aber auch durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in den Productcentern Phones, Smartphones, Professional und Smart Home –

ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese Bedarfe können in Einzelfällen durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger oder Auszubildende) gedeckt werden.

Es muss zusätzlich aber auch Personal durch externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gewonnen werden. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem stark saisonal geprägten Absatzmarkt die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität ermöglichen.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1. Ertragslage

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 257,9 Mio (Vj. EUR 280,3 Mio) erzielt. Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 8,0 % bzw. EUR 22,5 Mio im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die zunehmend schwierigen Marktbedingungen im Geschäftsbereich Phones mit einem Rückgang in Höhe von EUR 16,9 Mio zu erklären.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

³³ HTV-Life (2020) - Geprüfte Produkte

Umsatzerlöse in EUR Mio	2019	2018	Veränderung in %
Deutschland	121,3	124,4	-2,5
Europa (ohne Deutschland)	103,5	122,3	-15,4
Rest der Welt	33,1	33,6	-1,5
Gigaset Total	257,9	280,3	-8,0

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach dem Sitzland stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio	2019	2018	Veränderung in %
Deutschland	141,3	148,3	-4,7
Europa (ohne Deutschland)	90,9	104,8	-13,3
Rest der Welt	25,7	27,2	-5,5
Gigaset Total	257,9	280,3	-8,0

Im Geschäftsjahr 2019 konnte im Geschäftsbereich Smart Home ein Umsatzwachstum von 15,6 % verzeichnet werden. Die übrigen Geschäftsbereiche Phones, Professional und Smartphones entwickelten sich negativ. Im Phones Geschäft sank der Umsatz um EUR 16,9 Mio auf nunmehr EUR 176,4 Mio. Im Bereich Professional ging der Umsatz von EUR 59,9 Mio in 2018 auf EUR 56,6 Mio um EUR 3,3 Mio zurück. Ein leichter Umsatzrückgang von EUR 2,7 Mio wurde im Smartphone Geschäft verzeichnet.

Umsatzerlöse in EUR Mio	2019	2018	Veränderung in %
Phones	176,4	193,3	-8,7
Professional	56,6	59,9	-5,5
Smartphones	21,2	23,9	-11,3
Smart Home	3,7	3,2	15,6
Gigaset Total	257,9	280,3	-8,0

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen lag bei EUR 130,9 Mio und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 146,7 Mio um EUR 15,8 Mio verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung mit 50,2 % nahezu konstant geblieben (Vj. 50,9 %). Die Kennzahl ergibt sich als Quotient aus dem Materialaufwand und der Summe aus Umsatzerlösen und der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 8,3 % auf EUR 129,8 Mio gesunken.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 9,2 Mio (Vj. EUR 9,8 Mio) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte. Im Geschäftsjahr 2019 ist softwareseitig in die Weiterentwicklung des DECT-IP Single- und Multicellsystems sowie in den Ausbau des IP-Tischtelefonportfolios investiert worden. Im Bereich Smart Home ist vor allem die Entwicklung eines Gateways aktiviert worden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf EUR 18,5 Mio und waren damit um EUR 4,8 Mio höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Anstieg in den sonstigen betrieblichen Erträgen ist vor allem auf die Erstattung des Bußgeldes durch den Rechtsstreit SKW mit EUR 3,3 Mio zurückzuführen sowie der Auflösung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der in 2019 abgeschlossenen Betriebsprüfung in Höhe von EUR 3,8 Mio. Die übrigen wesentlichen Positionen umfassen die Erträge aus Wechselkursgewinnen mit EUR 2,8 Mio (Vj. EUR 5,8 Mio) und die Auflösungen aus Rückstellungen in Höhe von EUR 1,4 Mio (Vj. EUR 2,9 Mio). Die übrigen sonstigen

betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten in Höhe von EUR 1,4 Mio (Vj. EUR 1,1 Mio).

Der **Personalaufwand** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung betrug EUR 59,4 Mio und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,2 Mio gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter geringfügig um 7 Personen.

In der Berichtsperiode sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 69,7 Mio (Vj. EUR 82,4 Mio) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 26,3 Mio, Vj. EUR 32,7 Mio), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 10,1 Mio, Vj. EUR 10,8 Mio) und Kosten für die Arbeitnehmerüberlassung (EUR 8,4 Mio, Vj. EUR 8,3 Mio) enthalten. Zusätzlich sind hier noch Transportkosten (EUR 6,3 Mio, Vj. EUR 7,0 Mio), Aufwendungen aus Wechselkursverlusten (EUR 2,8 Mio, Vj. EUR 6,1 Mio), Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 3,1 Mio, Vj. EUR 2,9 Mio), Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 1,9 Mio, Vj. EUR 2,9 Mio), Patent- und Lizenzgebühren (EUR 2,3 Mio, Vj. EUR 2,4 Mio) sowie Instandhaltungsmaßnahmen (EUR 1,8 Mio, Vj. EUR 1,8 Mio) enthalten. Der Rückgang der Marketingkosten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Ausgaben für den Geschäftsbereich Smartphone sowie aus der im Vorjahr erfolgten Markteinführung des neuen Bereichs Smart Care und den damit verbundenen Marketingaktivitäten. Zudem wurde im vorangegangenen Geschäftsjahr verstärkt in die Bereiche Social Media und Corporate Communications investiert.

Das **Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen** (EBITDA) betrug damit EUR 28,5 Mio (Vj. EUR 22,1 Mio). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von EUR -14,8 Mio (Vj. EUR -13,6 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern** (EBIT) in Höhe von EUR 13,7 Mio (Vj. EUR 8,5 Mio).

Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** in Höhe von EUR 0,8 Mio (Vj. EUR -1,1 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 14,5 Mio (Vj. EUR 7,5 Mio). Das Finanzergebnis beinhaltet Zinsaufwendungen aus der 2018 abgeschlossenen Finanzierung in Höhe von EUR -0,6 Mio (Vj. EUR -0,3 Mio).

Der **Konzernjahresüberschuss** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2019 auf EUR 11,3 Mio (Vj. EUR 3,4 Mio).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR 0,09 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR 0,03 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2. Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17,2	-9,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-16,1	-14,5
Free Cashflow	1,2	-24,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1,6	12,0

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 17,2 Mio (Vj. Mittelabfluss EUR -9,6 Mio) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr gesteigerte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -16,1 Mio, nach EUR -14,5 Mio im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft mit EUR 9,2 Mio (Vj. EUR 9,8 Mio) die Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es einen **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von EUR -1,6 Mio, welcher durch die gezahlten Zinsen für die Kreditfazilität geprägt ist. Positiv wirkte dagegen der Abruf von Geldmitteln aus dem Darlehen von EUR 2,4 Mio. Der Mittelzufluss aus dem Vorjahr beläuft sich auf EUR 12,0 Mio, was mit EUR 13,5 Mio auf den Abruf von Geldmitteln aus dem Kredit zurückzuführen ist.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2019 auf EUR 36,6 Mio (Vj. EUR 36,9 Mio).

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR 0,1 Mio (Vj. EUR -0,1 Mio) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die im Konzernanhang dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 222,6 Mio und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr erhöht (EUR 213,1 Mio).

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2018 mit EUR 78,4 Mio um EUR 5,3 Mio gestiegen. Dieser Effekt resultiert vornehmlich aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 und der damit verbundenen Aktivierung von Nutzungsrechten in Höhe von EUR 4,3 Mio.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 64,8 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,2 Mio gestiegen und belaufen sich auf EUR 144,2 Mio. Das Vorratsvermögen ist mit EUR 35,2 Mio (Vj. EUR 32,7 Mio) höher als im Vorjahr. Während der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um EUR 3,1 Mio als auch die Unfertigen Erzeugnisse und Leistungen um EUR 0,1 Mio zum Vorjahr gestiegen sind, konnten die Vorratsbestände für Fertige Erzeugnisse und Handelswaren um EUR 0,4 Mio sowie die geleisteten Anzahlungen um EUR 0,2 Mio reduziert werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen zum Bilanzstichtag mit EUR 45,4 Mio deutlich über dem Vorjahresniveau von EUR 40,8 Mio. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr hat sich von EUR 36,9 Mio auf EUR 36,6 Mio nur leicht verändert. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 204,1 Mio (Vj. EUR 188,1 Mio) und sind zu 46,5 % kurzfristiger Natur. Die Gesamtverschuldung 2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 16,0 Mio erhöht. Hauptursachen dafür sind einerseits die Zunahme der Pensionsverpflichtungen in Höhe von

EUR 19,0 Mio als auch die erstmalige Berücksichtigung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von EUR 4,4 Mio. Die Erhöhung der Verschuldung betrifft aufgrund der Zunahme der Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen die langfristigen Schulden.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 18,5 Mio und ist um EUR -6,5 Mio niedriger als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 8,3% gegenüber 11,7% zum 31. Dezember 2018. Es wurden versicherungsmathematische Verluste unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von EUR 15,7 Mio im Eigenkapital erfasst. Aus dem Cashflow Hedging resultiert unter Berücksichtigung latenter Steuern ein erfolgsneutral im Eigenkapital erfasster negativer Effekt in Höhe von EUR 1,1 Mio. Der Konzernjahresüberschuss beträgt EUR 11,3 Mio und führte zu einem entsprechend positiven Effekt im Konzerneigenkapital.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Finanzverbindlichkeiten, langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien sowie Leasingverbindlichkeiten und die latenten Steuerschulden. Der Anstieg der langfristigen Schulden beträgt EUR 17,1 Mio im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich diese zum Bilanzstichtag nunmehr auf EUR 109,2 Mio belaufen. Die Zunahme resultiert aus negativen Bewertungseffekten bei den Pensionsverpflichtungen, welche zu einem Anstieg zum Bilanzstichtag auf EUR 92,5 Mio führten. Zudem sind durch die Einführung des IFRS 16 langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,8 Mio passiviert worden.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 94,8 Mio rund 1,1 % geringer als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,9 Mio erhöht. Die kurzfristigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,6 Mio geringer, wobei die Abnahme im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Betriebsprüfung stammt. Die Steuerverbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtszeitraum von EUR 15,0 Mio auf EUR 4,9 Mio hauptsächlich aufgrund von Steuerzahlungen aus der in 2019 abgeschlossenen Betriebsprüfung. Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 15,2 Mio auf EUR 16,6 Mio beruht im Wesentlichen auf einer Zunahme der Verbindlichkeiten aus Zollschulden in Höhe von EUR 3,8 Mio.

3.3.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2019 war – wie schon das Vorjahr – von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Die in den Vorjahren begonnenen Kosteneinsparmaßnahmen wurden auch in diesem Geschäftsjahr konsequent weitergeführt. Die Liquiditätslage des Konzerns ist weiterhin gesichert und der Konzern wird der Strategie folgend auch weiterhin in zukunftsorientierte und margenträchtige Segmente investieren und so den Anteil am Gesamtportfolio ausbauen.

Den rückläufigen Umsätzen im Gesamtmarkt möchte Gigaset insbesondere durch die Gewinnung von Marktanteilen im Geschäftsbereich Phones, die Ausweitung der Umsätze im Geschäftsbereich Professional, einer Verbesserung der Marktstellung des Geschäftsbereichs Smart Home sowie den weiteren Ausbau des Geschäftsbereiches Smartphones begegnen. Neue Geschäftsbereiche wie Smart Care oder Smart Communications sollen ebenfalls zu Umsatzsteigerungen in den kommenden Jahren beitragen und werden kontinuierlich ausgebaut.

Das EBITDA konnte im Geschäftsjahr 2019 mit EUR 28,5 Mio deutlich gegenüber dem Vorjahr (EUR 22,1 Mio) gesteigert werden. Dabei wurde das rückläufige Rohergebnis überwiegend durch Kosteneinsparungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgefangen. Auch der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge hatte positiven Einfluss auf das Ergebnis.

Der Jahresumsatz 2019 des Konzerns in Höhe von EUR 257,9 Mio ging verglichen zum Vorjahr um EUR 22,5 Mio zurück und konnte nicht - wie in der Prognose erwartet - leicht gesteigert werden zu 2018. Trotz dieser Entwicklung konnte ein EBITDA in Höhe von EUR 28,5 Mio realisiert werden, welches somit deutlich über der Vorjahresprognose und der Prognose vom November 2019 (EBITDA auf Vorjahresniveau) lag. Der Free Cashflow in Höhe von EUR 1,2 Mio konnte gegenüber dem Vorjahr (EUR -24,1 Mio) ebenfalls deutlich verbessert werden, sodass auch hier die Vorjahresprognose und der im November 2019 prognostizierte Wert bestätigt wurde.

Für unsere Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs 2020 verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 8 (Prognosebericht und Ausblick).

3.3.5. Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen in %	2019	2018
Eigenkapitalquote	8,3	11,7
Anlagenintensität	31,0 ¹	29,5
Fremdkapitalstruktur	46,5	51,0
Umsatzrendite	4,4	1,2
Eigenkapitalrendite	61,0	13,6
Gesamtkapitalrendite	5,8	2,2

¹ Die Ermittlung der Kennzahl hat sich ggü. dem Vorjahr geändert aufgrund der Einführung des IFRS 16. Dadurch werden bilanzierte Right-of-use Assets in die Ermittlung eingerechnet, weshalb ein Vergleich der Kennzahl zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich ist.

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

3.4.1. Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von TEUR 515 (Vj. TEUR 1.751) sind ausschließlich im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von TEUR 226 auf TEUR 7.295 erhöht. Im Wesentlichen sind in dieser Position Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.867 (Vj. TEUR 180) enthalten und ein Ertrag aus einem Schadenersatzprozess in Höhe von TEUR 3.312.

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 772 auf TEUR 577 gesunken.

Im Geschäftsjahr 2019 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 3.177 (Vj. TEUR 2.619) angefallen. Im Wesentlichen haben sich Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH in Höhe von TEUR 665 (Vj. TEUR 649), Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 623 (Vj. TEUR 621) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 499 (Vj. TEUR 427) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von

TEUR 304 (Vj. TEUR 190) sowie Aufwendungen für Unternehmensberatungskosten in Höhe von TEUR 51 (Vj. TEUR 73) angefallen.

In der Position **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus einem Schadenersatzprozess in Höhe von TEUR 1.288, aus der Auflösung von Zins-Rückstellungen für Betriebsprüfungen in Höhe von TEUR 749 und aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 65 (Vj. TEUR 207) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine **Abschreibungen auf Finanzanlagen** vorgenommen (Vj. TEUR 49.668).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen TEUR 629 (Vj. TEUR 684) und beinhalten im Wesentlichen Zinseffekte aus dem internen Verrechnungsverkehr in Höhe von TEUR 443, Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 111 und Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 75.

Nach dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein „Ergebnis nach Steuern“ in Höhe von TEUR 5.315 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR -52.566).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 5.315 (Vj. TEUR -52.723) erwirtschaftet.

3.4.2. Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2,0	-1,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Free Cashflow	2,0	-1,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,5	0,7

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gigaset AG einen **Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 1.993 (Vj. TEUR -1.443) zu verzeichnen. Mittelabflüsse sind im Wesentlichen durch die laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt im laufenden Geschäftsjahr TEUR -36, nach TEUR -8 im Vorjahr.

Der **Free Cashflow** beträgt damit TEUR 1.957 gegenüber TEUR -1.451 im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es einen **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** durch die Rückzahlung eines an eine Konzerngesellschaft ausgereichten Darlehens i.H.v TEUR 505.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 3.573 (Vj. TEUR 1.111).

3.4.3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2019 auf TEUR 122.871 (Vj. TEUR 121.209) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das positive Periodenergebnis und der Anstieg der liquiden Mittel.

Die **langfristigen Vermögensgegenstände** sind um TEUR 11.641 auf TEUR 116.718 (Vj. TEUR 105.078) gestiegen, was im Wesentlichen durch den Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen auf Grund eines konzerninternen Anteilskaufes zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 6.153 (Vj. TEUR 16.131) und stellen 5,0 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen - sowie sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.557 auf TEUR 1.076 gesunken. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung von konzerninternen Forderungen im Rahmen eines Anteilskaufes verbundener Unternehmen. Des Weiteren ist das Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 2.462 gestiegen.

Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg der **Bilanzsumme** hauptsächlich im erhöhten Eigenkapital durch das positive Periodenergebnis in Höhe von TEUR 5.315 und durch den Anstieg der Pensionsrückstellungen auf TEUR 659 (Vj. TEUR 577).

Die Eigenkapitalquote ist von 81,4 % auf 84,7 % gestiegen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **langfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG von TEUR 610 auf TEUR 784 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 659 (Vj. TEUR 577) und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 125 (Vj. TEUR 33).

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf TEUR 18.050 (Vj. TEUR 21.877) gesunken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 16.761 (Vj. TEUR 17.153).

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 485 (Vj. TEUR 4.366). Des Weiteren sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 73 (Vj. TEUR 278) erfasst.

3.4.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 5.315, was deutlich oberhalb der Prognose aus dem Vorjahr mit einem Fehlbetrag im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich liegt.

3.4.5. Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen der Gigaset AG in EUR Mio	2019	2018
Langfristiges Vermögen	116,7	105,1
Kurzfristiges Vermögen	6,2	16,1
Eigenkapital	104,0	98,7
Langfristige Verbindlichkeiten	0,8	0,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18,1	21,8
Eigenkapitalquote in %	84,7	81,4
Eigenkapitalrendite in %	5,1	negativ
Gesamtkapitalrendite in %	3,8	negativ

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und Risiken zu begrenzen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risiko-bewertung
≤ EUR 1,0 Mio	*
> EUR 1,0 Mio ≤ EUR 5,0 Mio	**
> EUR 5,0 Mio	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich für den Gigaset Konzern in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risiko-bewertung
Markt- und Branchenrisiken	
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	***
Unternehmens- und Prozessrisiken	
Informationstechnik	*
Personal	*
Finanzrisiken	
Liquidität	**
Fremdwährung	*
Eigenkapital	**
Steuern	**
Haftungsrisiken	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	*
Rechtsstreitigkeiten	*

4.1 Markt- und Branchenrisiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Markt- und Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Aufgrund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information.

Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begab sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. In Gigasets Geschäft mit Produkten für die Heimvernetzung befindet sich das Unternehmen in einem Markt, dessen zukünftige Entwicklung noch mit Ungewisheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail, Operator/Internet Service Provider (ISP) und Distributoren aufgrund des starken Markennamens, der hohen Qualität, sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, lang anhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern, Operators/ISP und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit

einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Neue Produkte, wie Smartphones, erforderten zusätzlich und grundsätzlich eine neue Vertriebsstrategie. Im Rahmen dieser gilt es neue Vertriebskanäle, Kooperationspartner und Absatzmodelle zu etablieren und entsprechend zu bedienen.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem werden mit einem konsequenten Kostenmanagement, Verdrängung kleinerer Wettbewerber mittels innovativer Produktportfolios in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Weiterentwicklung bestehender Geschäftsbereiche, wie Professional.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in der Türkei, Russland und der angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen. Aus Unternehmenssicht sorgen politische Entwicklungen in Ländern bzw. Regionen wie Russland, Mittlerer Osten und Afrika, China oder der Türkei, für eine Destabilisierung etablierter Märkte.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der

Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für Gigaset als Importeur der Geräte in diversen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset, soweit erforderlich, abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Professional mit einem spezifischen Produktportfolio. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Phones adressiert die Gesellschaft mit Professional damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“-Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden („Kleine und Mittlere Unternehmen“) und erschließt das entsprechende Umsatzpotenzial.

Im Geschäftsbereich Smart Home hat Gigaset bereits 2012 ein modulares, sensorbasiertes Sicherheitssystem auf den Markt gebracht, das seitdem konstant hardware- und softwareseitig erweitert wird. Die Produkte und Dienstleistungen bedienen ein breites Feld sicherheitsrelevanter Szenarien im privaten Wohnumfeld. 2019 wurde das System um eine weitere Komfortkomponente (Klimasensor) erweitert und der Smart Care Ansatz für ältere und hilfsbedürftige Menschen wurde mit Hilfe von drei neuen Produkten ausgebaut.

Mit einem Smart Speaker, der über die weltweit verbreitete Amazon „Alexa“ Spracherkennung inklusive DECT Funktionalität verfügt und an bestehende DECT Systeme angebunden werden kann, hat Gigaset den Schritt in den wichtigen Zukunftsmarkt der Spracherkennung vollzogen. An dieser Stelle wächst das Geschäftsfeld Smart Home mit dem Geschäftsfeld Phones weiter zusammen.

Im Bereich Phones-Geschäft wurde das Portfolio in 2019 um ein HX Handset im Bereich A-Klasse ausgebaut, ein Massenprodukt im Bereich A-Klasse durch ein frischeres Design ersetzt und um ein Designtelefon erweitert, um diese Nische zu bedienen. Innerhalb des Phones-Geschäftes wächst das Geschäft weiterhin mit sogenannten Easy-to-use- (Großtasten) Telefonen. Hier hat Gigaset zu dem bestehenden Portfolio ein weiteres schnurloses und ein schnurgebundenes Großastentelefon im mittleren Preissegment auf den Markt gebracht. Das Elderly Portfolio wurde außerdem um ein 2G GSM Großastentelefon und ein Smartphone mit einer vorinstallierten App speziell für ältere Menschen ergänzt.

Der Ausbau des Smartphone Geschäftes stellt ebenfalls eine Maßnahme dar. Mit einem Low-Risk-Ansatz wird versucht, im Smartphone-Segment Fuß zu fassen und das Geschäftsfeld langsam weiter auszubauen. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Voraussetzungen. In 2019 wurden fünf weitere Modelle gelauncht (GS110/ 190/ 195/ 290 und GX290), von denen zwei Geräte das Siegel „Made in Germany“ tragen. Durch diesen Ansatz hat Gigaset aufgrund der physischen Kundennähe logistische Vorteile gegenüber den Mitbewerbern und kann flexibel auf Kundenwünsche reagieren, z.B. durch Aufbringen eigener Logos in kleinen Stückzahlen, Bedruckung von Kleinstlosen.

4.2 Unternehmens- und Prozessrisiken

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Controlling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support unterstützt und in Abhängigkeit von entsprechenden Dienstleistern gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt oder von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Eine ausgeprägte Integration der Prozesse sowie die globale Ausrichtung von Gigaset erfordern ein hohes Maß an Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen. Die stetige Professionalisierung der Cyberkriminalität führt dabei zu einer sich stetig verstärkenden Bedrohungslage für die IT-Sicherheit mit möglichen Folgen für maßgebliche Unternehmensprozesse.

Wir stellen uns diesem Risiko durch den Einsatz von unternehmensweiten Sicherheitsrichtlinien und aktueller Informationssicherheitstechnik, ergänzt durch deren stetige Weiterentwicklung. Dennoch kann auch in unserem Unternehmen ein unbefugter Zugriff auf Daten oder Systeme mit der Folge der Verminderung oder des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Im Geschäftsbereich Smart Home könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Gigaset könnte Daten einer Person auf unzulässige Weise verarbeiten oder in sonstiger Weise gegen Vorgaben zum Datenschutz verstoßen und damit datenschutzrechtlichen Risiken ausgesetzt sein.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Gigaset könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen sein. Dies gilt insbesondere im Bereich von Smartphones, wo Unsicherheiten bei den Lizenzierungserfordernissen bestehen und wichtige Marktteilnehmer daher in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden. Beim Einkauf der Zukaufprodukte, wie Smartphones, besteht ein latentes Risiko durch die plattformbedingte Konzentration des Zukaufes auf jeweils einen Lieferanten pro Produkt. Zur Absicherung des Smartphone-Geschäftes wurde nun mindestens ein weiterer Lieferant etabliert, der bei Ausfall des Hauptlieferanten das Geschäft übernehmen kann. Regelmäßige Kontrollmechanismen, wie Beobachtung der Märkte, Finanzkennzahlen und Tracking der Lieferungen zur Vermeidung eines Lieferausfalles werden dennoch fortgeführt.

Außerhalb des Spektrums der Zukaufprodukte besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort (Bocholt). Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Das Risiko einer Betriebsunterbrechung infolge eines Feuers oder eines anderen Elementarschadens hat Gigaset im Rahmen seiner Sachversicherung berücksichtigt. Der regelmäßig und branchentypisch geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Haftungsrisiken“ im Abschnitt 4.5 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt auch von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte sich dies nachteilig auf die Entwicklung des Gigaset Konzerns auswirken.

Die Umsetzung des seit Ende 2015 eingeleiteten Restrukturierungsprogramms verlief planmäßig, und ist seit Ende 2018 abgeschlossen. Eine Nachwirkung bei Kunden aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen ist nicht erkennbar.

Dennoch ist die weltweite Neuausrichtung des Konzerns noch nicht vollständig abgeschlossen, insbesondere die Veränderungen in den Absatzkanälen mit wachsenden Anteilen am Online-Handel machen weitere strukturelle Veränderungen notwendig. Diese sind aber nicht zwangsläufig mit Personalabbaumaßnahmen verbunden.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein. Darüber hinaus kann infolge einer Konjunkturabschwächung der Versicherungsschutz eines möglichen Forderungsausfalls einzelner Kunden oder ganzer Vertriebsregionen reduziert oder gänzlich aufgehoben werden.

4.3 Finanzrisiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt sowohl durch Eigenmittel als auch mittels einer Kreditfinanzierung, die im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen wurde. Gigaset hat im April 2018 ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in neue Geschäftsfelder über EUR 20,0 Mio

abgeschlossen. Zum Stand 31. Dezember 2019 wurden hiervon EUR 15,9 Mio abgerufen. Für das Geschäftsjahr 2020 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2021 verfügt die Gesellschaft nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel. Das Darlehen kann vertragsgemäß ab Januar 2020 ratierlich getilgt werden.

Die Gigaset AG hat keine externen Darlehensverbindlichkeiten. Auch wenn die Gigaset AG kein Darlehensempfänger der landesverbürgten Finanzierung der Gigaset Communications GmbH ist, so haftet sie gesamtschuldnerisch neben dem Darlehensnehmer gemäß § 421 BGB für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Kreditgebers. Im Gegenzug ermöglicht der Darlehensvertrag jedoch, dass die Gigaset Communications GmbH jährlich einen pauschalierten Ausgleich der Aufwendungen der Gigaset AG leisten kann. Für das Geschäftsjahr 2020 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2021 verfügt die Gigaset AG gemäß dieser Möglichkeit nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung des finanziellen Handlungsspielraumes des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung des Forderungsbestandes ein, wie Factoring. Soweit infolge des Auslaufens oder der Kündigung eine Neuverhandlung der Bedingungen des von Gesellschaften des Gigaset Konzerns vereinbarten Forderungsverkaufs (Factoring) erforderlich werden sollte, ist Gigaset wirtschaftlich von den dann verfügbaren Konditionen abhängig, und eine neue Vereinbarung könnte nicht zustande kommen.

Der im April 2018 abgeschlossene Darlehensvertrag sieht bis zur vollständigen Rückführung der Kreditmittel die Einhaltung diverser Vertragspflichten vor. Eine Nichteinhaltung berechtigt den Darlehensgeber eine außerordentliche Kündigung des Darlehensvertrages auszusprechen und die

Darlehenssumme fällig zu stellen, was einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge hätte. Zu den Vertragspflichten zählt unter anderem die Einhaltung von Finanzkennzahlen.

Darüber hinaus sieht der Darlehensvertrag verschiedene Vertragspflichten vor, die Gigaset als Vertragsnehmer zu beachten hat und die bei Verstoß eine Fälligkeit der Darlehenssumme zur Folge haben können. Derzeit ist eine selbstverschuldete Verletzung dieser Vertragspflichten nicht wahrscheinlich.

Eine Ausnahme bildet ein Kontrollwechsel in der Gigaset AG, bei dem die derzeitige Mehrheitsaktionärin Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, 50 % oder mehr ihrer Anteile an der Gesellschaft auf einen oder mehrere Dritte überträgt. Ein solcher Kontrollwechsel kann ebenfalls eine außerordentliche Kündigung des Kreditvertrages nach sich ziehen, kann vom Vorstand der Gigaset AG jedoch nicht beeinflusst werden.

Eine frühzeitige vollständige Rückzahlung des Darlehens infolge einer Inanspruchnahme des außerordentlichen Kündigungsrechts seitens des Darlehensgebers ist nach heutigem Kenntnisstand aus eigenen liquiden Mitteln nicht möglich.

Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert und stellen somit kein spezifisches Risiko für den Konzern dar.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben.

Als langfristigen Vermögenswert hält Gigaset eine Finanzbeteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Im Rahmen der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte hat die Ermittlung des Fair Value dieser Finanzbeteiligung wiederholt zu einer Wertberichtigung geführt. Diese Wertminderung wurde

erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig noch weitere Wertberichtigungen des verbleibenden Restwertes dieser Finanzbeteiligung erforderlich sein werden.

4.4 Steuerrisiken

4.4.1. Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Gesellschaft hat im Jahr 2016 eine Prüfungsanordnung im Bereich der Umsatz- und Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 erhalten. Die Bundes-Betriebsprüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und die Betriebsprüfung durch die bayerische Landesfinanzbehörde (Finanzamt München) wurden mit Erstellung der Betriebsprüfungsberichte im August 2019 abgeschlossen. Die Steuerbescheide für die geprüften Jahre wurden allesamt im Oktober 2019 bekannt gegeben. Alle hieraus resultierenden Steuererstattungen wurden mit Steuerzahlungen verrechnet; darüber hinausgehende Steuerzahlungen wurden vollumfänglich beglichen.

4.4.2. Sonstige steuerliche Risiken im Gigaset Konzern

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Muttergesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation unter Federführung einer mit Gigaset vertrauten und auf Verrechnungspreise spezialisierten externen Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

4.5 Haftungsrisiken

4.5.1. Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.5.2. Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren, beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell und im Berichtsjahr 2019 sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW

Die Europäische Kommission hat im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung

auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio herabgesetzt. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren daraufhin wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie

Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Das OLG München hat am 11. April 2019 entschieden, dass die SKW Stahl-Metallurgie Holding GmbH verpflichtet ist, der Gigaset AG einen Betrag in Höhe von insgesamt circa EUR 4,8 Mio (EUR 3,6 Mio zzgl. Zinsen) zu zahlen. Zur Vermeidung eines fortdauernden Rechtsstreits vereinbarten Gigaset und SKW sodann einen den Rechtsstreit endgültig erledigenden Vergleich, der neben einem Rechtsmittelverzicht eine kurzfristige Zahlungsverpflichtung der SKW in Höhe von insgesamt EUR 4,6 Mio an Gigaset enthält. Gigaset hat den Vergleichsbetrag fristgerecht in zwei Raten im Mai und Juni 2019 erhalten. Die Kosten des Rechtsstreits sind nicht Bestandteil des Vergleich und sind noch unter den Parteien des Rechtsstreits auszugleichen.

Evonik in Sachen Oxxynova

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal 2018 rund EUR 0,2 Mio aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund EUR 1,3 Mio erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Im Gesamtergebnis wird der

Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

4.6 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen in den zukunftsorientierten und margenträchtigen Marktsegmenten, deren Potenzial durch den weiteren Aus- und Aufbau der Geschäftsbereiche Professional, Smart Home und Smartphones erschlossen werden soll.

Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen und die Erschließung der damit verbundenen Umsatzpotenziale nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht aufgrund des rückläufigen Kerngeschäftes ein Risiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

Gigaset ist auf eine ausreichende Liquiditätsversorgung angewiesen. Eine solche hängt neben dem geplanten Zufluss von liquiden Mitteln aus dem operativen Geschäft auch von der plangemäßen Verfügbarkeit der Kreditmittel aus dem Darlehensvertrag sowie der anderen eingesetzten Instrumente zur Refinanzierung ab. Sollte es hier zu Einschränkungen kommen, könnte dieses einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge haben.

5 BESCHREIBUNG DER RISIKOMANAGEMENTZIELE UND – MASSNAHMEN

und der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 sowie § 315 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset AG von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Konzernunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der relevanten Finanzbereiche, insbesondere Controlling, Accounting, Tax, Treasury, der Holding und der einzelnen Konzerngesellschaften.

Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind entsprechend der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sichergestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Konzerngesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in den Bereichen Accounting, Global Controlling, Treasury und im zentralen Risikomanagement der Gigaset Communications GmbH statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Die sonstigen Organe der Gesellschaft, wie der Aufsichtsrat, sind mit ihren aufgrund ihrer Funktion vorgeschriebenen Tätigkeiten ebenfalls in das Kontrollumfeld des Gigaset Konzerns mit einbezogen.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sind zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Financial Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und an die - falls erforderlich - ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.

Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchhaltungssysteme, zum Beispiel SAP oder DATEV. Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden die bislang DATEV anwendenden Konzerngesellschaften auf das System SAP umgestellt und damit die buchhalterische Systemlandschaft weiter vereinheitlicht.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

Die implementierten Prozesse und damit in Zusammenhang stehenden Kontrollinstrumentarien umfassen unter anderem die folgenden Kernaspekte:

- Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.

- Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- Verwendung standardisierter und vollständiger Formularesätze.
- Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad-hoc-Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling, Accounting, Tax und Treasury oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_GRC verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System, mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können.

Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- Markt- und Branchenrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- Haftungsrisiken (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4-Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben.

Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten „Risk Map“ tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Global Controlling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein und bildet dies durch ein entsprechendes Hedge Accounting ab.

5.5 Einschränkungende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstige Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 ERGÄNZENDE ANGABEN NACH §§ 289A BZW. 315A HGB (ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN)

§§ 289a Nr. 1 HGB, 315a Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 132.455.896 und ist eingeteilt in 132.455.896 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme.

§§ 289a Nr. 2, 315a Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem stehen der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit keine Stimmrechte zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289a Nr. 3, 315a Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft keine neuen Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor.

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, hat der Gesellschaft am 27.01.2016 (mit Korrektur vom 28.01.2016) mitgeteilt, sie halte nunmehr 97.357.789 Aktien der Gesellschaft, die ebenso viele Stimmrechte gewähren. Dies entspreche einem Anteil von 73,50 % der 132.455.896 Stimmrechte. Nach dem

Kenntnisstand des Vorstands hielt die Aktionärin somit auch im Geschäftsjahr 2019 einen Anteil von 73,5 % der Stimmrechte.

§§ 289a Nr. 4, 315a Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289a Nr. 5, 315a Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289a Nr. 6, 315a Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und in § 16 der Satzung geregelt.

§§ 289a Nr. 7, 315a Nr. 7 HGB:

Genehmigtes Kapital 2019 (Ziffer 4 Absatz 3 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 hatte den Vorstand ermächtigt, bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 22.000.000,00 auszugeben und eine entsprechende Änderung der Satzung in § 4.6 der Satzung beschlossen. Von

dieser Ermächtigung ist kein Gebrauch gemacht worden. Die Ermächtigung lief zum 11. August 2019 aus. Dieses Genehmigte Kapital 2014 sollte daher aufgehoben werden. Das dann noch in § 4.5 der Satzung enthaltene Genehmigte Kapital 2016__schöpft die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nur teilweise aus. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, sollte anstelle des Genehmigten Kapitals 2014 ein neues Genehmigtes Kapital 2019 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund hat die ordentliche Hauptversammlung am 14. August 2019 beschlossen, ein zusätzliches neues Genehmigtes Kapital 2019 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern:

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht*

überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;*

- c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.*

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 14. August 2019 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 14. August 2019 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

Der Aufsichtsrat wird weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2019 anzupassen.

Das Genehmigte Kapital 2014 und die entsprechende Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.6 der Satzung wird aufgehoben. § 4.6 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass § 4 Absatz 6 der Satzung ersatzlos gestrichen wird und dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 3 hinzugefügt wird:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des*

Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;*

- c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.*

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 14. August 2019 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 14. August 2019 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Genehmigtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 5 der Satzung)

Das derzeit in § 4 Abs. 6 der Satzung enthaltene „Genehmigte Kapital 2014“ schöpft die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nur teilweise aus. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, hat die ordentliche Hauptversammlung am 12. August 2016 beschlossen, ein zusätzliches neues Genehmigtes Kapital 2016 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 5 hinzugefügt wird:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) *bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter*

Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

- b) *soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;*

- c) *um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.*

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2019 (Ziffer 4 Absatz 4 der Satzung)

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen können wesentliche Instrumente sein, um für eine angemessene Kapitalausstattung als entscheidender Grundlage der Unternehmensentwicklung zu sorgen. Dem Unternehmen fließt meist zinsgünstig Fremdkapital zu, das ihm später unter Umständen als Eigenkapital erhalten bleibt. Zur Ausgabe derartiger Schuldverschreibungen ist eine entsprechende Ermächtigung sowie die Schaffung eines Bedingten Kapitals erforderlich.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2014 in § 4.8 der Satzung lief am 11. August 2019 aus und sollte daher aufgehoben werden.

Die dann noch bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2016 mit dem Bedingten Kapital 2016 in Höhe von EUR 29.700.000 gem. § 4.9 der Satzung schöpft den gesetzlichen Rahmen nur teilweise aus.

Um der Gesellschaft zukünftig die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstruments zu geben, hat die Hauptversammlung am 14. August 2019 beschlossen, eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2019 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern:

1. Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen
 - a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. August 2024 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der

Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Teilschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Barleistung, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als der Anteil am Grundkapital der zur Bedienung der bei Ausgabe der Schuldverschreibungen begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung,
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder

- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

Der Anteil am Grundkapital aller zur Bedienung der bei Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien darf insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die oben genannte Grenze von 10 % des Grundkapitals ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 14. August 2019 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 14. August 2019 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

- Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach

einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

- Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt

Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

2. Bedingte Kapitalerhöhung

Das Grundkapital wird um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. August 2019 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 13. August 2024 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2019).

3. Die von der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschlossene Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.8 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibung wird aufgehoben. § 4.8 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass § 4 Absatz 8 der Satzung ersatzlos gestrichen wird und dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 4 hinzugefügt wird:

„Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der

Hauptversammlung vom 14. August 2019 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 13. August 2024 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2019)."

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 9 der Satzung)

Da die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2014 mit dem Bedingten Kapital 2014 in Höhe von EUR 35.000.000,00 gem. Ziffer 4.8 der Satzung den gesetzlichen Rahmen nur teilweise ausschöpft, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2016 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues „Bedingtes Kapital 2016“ beschlossen und die Satzung entsprechend geändert. Dabei ist der Vorstand auch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen.

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 9 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

"9. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 29.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der

Hauptversammlung vom 12. August 2016 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2021 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2016)."

Die von § 4 Abs. 9 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289a Nr. 8, 315a Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2019 nicht.

§§ 289a Nr. 9, 315a Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG & Konzern

7.1.1. Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der zu dem Zeitpunkt geltenden Fassung vom 07. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) am 28. Februar 2020 dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

7.1.2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland

vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

Das zentrale Regelwerk des Compliance-Systems der Gigaset AG sind die Gigaset Business Conduct Guidelines. Daneben berät und unterstützt ein aus drei Mitgliedern bestehendes und regelmäßig tagendes Compliance Committee den Vorstand in allen Fragen der rechtmäßigen Unternehmensführung, der Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben sowie der Einhaltung diesbezüglicher unternehmensinterner Richtlinien. Die Aufgaben des Compliance Committees umfassen unter anderem die laufende Kontrolle der Einhaltung der Compliance und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter, die Aufklärung von Verdachtsfällen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand sowie den Betrieb einer Informations- und Meldestelle für Compliance-Verstöße („Whistleblower-Hotline“). Beschäftigte und Dritte können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße telefonisch über die „Whistleblower-Hotline“, per E-Mail oder anonym über ein Meldeformular an das Compliance Committee richten.

7.1.3. Bericht zur Unternehmensführung

7.1.3.1. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der

Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Soweit mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.3.2. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die

Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat prüft die Jahresplanung und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand, zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben. Er überprüft darüber hinaus den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB. Zudem hat der Aufsichtsrat begonnen, sich einer längerfristigen offenen und dialogorientierten Selbstbeurteilung über die Wirksamkeit des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse zu unterziehen. Dies soll vor allem die gezielte Weiterentwicklung seiner Zusammensetzung und Arbeitsweise fördern. Hierbei hat der Aufsichtsrat unter anderem zunächst die Anzahl, Dauer und inhaltliche Ausgestaltung der Aufsichtsratssitzungen, die Arbeitsmethoden und die Arbeitsteilung, die Ausschussbildung sowie die von den Ausschüssen ausgeführten Aufgaben als auch die Informationsversorgung analysiert und diskutiert und Maßnahmen abgeleitet und ergriffen.

7.1.3.3. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss bestand nach dem Tod von Herrn Riedel seit dem 24. Januar 2019 bis zum 27. März 2019 aus Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu. Seit dem 27. März 2019 besteht der Prüfungsausschuss aus Herrn Wong, Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des

zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung eines Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, regt Prüfungsschwerpunkte an, legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest und erteilt den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b HGB und mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Personalausschuss: Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Personalausschuss bestand nach dem Tod von Herrn Riedel seit dem 24. Januar 2019 bis zum 27. März 2019 aus Herrn Wong und Herrn di Fraia. Seit dem 27. März 2019 besteht der Personalausschuss aus Herrn Wong, Herrn di Fraia und Frau Münch (Vorsitzende).

Finanzausschuss: Der Finanzausschuss behandelt komplexe finanzwirtschaftliche Themen. Er bestand nach dem Tod von Herrn Riedel seit dem 24. Januar 2019 bis zum 27. März 2019 aus Herrn Wong und Herrn di Fraia. Seit dem 27. März 2019 besteht der Finanzausschuss aus Herrn Wong, Frau Münch und Herrn di Fraia (Vorsitzender).

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.3.4. Angaben zum Frauenanteil und zum Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat am 24. Juli 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen von 16,66 % bis zum 30. Juni 2022 und im Vorstand Zielgrößen von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Diese Zielgrößen sind im Laufe des Geschäftsjahres 2018 erreicht worden. Außerdem hat der Vorstand am 9. August 2017 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von 10 % für die 1. Führungsebene und von 30 % für die 2. Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Da in der Gigaset AG jedoch mittlerweile nur zwei Mitarbeiter beschäftigt sind, konnten diese Zielgrößen bisher nicht erreicht werden.

Die Gigaset AG verfolgt kein Diversitätskonzept. Gigaset ist der Meinung, dass sich die Berufung zum Vorstand der Gesellschaft in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientiert. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Auch die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung richten sich in erster Linie nach Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidaten. Die Gigaset AG ist der Auffassung, dass es allein die Entscheidung der Aktionäre der Gesellschaft ist, über die Geeignetheit von Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden.

7.1.3.5. Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr bzw. Geschäftsjahr 2019 EUR 5.000 erreicht oder überstiegen hat. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 nicht zugegangen.

7.1.3.6. Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern- und Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der Gesellschaft beschrieben sind. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 3 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsmitteilungen unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsberichte, Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanzberichte oder die Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante

Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1. Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2019 einerseits aus einer Festvergütung sowie andererseits aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Für die Vorstände bestehen variable Vergütungsbestandteile auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Aufsichtsrat bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Aufsichtsrat.

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. August 2015 nach §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB a.F. unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB a.F. verlangten aufgeschlüsselten Angaben. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Gemäß Artikel 83 zum Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch sind die §§ 285, 286, 289a, 289f, 291, 314, 315a, 324, 325, 325a, 329 und 341s des Handelsgesetzbuchs in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Lage- und Konzernlageberichte für das nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen des Vergütungsberichts jeweils ohne Namensnennung in einer Summe angegeben.

Die mögliche bzw. gewährte Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 stellt sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	2018 (100%)	2019 (100%)	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	617.209	527.622	0	
Nebenleistungen	25.202	50.280	0	
Summe fixe Vergütungsbestandteile	642.411	577.902	0	
Einjährige variable Vergütung	50.000	50.000	0	275.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	692.411	627.902	577.902	852.902
Versorgungsaufwand	11.592	3.549	3.549	3.549
Gesamtvergütung	704.003	631.451	581.451	856.451

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	2019	2018
Festvergütung	527.622	617.209
Nebenleistungen	50.280	25.202
Summe fixe Vergütungsbestandteile	577.902	642.411
Einjährige variable Vergütung	50.000	50.000
Summe fixe und variable Vergütung	627.902	692.411
Versorgungsaufwand	3.549	11.592
Gesamtvergütung	631.451	704.003

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 0,6 Mio (Vj. EUR 0,7 Mio).

7.2.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.12.2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15.08.2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vom 17.08.2017 in Ziffer 1. „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die gesamte Vergütungsregelung lautet wie folgt:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mithilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1. beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.08.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang.

8 PROGNOSEBERICHT UND AUSBLICK

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft sollte im Jahr 2020, basierend auf einer im Januar 2020 veröffentlichten Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF), auf 3,3 % gegenüber 2,9 % im Jahr 2019 zulegen. Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft ist dieses Wachstum jedoch nicht mehr als wahrscheinlich einzuschätzen. Die positivere Stimmung ist auf ein leichtes Anziehen des Welthandels und der Produktion, der Entspannung im Handelsstreit zwischen China und den USA wie auch auf das Ergebnis der jüngsten Parlamentswahl in Großbritannien, die das Risiko eines harten Brexits gebannt hat, zurückzuführen.

Positiv entwickeln sollen sich demnach die Schwellen- und Entwicklungsländer, die mit 4,4 % (2019: 3,7 %) wachsen sollen, wohingegen die entwickelten Volkswirtschaften mit einem prognostizierten Wachstum von 1,6 % für das Jahr 2020 leicht unter dem Wert von 1,7 % in 2019 liegen sollen.

Das Wachstum in der Eurozone soll sich leicht auf 1,3 % (2019: 1,2 %) verbessern. Vor allem die deutsche Wirtschaft soll mit einem Plus von 1,1 % (2019: 0,5 %) wieder stärker wachsen. Für Frankreich rechnet der IWF mit einer Stagnation der Wirtschaft bei 1,3 %.³⁴ Aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Italien wird sich die Wirtschaftsleistung voraussichtlich in 2020 mit einem Minus von 0,6 % negativ entwickeln.³⁵ Die Wirtschaft der Niederlande wächst laut Statista im Jahr 2020 mit 1,6 % nach 1,8 % im Jahr 2020.³⁶

³⁴ IMF (2020) - World Economic Outlook Update January

³⁵ Reuters (2020) – Italien steuert auf Rezession zu

³⁶ Statista (2020) Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukt (BIP)

8.2 Branchenentwicklung

8.2.1. Phones

Der Konzern erwartet, dass sich der Markt für Festnetztelefonie weltweit aufgrund des erhöhten Wettbewerbs und bedingt durch den wachsenden Anteil mobiler Kommunikation, auch zukünftig rückläufig entwickeln wird. Für den Markt der schnurlosen Festnetztelefonie erwartet Gigaset zudem ein abnehmendes Preisniveau. Zielsetzung für den Produktbereich Phones ist es seine Marktanteile zu verteidigen.

8.2.2. Smartphones

Marktforscher gehen davon aus, dass sich der weltweite Absatz von Smartphones in den nächsten Jahren positiv entwickeln wird. Grund dafür sind neue technische Innovationen, wie z.B. der 5G-Übertragungsstandard, von dem erwartet wird, dass er durch seine schnellen Übertragungsmöglichkeiten, die Nutzung mobiler Geräte beflügeln wird. Bis zum Jahr 2023 rechnen Marktforscher mit einem Anstieg auf rund 1,49 Mrd. Geräten.³⁷ In 2019 wurden laut Statista rund 1,37 Mrd. Smartphones verkauft.³⁸ Es wird somit in den nächsten vier Jahren ein Wachstum von fast 9 % prognostiziert.

Basierend auf diesen insgesamt positiven Perspektiven erwartet Gigaset mit seiner Strategie der Differenzierung und Ausrichtung auf besondere Nischen weiteres Wachstum im Bereich Smartphones realisieren zu können.

³⁷ Statista (2019) - Prognose Smartphones Absatz bis 2023

³⁸ Statista (2020) - Absatz Smartphones Welt bis 2019

8.2.3. Smart Home

Der Konzern erwartet, dass sich Smart Home-Anwendungen insgesamt auch in absehbarer Zukunft zurückhaltender als prognostiziert entwickeln werden. Die realen Umsatzzahlen der letzten Jahre haben den Prognosen nicht stand gehalten. Dies gilt auch für die Wettbewerber. Dennoch ist der Smart Home Markt einer der Märkte mit den höchsten Wachstumsraten.

Auf Grund seiner Positionierung sieht sich das Unternehmen gut aufgestellt und erwartet zusätzliche Potentiale durch die Einbindung weiterer Sensoren, Gateways und Apps sowie Cloud-to-Cloud-Verbindungen.

8.2.4. Professional

Der Konzern erwartet für den Bereich der Geschäftskundentelefonie eine Zunahme der Bedeutung der IP-Telefonie, vor allem in Europa. Gigaset hat sich mit seinen Geschäftskundenlösungen auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) spezialisiert. Dieses Marktsegment enthält analog zum Gesamtwachstum der Branche Wachstumspotenzial.

8.3 Entwicklung Gigaset Konzern

8.3.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 ging der Gesamtmarkt für DECT-Schnurlostelefone in den von Gigaset beobachteten EU-6-Märkten um 8 %, gemessen am Umsatz zurück und damit um 1 % weniger als im Jahr zuvor.³⁹ Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2020 im Markt weiter fortsetzen. Die Geschäftsbereiche Smartphones, Smart Home sowie Professional werden jedoch in immer größerem Maße den Umsatzrückgang kompensieren.

³⁹ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 24)

Gigaset wird zur Erreichung seiner Ziele das Kostenmanagement auch 2020 weiter fortsetzen und abhängig von der Umsatzentwicklung und anderen wirtschaftlichen Risikofaktoren mit Augenmaß investieren.

Gigaset hat einen großen Teil des US-Dollar-Risikos 2020 abgesichert. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,13 pro Euro. Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde.

8.3.2. Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft und wird seinen Fokus weiterhin auf seine Liquiditätssteuerung fokussieren. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Gigaset verfügte zum Jahresende 2019 über einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 36,6 Mio. Aus diesem Zahlungsmittelbestand sind neben dem operativen Bedarf Zahlungsverpflichtungen für Rückzahlungen im Rahmen der externen Finanzierung zu leisten. Gigaset erwartet entsprechend der Planung, dass auch unter Berücksichtigung der offenen Zahlungsverpflichtungen ein deutlich positiver Zahlungsmittelbestand vorhanden sein wird.

8.4 Entwicklung der Gigaset AG

8.4.1. Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert Umsatzerlöse aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich zudem im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen, Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für den Vorstand. Da die Umsatzerlöse aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen

abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag im mittleren einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2020 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

8.4.2. Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften.

8.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Prognoseausblick 2020

Der Prognoseausblick der Gigaset AG gibt, in Relation zu den wesentlichen Chancen und Risiken, die Sicht des Vorstands auf das kommende Fiskaljahr 2020 wieder. Der Bericht enthält zukunftsbezogene Angaben, die auf den Erwartungen und Einschätzungen der Gigaset AG basieren. Diese Annahmen unterliegen gewissen Unwägbarkeiten, die in Summe oder einzeln dazu führen können, dass die prognostizierte Geschäftsentwicklung von der tatsächlichen abweicht. Wesentliche Faktoren sind politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die von der Gesellschaft nicht beeinflusst werden können.

Grundlegende Annahmen

Die Annahmen in diesem Ausblick gehen von einer unveränderten Aufstellung und Zusammensetzung der Gigaset AG als Konzern aus. Der Ausblick berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse, die einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben könnten.

Konjunkturaussicht

Die Gigaset AG erwartet für das Jahr 2020, dass sich die verhaltene Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft fortsetzen wird und es auch in 2020 zu keiner wesentlichen Trendwende oder positiven Beschleunigung kommen wird. Europa und andere Industrieländer treten dabei vergleichsweise schwächer auf, als Volkswirtschaften in Schwellenländern. Die andauernde Schwäche von wirtschaftlichen Frühindikatoren in der Europäischen Währungsunion stellt damit einen dämpfenden Faktor für potentiell Wachstum dar.

Pandemisches Risiko

Das Auftreten des Covid-19 Virus zu Beginn des Jahres 2020 in China, birgt besondere und derzeit nicht kalkulierbare Risiken für die Weltwirtschaft, von denen auch die Gigaset AG betroffen sein könnte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts 2019 hat sich das Epizentrum der Krise nach Europa verlagert. Zur Eindämmung der Krise wurden umfangreiche Maßnahmen – wie z.B. Geschäftsschließungen im Einzelhandel – aber auch weitreichende Maßnahmen wie Reisebeschränkungen und Grenzschießungen erlassen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, ob weitere Maßnahmen folgen werden oder wie lange die Sonderregelungen, die die Waren- und Konsumströme begrenzen, andauern werden. Die tatsächlichen mittel wie langfristigen Auswirkungen lassen sich entsprechend zu diesem Zeitpunkt nicht abwägen und könnten im schlimmsten Fall zu erheblichen Verwerfungen der Planung führen.

Auswirkungen auf die Gigaset AG

Die Entwicklung auf den internationalen Telekommunikations- und Consumer Elektronik Märkten hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gigaset AG. Während sich im rückläufigen Markt für die private DECT-Schnurlostelefonie der Wettbewerb weiter intensivieren wird, eröffnen sich in wachstumsstarken Produktfeldern zusätzliche Möglichkeiten, die jedoch mit entsprechenden Investitionen in Forschung und Marketing verbunden sind. Dank der drei Wachstumsbereiche Smartphones, Smart Home und Professional, sollte sich beim Absatz ein positiver Trend abzeichnen. Jedoch können zunehmende Unwägbarkeiten bei den politischen Rahmenbedingungen, die zu Zoll- oder Handelskonflikten führen, dazu beitragen, dass die Konjunktorentwicklung von der erwarteten Prognose abweicht. Ebenso können die oben geschilderten pandemischen Folgen zu negativen

Effekten führen. Gigaset sieht angesichts der aktuellen Situation besondere Einflussfaktoren in den Themenfeldern Gesundheitspolitik, Handels-, Zoll- und Sicherheitspolitik sowie weitere internationale Handelskonflikte.

Gesamtaussage des Vorstands für 2020

Angesichts der im Prognoseausblick beschriebenen Annahmen und unter Ausschluss einer weiteren Vertiefung der Covid-19 Krise, erwartet die Gigaset für das Fiskaljahr 2020 folgende Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Der unternehmerische Fokus liegt unverändert auf der Absicherung des Kerngeschäfts für private DECT-Schnurlostelefone bei gleichzeitiger Entwicklung der Aktivitäten in den wachstumsorientierten Produktbereichen Bereichen Smartphones, Smart Home und Professional. Die Forschungs-, Entwicklungs- und Marketingaufwände werden gegenüber dem Vorjahr erneut leicht steigen, um neue Produkte zu Erarbeiten und am Markt zu positionieren. Ferner gilt es, die existierenden Themen und Lösungen miteinander zu verzahnen und so bei einem aus 2019 übergeleiteten, unternehmerischen Kostenmanagement gleichzeitig neue Potentiale für die Zukunft zu entwickeln, langfristig die strategischen Zukunftsfelder voranzutreiben und das bestehende Geschäft weiter zu optimieren.

Gigaset erwartet für 2020 einen leichten bis mittleren Umsatzrückgang im Bereich Phones sowie einen leichten Umsatzanstieg in der Gesamtheit der Produktbereiche Smartphones, Smart Home und Professional. Das EBITDA wird auf dem Niveau des um die wesentlichen positiven Sondereffekte in Höhe von EUR 7 Mio bereinigten Vorjahres liegen. Der Free Cashflow wird sich ebenso auf Vorjahresniveau bewegen. Unvorhergesehene, wesentliche Änderungen der unternehmerischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können zu einer Anpassung der Prognose führen.

9 VERÖFFENTLICHUNG DES NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS GEMÄSS § 315B ABS. 3 HGB

Die Gigaset AG ist gemäß § 315b Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Konzernklärung befreit, da die Gigaset AG für das Berichtsjahr 2019 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht außerhalb des zusammengefassten Lageberichts erstellt hat. In Übereinstimmung mit § 315b Abs. 3 Nr. 2 b) HGB wird die Gigaset AG den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht öffentlich zugänglich machen und ihn auf der Internetseite der Gigaset AG veröffentlichen, unter:

https://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/nichtfinanzieller-konzernbericht.html

10 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 20.03.2020 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

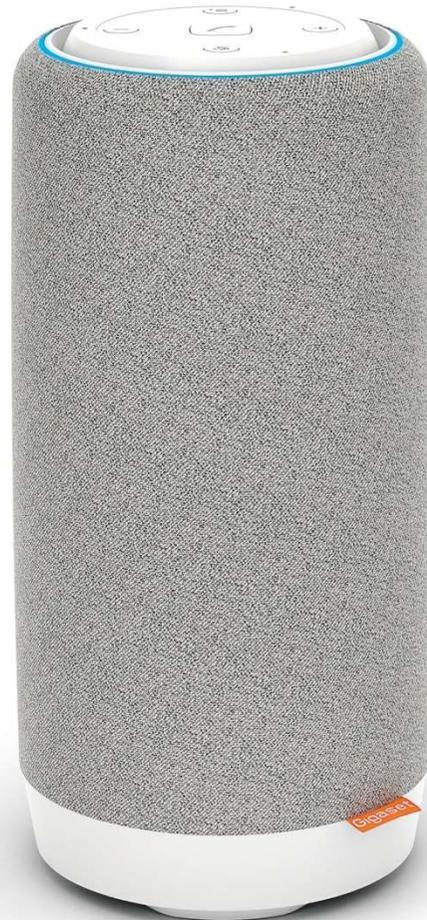
München, den 20. März 2020

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weißing
CEO

Thomas Schuchardt
CFO

KONZERNABSCHLUSS



Smart Speaker L800HX

Mit dem smart speaker L800HX verbindet Gigaset die klassische DECT-Telefonie mit dem Komfort und den Möglichkeiten von Amazon Alexa. Der L800HX ist kraftvoller Lautsprecher für Musik-Streaming, Freisprechtelefon und VPA mit Amazon Alexa Integration.

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG⁴⁰

TEUR	Anhang	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Umsatzerlöse	D.1	257.863	280.331
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.879	7.940
Materialaufwand	D.2	-130.897	-146.656
Rohergebnis		129.845	141.615
Andere aktivierte Eigenleistungen	D.3	9.201	9.755
Sonstige betriebliche Erträge	D.4	18.538	13.703
Personalaufwand	D.5	-59.397	-60.567
Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.6	-69.685	-82.376
EBITDA		28.502	22.130
Planmäßige Abschreibungen	D.7	-14.771	-13.607
EBIT		13.731	8.523
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	D.8	2.344	179
Zinsen und ähnlich Aufwendungen	D.9	-1.559	-1.244
Finanzergebnis		785	-1.065
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		14.516	7.458
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	D.10	-3.209	-4.064
Konzernjahresüberschuss		11.307	3.394
Ergebnis je Stammaktie	D.11		
– Unverwässert in EUR		0,09	0,03
– Verwässert in EUR		0,09	0,03

⁴⁰ Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung enthält Kennzahlen, die nicht in den IFRS definiert sind.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

TEUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Konzernjahresüberschuss	11.307	3.394
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Währungsveränderungen	-11	-705
Cashflow Hedges	-1.603	2.292
Erfasste Ertragsteuern für diese Positionen	510	-722
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertungseffekt Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen vor Ertragsteuern	-16.939	9.802
Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)	-1.000	-9.700
Erfasste Ertragsteuern für diese Position	1.258	-2.907
Summe ergebnisneutrale Veränderungen	-17.785	-1.940
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen	-6.478	1.454

KONZERNBILANZ

TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	E.1	33.757	30.957
Sachanlagen	E.2	23.284	23.319
Nutzungsrechte	E.3	4.331	0
Finanzielle Vermögenswerte	E.4	7.686	8.686
Latente Steueransprüche	E.14	9.374	10.150
Summe langfristige Vermögenswerte		78.432	73.112
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	E.5	35.246	32.720
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	E.6	45.417	40.816
Sonstige Vermögenswerte	E.7	26.670	29.016
Steuererstattungsansprüche	E.8	293	471
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E.9	36.557	36.939
Summe kurzfristige Vermögenswerte		144.183	139.962
Bilanzsumme		222.615	213.074

KONZERNBILANZ

TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVA			
Eigenkapital	E.10		
Gezeichnetes Kapital		132.456	132.456
Kapitalrücklage		86.076	86.076
Gewinnrücklagen		68.979	68.979
Übriges kumuliertes Eigenkapital		-268.968	-262.490
Summe Eigenkapital		18.543	25.021
Langfristige Schulden			
Pensionsverpflichtungen	E.11	92.501	73.457
Rückstellungen	E.12	2.983	3.773
Finanzverbindlichkeiten	E.13	10.176	13.500
Leasingverbindlichkeiten	E.3	2.827	0
Latente Steuerschulden	E.14	760	1.440
Summe langfristige Schulden		109.247	92.170
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	E.12	14.770	18.355
Finanzverbindlichkeiten	E.13	5.724	0
Leasingverbindlichkeiten	E.3	1.563	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.15	51.247	47.355
Steuerverbindlichkeiten	E.16	4.945	15.005
Sonstige Verbindlichkeiten	E.17	16.576	15.168
Summe kurzfristige Schulden		94.825	95.883
Bilanzsumme		222.615	213.074

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Übriges kumuliertes Eigenkapital	Konzerneigen- kapital
31. Dezember 2017	132.456	86.076	68.979	-263.423	24.088
Anpassung IFRS 9 / IFRS 15	0	0	0	-521	-521
1. Januar 2018	132.456	86.076	68.979	-263.944	23.567
1 Konzernjahresüberschuss 2018	0	0	0	3.394	3.394
2 Währungsveränderungen	0	0	0	-705	-705
3 Cashflow Hedges	0	0	0	1.570	1.570
4 Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	0	0	0	-9.700	-9.700
5 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0	6.895	6.895
6 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0	-1.940	-1.940
7 Summe Nettoeinkommen (1+6)	0	0	0	1.454	1.454
31. Dezember 2018	132.456	86.076	68.979	-262.490	25.021
1 Konzernjahresüberschuss 2019	0	0	0	11.307	11.307
2 Währungsveränderungen	0	0	0	-11	-11
3 Cashflow Hedges	0	0	0	-1.093	-1.093
4 Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	0	0	0	-1.000	-1.000
5 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0	-15.681	-15.681
6 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0	-17.785	-17.785
7 Summe Nettoeinkommen (1+6)	0	0	0	-6.478	-6.478
31. Dezember 2019	132.456	86.076	68.979	-268.968	18.543

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

TEUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.516	7.458
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	14.771	13.607
Zu- (+) / Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.105	1.827
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	2	2
Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Währungsumrechnung	-500	136
Zinsergebnis	-785	1.065
Erhaltene Zinsen	1.549	148
Gezahlte Ertragssteuern	-8.811	-6.668
Zu- (-) / Abnahme (+) der Vorräte	-2.526	-5.987
Zu- (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-3.858	-2.462
Zu- (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	1.324	-17.544
Zu- (+) / Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	-575	-1.170
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	17.212	-9.588
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	49	0
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-16.105	-14.489
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-16.056	-14.489
Free Cashflow	1.156	-24.077
Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	2.400	13.500
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.423	0
Gezahlte Zinsen	-2.585	-1.530
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-1.608	11.970
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	33.912	44.595
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	70	-51
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode bewertet zum Stichtagskurs des Vorjahres	33.842	44.646
Zu-(-)/ Abnahme (+) der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	743	1.354
Veränderung des Finanzmittelfonds	-452	-12.107
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.203	33.842
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	2.354	3.097
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	36.557	36.939

KONZERNANHANG

A. ALLGEMEINE ANGABEN UND DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Bernhard-Wicki-Straße 5, 80636 München.

Die Gigaset AG ist ein international agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Das Unternehmen hat seinen Stammsitz in München und einen hochautomatisierten Fertigungsstandort in Bocholt, Deutschland. Gigaset beschäftigt zum Jahresende 895 Mitarbeiter und unterhielt im Geschäftsjahr 2019 Vertriebsaktivitäten in 55 Ländern.

Der Gigaset-Konzern ist für Zwecke der internen Steuerung weltweit in regionale Segmente unterteilt. Dabei bildet das Segment Deutschland den mit Abstand größten Einzelmarkt. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Darstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft Gigaset AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss in Tabellen grundsätzlich in Tausend Euro (TEUR) und im Fließtext, sofern nicht anders angegeben, in Millionen Euro (EUR Mio). In Kapiteln mit tendenziell kleineren Zahlenangaben kann auch im Fließtext zur besseren Verständlichkeit die Schreibweise in Tausend Euro (TEUR) dargestellt sein.

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Darstellung des Konzernabschlusses entspricht den Vorschriften des IAS 1 (Darstellung des Abschlusses). Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen. Latente

Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig ausgewiesen. Nicht beherrschende Anteile konzernfremder Gesellschafter werden als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Der Konzernabschluss der Gigaset wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Folgenden wird mit „Gigaset“ bzw. „Gigaset Konzern“ immer auf den Gesamtkonzern Bezug genommen. Die Bezeichnung „Gigaset Gruppe“ bezieht sich immer auf die operative Geschäftstätigkeit des gleichnamigen Geschäftsbereichs. Sofern der Einzelabschluss der „Gigaset AG“ gemeint ist, wird dies auch explizit im Text so genannt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Gigaset für das Geschäftsjahr 2019 und die Angabe der Vorjahreszahlen erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das Standing Interpretations Committee (SIC) bzw. des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Ferner wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Alle für das Geschäftsjahr 2019 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Darüber hinaus waren beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

- IFRS 16, Leasingverhältnisse. Siehe Abschnitt „Änderungen der Bilanzierung durch die Erstanwendung von IFRS 16, Leasingverhältnisse“ weiter unten.
- IFRS 9, Finanzinstrumente, - Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Die Änderungen von IFRS 9 stellen einerseits die Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption und negativen Ausgleichszahlungen zu fortgeführten Anschaffungskosten klar. Andererseits wird klargestellt, dass ein entstehender Gewinn oder Verlust bei Modifikationen von finanziellen Verbindlichkeiten ohne Ausbuchung der Verbindlichkeit, erfolgswirksam zu erfassen ist. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, – langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderung von IAS 28 stellt klar, dass langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (wie z.B. Vorzugsaktien oder langfristige Kredite), welche den wirtschaftlichen Gehalt einer Nettoinvestition in diese Unternehmen widerspiegeln, gemäß den Vorschriften des IFRS 9, Finanzinstrumente, zu bewerten sind. Daher sind für derartige Anteile auch die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 heranzuziehen. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, - Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen

Die Änderung von IAS 19 stellen nunmehr klar, dass nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung aktualisierte Annahmen zu verwenden sind, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode zu bestimmen. Sich etwaige ergebende Verminderungen einer Überdeckung aufgrund des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands sind zudem erfolgswirksam zu erfassen, auch wenn diese Überdeckung infolge des Effekts der Vermögenswertobergrenze („asset ceiling“) zuvor nicht ausgewiesen wurde. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2015-2017)

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2015-2017) betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

- IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse (Klarstellung, dass im Falle des Erwerbs weiterer Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, wodurch Beherrschung im Sinne des IFRS 10 erlangt wird, einen sukzessiver Unternehmenserwerb darstellt und mithin der zuvor gehaltene Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit im Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten ist),
- IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen (Klarstellung, dass bei Erlangung einer gemeinschaftlichen Führung durch einen Erwerb weiterer Anteile an einer zuvor gemeinschaftlichen Tätigkeit, keine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils erfolgt),
- IAS 12, Ertragsteuern (Klarstellung, dass die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen auf als Eigenkapital klassifizierte Finanzinstrumente entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktion(en) zu behandeln sind),
- IAS 23, Fremdkapitalkosten (Klarstellung, dass noch nicht zurückbezahlte Fremdmittel, die ursprünglich konkret zur Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser qualifizierte Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des

allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind).

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IFRIC 23, Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Bestimmungen des IFRIC 23 stellen klar, wie die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IAS 12, Ertragsteuern, bei unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen – Steuerrisikopositionen – anzuwenden sind. Eine Steuerrisikoposition liegt vor, wenn Unsicherheit darüber besteht, ob die Steuerbehörde ein vom Unternehmen gewähltes steuerliches Vorgehen akzeptieren wird. Risikobehaftete Steuerpositionen können dabei entweder einzeln oder zusammengefasst angesetzt werden, abhängig davon, durch welchen Ansatz die erwartete steuerliche Klärung der Sachverhalte am besten dargestellt wird. Bei der Ermittlung der Steuerrisikoposition ist ein vollumfänglicher Informationsstand der Steuerbehörden zu unterstellen, d.h. die Berücksichtigung eines Entdeckungsrisikos darf somit nicht berücksichtigt werden. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Bewertung der unsicheren Steuerpositionen erfolgt mit dem wahrscheinlichen Wert.

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards		Anwendungs- pflicht für Gigaset ab	Übernahme durch EU- Kommission
Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	01.01.2020	Ja
IFRS 3	IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, - Änderung der Definition eines Geschäftsbetriebes	01.01.2020	Nein
IAS 1/ IAS 8	IAS 1, Darstellung des Abschlusses, / IAS 8, Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern, - Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	Ja
IFRS 9 / IAS 39 / IFRS 7	Änderungen (Erleichterungen in Bezug auf Hedging) auf Grund der Reform von Referenzzinssätzen („IBOR-Reform“) in IFRS 9, Finanzinstrumente, IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, und IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben	01.01.2020	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Nein
IAS 1	IAS 1, Änderungen zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2022	Nein
IFRS 10/ IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt	Nein
Interpretation			

Aufgrund eines laufenden Forschungsprojektes wurde die verpflichtende Erstanwendung der Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 hinsichtlich der Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen durch den Standardsetter auf unbestimmte Zeit verschoben. Daher wurde auch das Endorsement auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Gesellschaft geht bei den Änderungen mit der erstmaligen Anwendung ab 2020 resultierend aus der Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung, IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse (Änderung der Definition eines Geschäftsbetriebs), IAS 1, Darstellung des Abschluss, und IAS 8, Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern (Definition von Wesentlichkeit) und den Änderungen (Erleichterungen in Bezug auf Hedging) auf Grund der Reform von Referenzzinssätzen („IBOR-Reform“) (IFRS 9, Finanzinstrumente, IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, und IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben) davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2021 oder danach anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

Konsolidierungskreis und -methoden

Der vorliegende konsolidierte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 umfasst die Einzelabschlüsse der Gigaset AG als Muttergesellschaft sowie ihrer Konzerngesellschaften, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Zweckgesellschaften.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Beherrschung über die jeweiligen Unternehmen besitzt. Diese ist in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden jedoch weitere Umstände, wie die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, berücksichtigt. Dabei sehen die bestehenden Regelungen keine automatische Hinzurechnung von potenziellen Stimmrechten vor, sondern stellen klar, dass alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen sind. Substanzuelle potenzielle

Stimmrechte können dem Inhaber die Möglichkeit geben, gegenwärtig die Aktivitäten des anderen Unternehmens zu lenken. Rechte sind substanziell, wenn die tatsächliche Möglichkeit zur Ausübung der Rechte besteht. Die Beurteilung, ob potenzielle Stimmrechte substanziell sind, ist vom Management vorzunehmen, wobei die Bedingungen und Konditionen des Instruments zu berücksichtigen sind: u.a., ob die Ausübung für den Inhaber vorteilhaft wäre und ob die Instrumente dann ausübbar sind, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten zu treffen sind. Somit ist in derartigen Fällen auf die genauen Umstände des Einzelfalls abzustellen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Strukturierte Einheiten, bei denen der Konzern nicht über die Mehrheit oder keine Stimmrechte verfügt, sind dennoch dem Kreis der Tochterunternehmen zuzuordnen, sofern Beherrschung vorliegt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode).

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen verrechnet, Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt des Beginns bzw. bis zur Beendigung der Beherrschungsmöglichkeit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Im Falle von unrealisierten Verlusten werden übertragene Vermögenswerte auf eine etwaige Wertminderung überprüft.

Zum 31. Dezember 2019 wurden in den Konzernabschluss der Gigaset neben der Muttergesellschaft 20 (Vj. 21) Konzerngesellschaften einbezogen, davon 7 (Vj. 8) inländische und 13 ausländische Gesellschaften. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Verschmelzung, welche aber als konzerninterner Vorgang keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatte.

Es gab zum 31. Dezember 2019, wie auch im Vorjahr keine Tochtergesellschaft, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Einzelheiten zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen finden sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (§ 313 Abs. 2 HGB), die dem Konzernabschluss am Ende des Anhangs als Anlage beigefügt ist.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum 31. Dezember, d.h. zum Stichtag des Konzernabschlusses der Muttergesellschaft Gigaset AG, aufgestellt.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung des Gigaset Konzerns umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist überwiegend die jeweilige Landeswährung, in Einzelfällen weicht die funktionale Währung von der Landeswährung ab. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Gigaset zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zum jährlichen Durchschnittskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Im Falle der Veräußerung einer ausländischen Konzerngesellschaft werden entstehende Währungsdifferenzen und die bis dahin in der Währungsrücklage erfassten Eigenkapitaldifferenzen

erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlustes erfasst.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden, sind als Teil des Gewinns bzw. Verlustes aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden, im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

		Stichtagskurs ¹		Durchschnittskurs ¹	
		31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Argentinien	ARS	66,9490	43,9234	53,6960	32,8273
Schweiz	CHF	1,0855	1,1266	1,1128	1,1549
China	CNY	7,8166	7,8737	7,7418	7,8083
Dänemark	DKK	7,4710	7,4675	7,4660	7,4531
Großbritannien	GBP	0,8499	0,8968	0,8774	0,8847
Hongkong	HKD	8,7424	8,9687	8,7731	9,2599
Japan	JPY	121,8913	125,8980	122,0656	130,4150
Norwegen	NOK	9,8657	9,9397	9,8520	9,6023
Polen	PLN	4,2598	4,2980	4,2978	4,2609
Russland	RUB	69,8364	79,8149	72,4703	74,0563
Schweden	SEK	10,4445	10,2512	10,5866	10,2569
Singapur	SGD	1,5105	1,5592	1,5274	1,5929
Türkei	TRL	6,6804	6,0564	6,3585	5,6998
USA	USD	1,1227	1,1451	1,1197	1,1815

¹ Gegenwert für EUR 1

Da Gigaset eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Großbritannien hat sowie einkaufs- und vertriebsseitig Beziehungen mit Geschäftspartnern in Großbritannien pflegt, wird der BREXIT und seine Auswirkungen auf Deutschland sich auch auf den Konzern auswirken. Es lassen sich nach aktueller politischer Lage keine genaueren Auswirkungen aufzählen, da es u.a. von den derzeit zu verhandelnden Austrittskriterien Großbritanniens aus der EU abhängt. Dennoch lässt sich heute schon sagen, dass Gigaset von möglichen Wechselkursveränderungen, Zollbestimmungen und Steueränderungen in geringen Umfang betroffen sein wird.

Änderung der Bilanzierung durch die Erstanwendung von IFRS 16, Leasingverhältnisse

Seit dem 1. Januar 2019 wird der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet. IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard IAS 17, Leasingverhältnisse. Damit sind künftig grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu passivieren. Gigaset macht von der Möglichkeit der modifizierten rückwirkenden Anwendung des IFRS 16 Gebrauch, wonach keine Anpassung der Vorjahreswerte notwendig ist. Diese werden weiterhin unter Beachtung der alten Bilanzierungsvorschriften dargestellt (für weitere Details siehe Geschäftsbericht 2018, Konzernanhang Teil A „Allgemeine

Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses“ unter „Grundlagen der Rechnungslegung“). Die Erstanwendung hatte keinen Effekt auf das Eigenkapital zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2019. Gigaset hat im Rahmen der Erstanwendung Erleichterungswahlrechte in Anspruch genommen. Die neuen Vorschriften werden nicht auf Leasingverhältnisse angewendet, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der Erstanwendung enden. Diese Leasingverhältnisse werden weiterhin direkt als Aufwand innerhalb des EBITDA der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die aktivierten Nutzungsrechte werden über die maßgebliche Nutzungsdauer (Vertragslaufzeit bzw. wirtschaftliche Nutzungsdauer bei erwartetem Eigentumsübergang) abgeschrieben und mindern somit das EBIT des Konzerns. Der auf die Leasingverhältnisse zuzurechnende Zinsanteil wird nach dem EBIT innerhalb der GuV dargestellt und beeinflusst ebenfalls das Konzernergebnis. Durch die Anwendung des neuen Leasingstandards wird sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und mithin der Free Cashflow auf Grund des Wegfalls der Aufwendungen erhöhen, jedoch der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf Grund der bezahlten Zinsen und Tilgungen für die Leasingverbindlichkeiten entsprechend vermindern.

Gigaset macht von den Übergangsvorschriften des IFRS 16 Gebrauch und nimmt keine Neubeurteilung bestehender Vereinbarungen vor, ob diese die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 erfüllen. Die bestehenden Leasingbeurteilungen werden fortgeführt. Die Nutzungsrechte werden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 bei Gigaset grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit aktiviert. Die Leasingverbindlichkeiten sind unter Verwendung eines Grenzfremdkapitalzinssatzes von 3,98 % zum Zeitpunkt der Erstanwendung bewertet worden. Hierbei wurde von dem Erleichterungswahlrecht des IFRS 16.C10 a) für die Wahl des Zinssatzes bei ähnlich ausgestalteten Leasingverträgen Gebrauch gemacht. Der Grenzfremdkapitalzinssatz orientiert sich hierbei an bestehenden Finanzierungsverträgen der Gigaset.

Auf die Anwendung von weiteren Erleichterungsvorschriften, wie sie in IFRS 16.C10 aufgeführt werden, wurde verzichtet.

Die Erstanwendungseffekte des IFRS 16 zeigen sich in der Überleitungsrechnung vom 31. Dezember 2018 hin zum 1. Januar 2019:

Überleitung 31.12.2018 nach 01.01.2019	EUR Mio
Miet- und Leasingverpflichtungen aus operate leases zum 31.12.2018	5,5
abzgl. operativer Leasingverpflichtungen, welche nach dem 01.01. beginnen	-1,9
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-0,2
Anwendungserleichterung für über Vermögenswerte mit geringem Wert	0,0
Brutto Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	3,4
Abzinsung	-0,2
Netto Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	3,2
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	0,0
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019	3,2

Aus der erstmaligen Zuführung vorheriger off-balance Leasingverhältnisse zum 1. Januar 2019 ergibt sich durch die Berücksichtigung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 lediglich eine Bilanzverlängerung durch die Aktivierung der Nutzungsrechte im Anlagevermögen als auch durch die Passivierung einer spiegelbildlichen Leasingverbindlichkeit.

Die Auswirkungen auf die Konzernbilanz von Gigaset als auch auf die Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Leasing in der Bilanz zum 31.12.2019	EUR Mio
AKTIVA	
Langfristige Vermögenswerte	
- Nutzungsrechte - Grundstücke und Bauten	2,9
- Nutzungsrechte - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,4
Gesamt	4,3
PASSIVA	
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
- Leasingverbindlichkeiten	2,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	
- Leasingverbindlichkeiten	1,6
Gesamt	4,4

Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung	EUR Mio
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
- Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	0,8
- Aufwendungen aus Leasingverhältnissen mit geringem Wert	0,0
Abschreibungen	
- Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1,5
Finanzergebnis	
- Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	0,2

Die zugrunde liegenden Leasingverträge beziehen sich maßgeblich auf Mietverträge für Immobilien, Logistikinfrastruktur und geleaste Firmenfahrzeuge.

Durch die Erstanwendung des IFRS 16 hat Gigaset gem. IAS 12.15 (initial recognition exemption) von einer Erfassung latenter Steuern für den erstmaligen Ansatz von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten abgesehen.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde, die auch der Ermittlung der Vorjahreswerte zugrunde lagen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Sofern hiervon aufgrund der geltenden Bestimmungen abzuweichen war, wird dies in den folgenden Abschnitten bei der Erläuterung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, entsprechend erläutert.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Gigaset realisiert Umsatzerlöse aus Waren der eigenen Produktion sowie Handelswaren, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Gigaset voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen, wie Skontovereinbarungen, sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Änderung der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode, oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abschätzt. Für Skontovereinbarungen

wird der wahrscheinlichste Wert ermittelt. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Gigaset resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt Gigaset diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Der Umsatz des Gigaset-Konzerns wird überwiegend zeitpunktbezogen vereinnahmt, wobei ein zeitraumbezogener Umsatzanteil durch den Bereich Smart Home zukünftig voraussichtlich zunehmen wird.

Gigaset hat mit Kunden Vereinbarungen zu Marketingaktivitäten getroffen, die für Gigaset ausgeführt werden. Für diese Aktivitäten erhalten die Kunden Vergütungen, welche als Werbekostenzuschüsse bezeichnet werden. Die Marketingaktivitäten stellen eine vom Kunden zu entrichtende Gegenleistung im Sinne des IFRS 15 dar. Wenn der Kunde für die gewährte Zahlung eine Gegenleistung (Marketingleistung) erbringt, stellt diese eine eigene Leistung des Kunden dar. In diesem Fall ist die an den Kunden zu entrichtende Gegenleistung nicht umsatzmindernd zu berücksichtigen, sondern als Aufwand zu erfassen. Pauschale Werbekostenzuschüsse, denen keine konkreten Maßnahmen gegenüberstehen, werden weiterhin umsatzmindernd erfasst.

Gigaset ist zur Abgabe von Copyright Levies an die Zentralstelle für Private Überspielungsrechte (ZPÜ) verpflichtet. IFRS 15 sieht grundsätzlich vor, dass Beträge, die im Interesse Dritter eingezogen werden, nicht in den Transaktionspreis einzubeziehen sind. Die Copyright Levy-Abgaben werden daher nicht als Teil der Umsatzerlöse berücksichtigt.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand erfasst. Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entsteht, wird nur bei Vorliegen der Kriterien nach IAS 38 aktiviert. Sofern ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nach IAS 38 nicht erfasst werden darf, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Die „Erträge aus der Auflösung von negativen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung“ werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen und sind somit ebenfalls Teil des EBITDA. Gewinne bzw. Verluste aus Entkonsolidierungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und sind somit Teil des EBITDA.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten, d.h. für Aktivitäten, die unternommen werden, um neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten, d.h. für solche Aktivitäten, die Forschungsergebnisse in einen Plan oder einen Entwurf für die Produktion von neuen oder deutlich verbesserten Produkten und Prozessen umsetzen, werden dagegen aktiviert. Voraussetzung dafür ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Gigaset die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die Aktivierbarkeit immaterieller Vermögenswerte wird anhand eines Meilensteinkonzepts vorgenommen, welches exakt definiert, ab welchem Meilenstein eine Aktivierung vorzunehmen ist. Die aktivierten Kosten umfassen die

Materialkosten, die Fertigungslöhne und die direkt zurechenbaren allgemeinen Gemeinkosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die aktivierten Kosten sind in der Position "Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte" enthalten. Die sonstigen Entwicklungskosten werden aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen erfasst. Die aktivierten Entwicklungskosten setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, sofern mit angemessener Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Ertragszuschüsse werden den Perioden, in denen die dazugehörigen Kosten anfallen, zugeordnet und von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen. Zuschüsse für Investitionen werden gemäß IAS 20 (Zuwendungen der öffentlichen Hand) von den Anschaffungskosten der entsprechenden Vermögenswerte abgezogen und verringern somit die Abschreibungsbasis.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Die Erfassung von Zinsaufwendung für Leasingverhältnisse erfolgt entsprechend den Vorschriften des IFRS 16, Leasingverhältnisse.

Dividenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Der Konzernsteuersatz beträgt im Berichtsjahr 33,0 % (Vj. 33,0 %).

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0 % und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben, die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 16,0 % (Vj. 16,0 %) und 17,2 % (Vj. 17,2 %).

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert. Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 17,4 % (Vj. 17,4 %) und 33,3 % (Vj. 33,3 %).

Latente Steuern werden auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungseffekte gebildet. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass diese auch genutzt werden können. Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden werden Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind.

Bei der Aktivierung latenter Steuerüberhänge wird wie folgt verfahren:

- Bei Unternehmererwerben werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen zum Akquisitionsstichtag grundsätzlich entsprechend den allgemeinen Vorschriften gebildet; sofern jedoch Sanierungsfälle erworben werden, werden aktive latente Steuern nicht gebildet, ausgenommen bis zur Höhe vorhandener latenter Steuerschulden, sofern eine Verrechnung zulässig ist.

- Bei Gesellschaften, die eine Verlusthistorie aufweisen, erfolgt eine Aktivierung latenter Steuern jedenfalls zum Ausgleich vorhandener latenter Steuerschulden, und darüber hinaus, soweit aufgrund einer positiven Planung eine Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist.
- Bei Gesellschaften, die eine Gewinnhistorie und eine positive Planung aufweisen, werden insoweit ebenfalls bestehende steuerliche Verlustvorträge und latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen aktiviert.

Auf latente Steueransprüche, deren Realisierung in einem planbaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertminderungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen deren Realisation ermöglicht. Als Planungszeitraum für den Ansatz latenter Steueransprüche wurde, wie in den Vorjahren, ein Zeitraum von 4 Jahren zugrunde gelegt. Der Zeitraum für das Konzern-Budget beträgt 3 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre), jedoch wird für die Prüfung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern das letzte Budget-Jahr der jeweiligen Gesellschaft unverändert fortgeschrieben.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Zudem müssen sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die Ertragsteuern wiederum müssen von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor,

wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente oder Fremdkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Dieser Verwässerungseffekt wird ermittelt und angegeben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben.

Folgende geschätzte Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

- Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Verlags-/Urheber-/Leistungsrechte: 3 - 5 Jahre
- Marken, Firmenlogos, ERP-Software und Internet Domain Namen: 5 - 10 Jahre
- Kundenbeziehungen /-listen: über die voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel aber zwischen 2 - 5 Jahre
- Urheberrechtlich geschützte Software: 3 Jahre

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, erfolgt eine ergebniswirksame Berücksichtigung der Wertminderung.

Kommt es im Wege der Kaufpreisallokation nach IFRS 3 zu einer Aktivierung von Kundenlisten, Kundenbeziehungen oder vorteilhaften Verträgen, so werden diese über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden diese Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entstehen, werden nur bei Vorliegen der Kriterien des IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte danach nicht angesetzt werden dürfen, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden immer als Aufwand erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum abgeschrieben, über welchen sie dem Unternehmen voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Sofern die Entwicklung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist, werden die aktivierten Vermögenswerte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen; nach Abschluss der Entwicklungstätigkeit erfolgt der Wertminderungstest nur, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungskosten, Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende

Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs-/ Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

- Gebäude: 10 - 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5 - 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 - 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er gemäß IAS 36 sofort auf Letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren, wenn es sich bei dem Vermögenswert:

- um einen qualifizierten Vermögenswert handelt und
- die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wesentlich sind.

Ein qualifizierender Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Dies können Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte während der Entwicklungsphase oder kundenspezifische Vorräte sein.

Langfristige zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte (und Gruppen von Vermögenswerten), die als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren der beiden Beträge aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten bewertet. Langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten inklusive der diesen Gruppen direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten werden als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Verkauf bestimmt sind. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der Verkauf höchstwahrscheinlich ist und der Vermögenswert (oder die zur Veräußerung gehaltene Gruppe von Vermögenswerten) in seinem jetzigen Zustand zur sofortigen Veräußerung verfügbar ist.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf einen möglichen Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren hierfür vorliegen. Vermögenswerte sowie Nutzungsrechte, die aus Leasingverhältnissen resultieren, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf einen

möglichen Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, um für die Cashflows separat identifiziert werden zu können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Kommt es in einer nachfolgenden Periode zu einer Umkehrung der Wertminderung, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (die zahlungsmittelgenerierende Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

In der Berichtsperiode gab es immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Diese wurden einem Wertminderungstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Konzern erfasst als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Bilanzposition „Nutzungsrechte“) und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten (Bilanzposition „Leasingverbindlichkeiten“ sowohl unter den kurzfristigen als auch langfristigen Schulden). Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize,

- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-) Satzes vorgenommen wird (z.B. Zahlungen, die an einen Referenzzinssatz wie den LIBOR gebunden sind),
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird durch welche eine solche indiziert wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zu Grunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, welcherjeweils die Laufzeit des Vertrages, das wirtschaftliche Umfeld als auch die Vertragswährung berücksichtigt. Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit (wie weiter oben in diesem Abschnitt beschreiben),
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen,
- abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und

- die geschätzten Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage und Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei Wiederherstellung des Standorts oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den, in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand, entstehen (Rückbauverpflichtungen).

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert (mit einem zu Grunde liegenden beizulegenden Zeitwert von weniger als EUR 5.000 – „low value leases“) und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate – „short-term leases“) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des EBITDA erfasst. Des Weiteren werden die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse immaterieller Vermögenswerte angewendet.

Die aktivierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden über die maßgebliche Nutzungsdauer (Vertragslaufzeit bzw. wirtschaftliche Nutzungsdauer bei erwartetem Eigentumsübergang) abgeschrieben und mindern somit das EBIT des Konzerns. Der auf die Leasingverhältnisse zuzurechnende Zinsanteil gemäß Effektivzinsmethode wird nach dem EBIT innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt und beeinflusst ebenfalls das Konzernergebnis.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser zu verzichten, wenn diese nicht unmittelbar aus dem Vertrag ersichtlich ist. Daneben werden konzerninterne Leasingverhältnisse - der internen Steuerung entsprechend - gemäß IFRS 8 – nicht entsprechend den Bestimmungen von IFRS 16, Leasingverhältnisse, abgebildet, sondern auf Grund des Umstandes, dass Effekte hieraus im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden, analog zu „low value leases“ und „short-term leases“ über das laufende Ergebnis abgebildet.

Leasingverträge für Immobilien enthalten in der Regel Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Sofern es im Zeitablauf von Leasingvereinbarungen zu Neueinschätzungen („reassessments“) wie z.B. einer geänderten Einschätzung hinsichtlich der Ausübung einer Verlängerungsoption oder Änderung einer Leasingrate oder aber gar zur Änderung der Leasingvereinbarung („modification“) kommt, wird diesem Umstand im Zeitpunkt der Neueinschätzung bzw. Änderung entsprechend Rechnung getragen und eine korrespondierende Anpassung des Nutzungsrechts sowie der Leasingverbindlichkeit vorgenommen. Auf nähere Angaben zu Unsicherheiten und Ermessensspielräumen bzgl. der Bilanzierung von Leasingverhältnissen wird weiter unten unter „Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung“ eingegangen.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten, basierend auf einer normalen Auslastung der Produktionskapazität. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Für die Bewertung des Vorratsvermögens wird das gleitende Durchschnittspreisverfahren als Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen ausgewiesen, sofern diese nicht dem Factoring unterliegen. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, sofern die Ermittlung auf Basis des „Life Time Expected Loss“ eine solche indiziert. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche einer Factoringvereinbarung unterliegen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und sind innerhalb der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ (FVPL) zugeordnet.

Factoring

Einzelne Unternehmen der Gigaset Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IFRS 9 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn wesentliche Teile der im Forderungsbestand enthaltenen Risiken auf den Forderungskäufer übertragen werden. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) zu wesentlichen Teilen auf den Forderungskäufer übertragen. Gigaset trägt jeweils noch einen Teil des Zins- und Spätzahlungsrisikos aus diesen Forderungen und bilanziert die Forderungen daher in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement). Diesen Forderungen steht eine Verbindlichkeit gegenüber, deren Höhe sich so bestimmt, dass der Nettobetrag aus Aktiv- und Passivposten die verbleibenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen widerspiegelt. Gemäß den Anforderungen des IFRS 9 erfolgt daher zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als „Continuing Involvement“ verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen, gering ist. Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus

Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Das durch den Kaufpreiseinbehalt verbleibende Spätzahlungsrisiko sowie das verbleibende Zinsrisiko werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Continuing Involvement“ bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit gegenüber, in der zusätzlich das Risiko des Ausfalls der Forderung gegenüber dem Forderungskäufer aus dem Kaufpreiseinbehalt berücksichtigt wird, welche unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperrinbehalte für das Veritätsrisiko sowie das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperrinbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, welche keinem Wertänderungsrisiko unterliegen. Der Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. In

Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte hängt vom jeweiligen Geschäftsmodell von Gigaset zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme ab. Beim jeweiligen Geschäftsmodell wird zwischen „halten“ („collect“), „halten und verkaufen“ („hold and collect“) sowie „andere“ („other“) unterschieden. Bei den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme wird geprüft, ob diese lediglich Zins- und Tilgungszahlungen („solely payments of principal and interest“ – „sppi“) darstellen. In Abhängigkeit des Geschäftsmodells und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme werden die finanziellen Vermögenswerte bei Gigaset in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)
- Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI),
- Finanzielle Vermögenswerte (Hedge Accounting).

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle

Vermögenswerte, die einer Kategorie angehören, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die sowohl das Geschäftsmodell „halten“ als auch das „sppi“-Kriterium für die vertraglichen Zahlungsströme erfüllen. Hierunter fallen bei Gigaset im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen und sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel- und Zahlungsmittel-äquivalente. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit am Bilanzstichtag zwölf Monate nicht übersteigt und zu den langfristigen Vermögenswerten bei Fälligkeiten am Bilanzstichtag von mehr als zwölf Monaten. Die Folgebewertung dieser Vermögenswerte erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sind grundsätzlich nach einem 3-Stufenmodell zu ermitteln (Stufe 1: „Expected Loss“ für 12 Monate, Stufe 2 bei signifikanter Erhöhung des Ausfallsrisikos: „Life Time Expected Loss“, Stufe 3: individuelle Bewertung aufgrund eines erwarteten Kreditausfalls). Eine Ausnahme hiervon gilt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für welche aus Vereinfachungsgründen die Ermittlung einer möglichen Wertberichtigung auf Basis des „Life Time Expected Loss“-Modells erfolgt.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)

Diese Kategorie beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Kategorie zuzuordnen sind, und solche, die von Beginn an als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert auf Grund der „Fair Value“ – Option so kategorisiert wurden. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit am Bilanzstichtag zwölf Monate nicht übersteigt und zu den langfristigen

Vermögenswerten bei Fälligkeiten am Bilanzstichtag von mehr als zwölf Monaten. Die Folgebewertung für diese Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit einer erfolgswirksamen Erfassung der Wertänderungen. Zu dieser Kategorie zählen auch derivative Finanzinstrumente. Hierfür verweisen wir auf die Ausführung in diesem Abschnitt unter „Derivative Finanzinstrumente“.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die sowohl das Geschäftsmodell „halten und verkaufen“ als auch das „spipi“-Kriterium für die vertraglichen Zahlungsströme erfüllen. Zudem werden in dieser Kategorie Eigenkapitalinstrumente, bei welchen Gigaset beim erstmaligen Ansatz vom Wahlrecht zur erfolgsneutralen Folgebewertung Gebrauch macht, ausgewiesen. Die Folgebewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit einer Erfassung der Wertschwankungen im sonstigen Ergebnis („OCI“). Bei Abgang von finanziellen Vermögenswerten, deren Wertänderungen zuvor im sonstigen Ergebnis („OCI“) erfasst wurden, sind die kumulierten Wertänderungen erfolgswirksam in das Periodenergebnis umzubuchen („Recycling“), sofern diese Vermögenswerte im Vorfeld auch so klassifiziert wurden. Das gilt nicht für Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9, für die kein „Recycling“ vorgesehen ist, bei welchen die Bewertungseffekte im Eigenkapital verbleiben.

Finanzielle Vermögenswerte (Hedge Accounting)

Sofern finanzielle Vermögenswerte – im Fall von Gigaset Fremdwährungsderivate – im Rahmen der Vorschriften des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 erfasst werden, sind diese entsprechend den Vorschriften für das Hedge Accounting zu bilanzieren. Bezüglich der Behandlung von derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen eines Hedges verweisen wir auf die Ausführungen unter „Derivative Finanzinstrumente“.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern, im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate, die gemäß IFRS 9 gesondert ausgewiesen werden müssen, werden diese sowohl bei der erstmaligen Bilanzierung als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus Zeitwertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst.

Eigenkapital

Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der Gesellschaft kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Steuern), vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung, netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern, im Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistung gebildet. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird auf Grundlage von Erfahrungswerten und der Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden nur bei Vorliegen eines detaillierten Restrukturierungsplanes gemäß den Vorgaben des IAS 37, bei neu erworbenen Unternehmen in Verbindung mit IFRS 3, gebildet.

Im Gigaset Konzern werden bei Unternehmenserwerben für im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte nachteilige Vertragsverhältnisse Rückstellungen gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – abgezinst. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Im Gigaset Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder der abgeschlossene Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen im Gigaset Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Altersrenten ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Invalidenrenten bei Vorliegen von Dienstunfähigkeit oder Erwerbsminderung,
- Hinterbliebenenrenten,

- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Sofern sich ein Vermögenswert aus der Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ergeben sollte, ist dieser grundsätzlich auf den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbewertungsverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Die Neubewertungseffekte der Nettoverpflichtung werden gesondert im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Neubewertungseffekte resultieren aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Das Planvermögen des Gigaset Konzerns besteht aus Spezialfonds, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und sonstigen Vermögenswerten, welche die Definition von Planvermögenswerten gemäß IAS 19 erfüllen. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand ist sofort vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, ungeachtet etwaiger Unverfallbarkeitsbedingungen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Nettozinsaufwand wird als Personalaufwand ausgewiesen.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind alle Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausnahme von kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere Pensionsverpflichtungen) und Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Darunter fallen beispielsweise die Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Vereinbarungen. Der Konzern erfasst Rückstellungen, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, diese Leistungen zu erbringen. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche aus anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen.

Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit und ein Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Konzernaktionären nach bestimmten Anpassungen zustehenden Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst. Der Konzern passiviert eine Rückstellung

in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten mit negativen Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist auch das eigene Kreditrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Segmentberichterstattung

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Gesellschaft.

In der Segmentberichterstattung werden operative Segmente nach den geographischen Gebieten strukturiert.

Die berichtspflichtigen Segmente im Gigaset Konzern stellen sich wie folgt dar:

- Gigaset
 - Deutschland
 - EU
 - Rest der Welt

- Holding
 - Hierunter werden die Aktivitäten der Gigaset AG, Gigaset Industries GmbH, CFR Holding GmbH, GIG Holding GmbH, GOH Holding GmbH und der Hortensienweg Management GmbH zusammengefasst.

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, der Vertragslaufzeiten von Leasingverhältnissen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Auf Schätzungen basiert ferner die steuerliche Ergebnisplanung, auf die sich die Bildung aktiver latenter Steuern stützt, sofern diese die gebildeten passiven latenten Steuern

überschreiten. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt. Über Schätzungen und Annahmen hinausgehende wesentliche Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben nicht stattgefunden.

Schätzungen im Rahmen von Wertminderungstests

Gemäß IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) sind Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung hin zu prüfen. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswertes hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden bei Gigaset die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert, verglichen. Der Definition einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprechend wird grundsätzlich die kleinste identifizierbare Geschäftseinheit, für die es unabhängige Zahlungsströme gibt, als zahlungsmittelgenerierende Einheit verwendet.

In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. Die in dieser Höhe ermittelten aufwandswirksam zu erfassenden Wertminderungen werden buchwertproportional auf die Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit diese in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallen und der Wert des jeweiligen Vermögenswertes nicht unter dem individuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten liegt.

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen Planungen der Gigaset. Die Kapitalkosten werden bei Gigaset als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen aus den jeweiligen Unternehmensbereichen und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten legt Gigaset die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbereiche, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von mindestens 20 Jahren ergeben, zugrunde.

Leasingverhältnisse

Die Bewertung der aktivierten Nutzungsrechte unterliegen Schätzungen und Annahmen, welche aufgrund von Optionsausübungsrechten in den Leasingverträgen berücksichtigt werden. Die Optionen resultieren im Wesentlichen aus Verlängerungs- und/ oder Kündigungsoptionen von Leasingverhältnissen. Dadurch wird dem Unternehmen eine gewisse Flexibilität ermöglicht, auf sich ändernde Verhältnisse zu reagieren. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Optionsausübung bedarf eines hohen Maßes an Ermessensentscheidungen, welche jedoch nur bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit als ausübbar betrachtet und berücksichtigt werden. Bei Änderungen hinsichtlich der Annahmen fließen die daraus resultierenden Effekte unverzüglich in die Bewertung des Leasingverhältnisses ein, sodass diese jederzeit den aktuell bestmöglichen Kenntnisstand widerspiegeln.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet. Gleichwohl gibt es viele Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -verbindlichkeiten basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine

Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industriefinanzierungen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Haftungsverhältnisse

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Gigaset AG verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gigaset AG hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater, wie Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser Risiken können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Neue Definitionen von Klassen gemäß IFRS 9

Durch die Einführung von IFRS 9, Finanzinstrumente, wurden neue Bewertungskategorien eingeführt. In diesem Abschnitt werden die Kategorien insbesondere in Tabellen mit den nachfolgenden in Klammern angegebenen Kürzeln gekennzeichnet:

Finanzielle Vermögenswerte – Kategorien nach IFRS 9

Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)

Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Hedge Accounting)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Kategorien nach IFRS 9

Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Hedge Accounting)

Bedeutung

Zielsetzung der Anhangangaben gemäß IFRS 7 ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der künftigen Cashflows, die aus Finanzinstrumenten resultieren sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbriefte Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen sowie verbrieft Forderungen wie Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen. Ebenso werden unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch Finanzinvestitionen und gehaltene Derivate mit positivem Marktwert verstanden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

Finanzrisikofaktoren

Durch die Nutzung von Finanzinstrumenten ist der Konzern spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt, deren Art und Ausmaß durch die Anhangangaben transparent gemacht werden soll. Diese Risiken umfassen typischerweise das Kredit-, Liquiditäts- sowie das Marktpreisrisiko, insbesondere Wechselkurs-, Zins- und sonstiges Preisrisiko.

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative

Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt in Schriftform sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor, als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht-derivativer Finanzinstrumente sowie der Investition von Liquiditätsüberschüssen. Das Unternehmen wendet die Vorschriften des bilanziellen Hedge Accountings für Sicherungsgeschäfte hinsichtlich des Fremdwährungsrisikos für geplante Materialbeschaffungen an.

Kredit-/ Ausfallrisiko

Die Gigaset Gruppe beliefert Kunden in allen Teilen der Welt. Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstigen Forderungen können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Um dem Ausfallrisiko und damit möglicherweise verbundenen Bonitäts- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken, werden die Kunden einer Bonitätsprüfung und Limitscheidung durch eine Warenkreditversicherung unterzogen, die einen Teil des Forderungsausfalls abdeckt. Alternativ zur Kreditwürdigkeitsprüfung der Warenkreditversicherung können Kunden, die nicht über den Warenkreditversicherer zu versichern sind, Einlagen (Einzahlungen, Gutschrifteneinbehalte) tätigen, die im Falle eines Forderungsausfalles zur Tilgung herangezogen werden. Des Weiteren wird jenen Kunden, die nicht versichert werden können oder aufgrund anderer Gegebenheiten nicht versichert sind, die Möglichkeit eingeräumt, per Vorkasse/Barnachnahme beliefert zu werden.

Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird das Ausfallrisiko durch adäquate Kreditsteuerungssysteme (unter anderem Einsatz von Credit-Scoring-Verfahren zur Risikoklassifizierung von Kunden-

forderungen) begrenzt. Für jeden Kunden wird anhand einer detaillierten, permanenten Bonitätsprüfung ein internes Rating aufgestellt sowie ein internes Kreditlimit festgelegt.

Die nachfolgenden Übersichten stellen die finanziellen Vermögenswerte nach Bewertungskategorien sowie eventuell dafür erhaltene Sicherheiten dar.

Bilanzpositionen	Bewertungs- kategorie	Maximales Ausfallrisiko (Buchwert)	Gehaltene Sicherheiten	%	Rechnerisches Risiko
		TEUR	TEUR		TEUR
31.12.2019					
Langfristige Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	7.686	0	0,0%	7.686
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	21.944	15.878	72,4%	6.066
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	23.473	13.360	56,9%	10.113
Sonstige Vermögenswerte	AC	15.394	0	0,0%	15.394
Sonstige Vermögenswerte	Hedging	0	0	n/a	0
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	AC	36.557	0	0,0%	36.557
Gesamt		105.054	29.238	27,8%	75.816

Bilanzpositionen	Bewertungs- kategorie	Maximales Ausfallrisiko (Buchwert)	Gehaltene Sicherheiten	%	Rechnerisches Risiko
		TEUR	TEUR		TEUR
31.12.2018					
Langfristige Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	8.686	0	0,0%	8.686
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	21.208	15.912	75,0%	5.296
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	19.608	6.853	35,0%	12.755
Sonstige Vermögenswerte	AC	18.941	0	0,0%	18.941
Sonstige Vermögenswerte	Hedging	2.086	0	0,0%	2.086
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	AC	36.939	0	0,0%	36.939
Gesamt		107.468	22.765	21,2%	84.703

Verteilt man die finanziellen Vermögenswerte nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

Finanzielle Vermögenswerte	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	65.485	62,3	58.828	54,7
Europa (ohne Deutschland)	27.848	26,5	29.026	27,0
Rest der Welt	11.721	11,2	19.614	18,3
Gesamt	105.054	100,0	107.468	100,0

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird tabellarisch in der Anhangangabe E.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird im Gigaset Konzern das Risiko bezeichnet, die aus den Kategorien Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen zu können.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt daher das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds finanziert sich das operative Geschäft größtenteils durch eine optimierte Working-Capital-Ausgestaltung, deren Eckpfeiler die Finanzierung mittels Factoring ist. Die derzeit praktizierte Finanzierung über das Factoring ist auch langfristig nicht gefährdet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Bankdarlehen aufgenommen, um das zukünftige Wachstum zu finanzieren sowie benötigte Liquidität für eventuell anfallende Steuernachzahlungen zu sichern. Das aufgenommene Darlehen valutierte zum 31. Dezember 2019 mit EUR 15,9 Mio. Da sich die Steuerverbindlichkeiten kleiner als ursprünglich geplant erwiesen haben, war Gigaset nicht gezwungen das Darlehen vollständig abzurufen. Im Januar 2020 wurde die bestehende Finanzierung und eine Anpassung von Covenants neu verhandelt, da im Vorjahr Finanzkennzahlen nicht eingehalten wurden. Das maximale Kreditvolumen von ursprünglich bis zu EUR 20,0 Mio wurde auf EUR 15,9 Mio eingefroren, gleichzeitig wurde jedoch die Laufzeit des Darlehens um zwei Jahre verlängert, um die Liquidität der Gigaset zu entlasten. Es besteht zudem grundsätzlich weiterhin die Möglichkeit für die nicht mehr auf Basis des aktuellen Vertrags abrufbaren EUR 4,1 Mio einen neuen Antrag für einen landesverbürgten Kredit zu stellen. Gigaset führt diesbezüglich zurzeit Gespräche mit den staatlichen Institutionen, um diesen Betrag und gegebenenfalls darüber hinaus gehende Mittel abzurufen, um auf einen gegebenenfalls drohenden Nachfrageeinbruch im Rahmen der Coronakrise vorbereitet zu sein.

Im Darlehensvertrag sind besondere Bedingungen hinsichtlich einzuhaltender Finanzkennzahlen („Financial Covenants“) vereinbart. Diese beinhalten das EBITDA des Gigaset Konzerns jedoch unter Zugrundelegung der Definition des Kreditvertrags (bestimmte Hinzurechnungen bzw. Kürzungen). Diese wurden zum 31. Dezember 2019 eingehalten. Auf Basis der neu verhandelten Finanzierung erfolgt die Rückführung der bestehenden Darlehensverbindlichkeit in 58 monatlichen Raten beginnend ab Januar 2020. Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Konditionen sahen vor, dass das Darlehen ab Januar 2020 in 33 Monatsraten zu tilgen gewesen wäre. Die Zinskonditionen des Darlehens haben sich nicht verändert. Seitens der Gesellschaft wurde das Darlehen in voller Höhe durch Grundstücke und Gebäude, das sonstige Anlage- und Maschinenvermögen sowie einer Raumsicherungsübereignung des Warenlagers und der Verpfändung der bestehenden immateriellen Vermögenswerte besichert.

Die nachstehende Darstellung gibt Aufschluss über die finanziellen Verbindlichkeiten, eingeteilt nach Restlaufzeitkategorien. Die nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden, wie im Vorjahr, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf Grund des neu anzuwendenden IFRS 16, Leasingverhältnisse, weist Gigaset ab dem Geschäftsjahr 2019 Leasingverbindlichkeiten aus. Diese werden ergänzend zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aufgeführt. Ausgewiesen werden die undiskontierten Cashflows:

31.12.2019 in TEUR	Buchwert	Gesamt-Abfluss	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	67.268	68.449	57.653	10.796	0
Finanzverbindlichkeiten	15.900	17.081	6.285	10.796	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.247	51.247	51.247	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	121	121	121	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	128	128	128	0	0
Leasingverbindlichkeiten	4.390	4.622	1.696	2.925	1
Gesamt	71.786	73.199	59.477	13.721	1

31.12.2018 in TEUR	Buchwert	Gesamt-Abfluss	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	60.941	62.602	48.011	14.591	0
Finanzverbindlichkeiten	13.500	15.161	570	14.591	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.355	47.355	47.355	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	86	86	86	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	172	172	172	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Gesamt	61.113	62.774	48.183	14.591	0

Eine detaillierte Darstellung des Laufzeitbands „< 1 Jahr“ erfolgt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Anhangangabe E.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der überwiegende Teil der Gigaset Gesellschaften wird unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	26.053	38,7	22.983	37,6
Europa (ohne Deutschland)	17.005	25,2	14.971	24,5
Rest der Welt	24.338	36,1	23.159	37,9
Gesamt	67.396	100,0	61.113	100,0

Marktpreisrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns sind verschiedene Vermögenswerte und Verbindlichkeitspositionen Marktrisiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen ausgesetzt.

Die Wechselkursrisiken beziehen sich hierbei auf in Fremdwährung lautende Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie künftige Cashflows in Fremdwährung, die aus antizipierten Transaktionen resultieren.

Ein theoretisches Zinsrisiko betrifft die in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Positionen. Preisrisiken bestehen in erster Linie im Rahmen des Bezugs von Rohstoffen und Materialien für die Fertigung.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Zur Absicherung solcher Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden verwenden die Konzernunternehmen im Bedarfsfall Terminkontrakte, die mit der Konzernfinanzabteilung abgestimmt werden.

Von den im Konzern ausgewiesenen Finanzinstrumenten entfallen TEUR 16.643 (Vj. TEUR 16.120) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 29.141 (Vj. TEUR 25.143) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten.

Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Finanzielle Vermögenswerte in				
USD (US Dollar)	2.413	14,4	3.271	20,4
RUB (Russischer Rubel)	4.325	26,0	3.171	19,7
TRL (Türkische Lira)	2.950	17,7	2.801	17,4
GBP (Britisches Pfund)	2.009	12,1	1.968	12,2
CHF (Schweizer Franken)	1.597	9,6	1.836	11,4
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	1.779	10,7	1.804	11,2
PLN (Polnischer Zloty)	1.025	6,2	522	3,2
SEK (Schwedische Krone)	344	2,1	520	3,2
JPY (Japanischer Yen)	0	0,0	118	0,7
NOK (Norwegische Krone)	99	0,6	53	0,3
DKK (Dänische Krone)	102	0,6	56	0,3
Gesamt	16.643	100,0	16.120	100,0

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Finanzielle Verbindlichkeiten in				
USD (US Dollar)	25.005	85,7	20.442	81,2
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.020	6,9	2.379	9,5
PLN (Polnischer Zloty)	179	0,6	670	2,7
CHF (Schweizer Franken)	691	2,4	523	2,1
TRL (Türkische Lira)	491	1,7	352	1,4
GBP (Britisches Pfund)	253	0,9	314	1,2
RUB (Russischer Rubel)	138	0,5	216	0,9
SEK (Schwedische Krone)	44	0,2	136	0,5
JPY (Japanischer Yen)	294	1,0	89	0,4
Sonstige	26	0,1	22	0,1
Gesamt	29.141	100,0	25.143	100,0

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital haben. Neben Währungsrisiken unterliegt der Gigaset Konzern Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Zum Bilanzstichtag unterliegt der Gigaset Konzern Währungsrisiken, die in den Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bank- und Darlehensverbindlichkeiten reflektiert werden.

Ergebnis der Währungssensitivitätsanalyse:

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2019 gegenüber den Fremdwährungen, in denen der Gigaset Konzern tätig ist, um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, wäre das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um TEUR 1.136 höher bzw. um TEUR 1.389 niedriger gewesen (Vj. TEUR 819 höher bzw. TEUR 1.002 niedriger).

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (nach Steuern) von TEUR 1.136 (Vj. TEUR 819) bzw. TEUR -1.389 (Vj. TEUR -1.002) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

TEUR	2019		2018	
	+10%	-10%	+10%	-10%
EUR/USD	2.054	-2.510	1.561	-1.908
EUR/CNY	22	-27	52	-64
EUR/PLN	-77	94	13	-16
EUR/CZK	0	0	0	0
EUR/DKK	-7	9	-3	4
EUR/JPY	27	-33	-3	3
EUR/NOK	-9	11	-5	6
EUR/SEK	-27	33	-35	43
EUR/CHF	-82	101	-119	146
EUR/GBP	-160	195	-150	184
EUR/TRL	-224	273	-223	272
EUR/RUB	-381	465	-269	328
Gesamt	1.136	-1.389	819	-1.002

Für die Absicherung von Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen in Fremdwährung schließt das Unternehmen im Rahmen seiner Risikomanagementstrategie regelmäßig Fremdwährungsderivate ab. Basis für den Abschluss von Sicherungsgeschäften sind die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung sowie die Liquiditätsplanung des Konzerns. Grundsätzlich werden die je Fremdwährung ermittelten Zahlungseingänge und -ausgänge unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur jeweils saldiert und in einer Summe als Nettoposition gesichert. In der Regel werden bis zu 80 % der erwarteten Nettoposition abgesichert. Insofern sind die geplanten Beschaffungsvorgänge als höchstwahrscheinlich einzustufen. Das Abschließen kostenpflichtiger Sicherungsgeschäfte sowie eine Sicherungsquote oberhalb von 80 % erfolgt nur unter vorheriger Abstimmung und Genehmigung der Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden wie im Vorjahr, im wesentlichen Fremdwährungsderivate zur Absicherung von Käufen in US Dollar abgeschlossen (EUR/USD).

Die Gesellschaft wendet die Regelungen des Hedge Accounting für die Fremdwährungssicherung im Konzern an. Durch die Abbildung der Fremdwährungssicherung unter Anwendung der Regeln für das Hedge Accounting soll ein adäquaterer Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erzielt werden. So werden grundsätzlich bei aktiven Hedge-Beziehungen keine Erträge oder Aufwendungen aus der Bewertung der Derivate in den Wechselkursgewinnen bzw. -verlusten ausgewiesen, sondern die Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Warenbezugs entsprechend berücksichtigt. Da im Rahmen der Hedge-Beziehung zukünftige Warenkäufe in US Dollar, auf Basis der bestehenden Planungen, abgesichert werden, handelt es sich hierbei um einen Cashflow Hedge. Die Wertänderungen der Derivate werden, sofern die betreffende Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht wird, hierbei so lange im Eigenkapital erfasst, bis die erwartete Transaktion durchgeführt wird. Nach erfolgter Transaktion werden die Effekte aus den Sicherungsgeschäften bei den anzuschaffenden Materialien berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Devisenterminkontrakte, für die das Hedge Accounting angewendet wurde, erfüllen die Voraussetzungen des IFRS 9 für Cashflow-Hedges. Die Risikomanagementstrategien und die Sicherungsdokumentation sind auf die Vorschriften des IFRS 9 abgestimmt. Die Effektivitätsbeurteilung erfolgte im Zeitpunkt der Designation der Sicherungsbeziehungen auf Basis eines prospektiven Effektivitätstests. Dieser führte zum Ergebnis, dass die definierten Sicherungsbeziehungen als effektiv anzusehen sind.

Zum Berichtsstichtag wurde im Eigenkapital unter Berücksichtigung von latenten Steuern für Fremdwährungsderivate ein kumulierter Betrag in Höhe von TEUR -71 (Vj. TEUR 1.023) erfasst. Der Effekt aus Cashflow Hedges, der in der laufenden Periode im Eigenkapital berücksichtigt wurde, beträgt TEUR -1.603 (Vj. TEUR 2.292). Darauf sind Ertragsteuern in Höhe von TEUR 510 (Vj. TEUR -722) erfasst worden.

Zum Bilanzstichtag bestehen 36 (Vj. 58) Fremdwährungsderivate zur Absicherung des US Dollar Kurses gegenüber dem Euro über ein Nominalvolumen von USD 27,0 Mio (Vj. USD 58,9 Mio) mit einer Laufzeit bis Dezember 2020. Zur Absicherung des Kurses des Euro gegenüber dem Schweizer Franken

bestehen zum Bilanzstichtag keine (Vj. 12) Fremdwährungsderivate (Vj. mit einem Nominalvolumen von CHF 5,7 Mio).

24 USD Fremdwährungsderivate sind als "Plain Vanilla" Devisen Termingeschäfte ausgestaltet. 12 USD Fremdwährungsderivate sind als Devisen Optionsgeschäfte ausgestaltet

Die Regelungen des Hedge Accounting werden zum Bilanzstichtag für 36 (Vj. 58) Fremdwährungsderivate zur Absicherung von USD-Geschäften angewendet. Das Volumen dieser Termingeschäfte beläuft sich auf USD 27,0 Mio (Vj. USD 58,9 Mio). Der gewichtete durchschnittliche Sicherungskurs für den USD beläuft sich im Berichtsjahr auf 1,12 EUR/USD und in der vergangenen Berichtsperiode auf 1,16 EUR/USD.

Die Laufzeiten der Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag bestehen von Januar 2020 bis Dezember 2020 (Vorjahr Januar 2019 bis Dezember 2019). Für die einzelnen Monate wurden die nachfolgenden Sicherungsgeschäfte mit den angeführten USD-Beträgen abgeschlossen:

USD-Sicherungsgeschäfte in Mio USD / Laufzeit bis Monat	2020	2019
Januar	2,25	4,00
Februar	2,25	4,00
März	2,25	4,00
April	2,25	3,50
Mai	2,25	3,50
Juni	2,25	3,50
Juli	2,25	4,00
August	2,25	5,00
September	2,25	4,50
Oktober	2,25	6,00
November	2,25	8,70
Dezember	2,25	8,20
Gesamt	27,00	58,90

Die Derivate sind zum Bilanzstichtag mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR +0 (Vj. TEUR +2.086) bzw. TEUR -128 (Vj. TEUR -172) bewertet und sind unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (im Vj. sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten bzw. sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Die Währungssensitivitätsanalyse für die bestehenden USD-Derivate zum Berichtsstichtag hat ergeben, dass eine Abwertung des USD um 10 % zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von TEUR -2.408 (Vj. TEUR -5.057) geführt hätte, und eine Aufwertung des USD um 10 % zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um TEUR 1.361 (Vj. TEUR 5.057) geführt hätte. Somit hätte sich das Eigenkapital, ohne Berücksichtigung latenter Steuern, im Fall eines um 10 % höheren Wechselkurses für den USD um TEUR 2.408 (Vj. TEUR 5.057) reduziert und bei einem um 10 % niedrigeren Wechselkurs für den USD um TEUR 1.361 (Vj. TEUR 5.057) erhöht.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine CHF-Derivate. Die Währungssensitivitätsanalyse für die bestehenden CHF-Derivate zum Berichtsstichtag des Vorjahres hat ergeben, dass eine Abwertung des

CHF um 10 % zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von TEUR -507 geführt hätte, und eine Aufwertung des CHF um 10 % zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um TEUR 507 geführt hätte. Somit hätte sich das Eigenkapital, ohne Berücksichtigung latenter Steuern, im Fall eines um 10 % höheren Wechselkurses für den CHF um TEUR 507 reduziert und bei einem um 10 % niedrigeren Wechselkurs für den CHF um TEUR 507 erhöht.

Bezüglich der für die Gigaset relevanten Angaben gemäß IFRS 7.24a und 7.24b stellen sich diese Informationen für die Berichtsperiode wie folgt dar:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert Derivate Hedging mit positivem Buchwert	0	2.086
Bilanzposition, in der Derivate mit positivem Buchwert ausgewiesen sind	Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)
Buchwert Derivate Hedging mit negativem Buchwert	128	46
Bilanzposition, in der Derivate mit negativem Buchwert ausgewiesen sind	Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)
Änderung beizulegender Zeitwert als Basis Bestimmung Ineffektivität	-128	2.040
Änderung beizulegender Zeitwert Grundgeschäft	128	-2.040
Im Eigenkapital kumulierter erfasster Betrag für Cash Flow Hedges (unter Berücksichtigung latenter Steuern)	-71	1.023
Nominalwert der Sicherungsgeschäfte in USD	27.000	58.900

Zinsrisiken

Für das Zinsrisiko wird durch die Sensitivitätsanalyse der Effekt einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen, auf Handelsgewinne und Handelsverluste sowie auf das Eigenkapital dargestellt. Das Zinsrisiko beinhaltet sowohl ein Fair-Value-Risiko bei festverzinslichen Finanzinstrumenten als auch ein Cashflow-Risiko bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

Zum Berichtsstichtag bestehen keine langfristigen finanziellen Vermögenswerte oder Schulden mit variabler Verzinsung.

Zum Berichtsstichtag bestehen langfristige Finanzschulden mit fixer Verzinsung. Für die langfristigen Finanzschulden ergibt sich ein theoretisches Zeitwertrisiko, sofern das zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Darlehen vorzeitig zum Marktwert abgehen würde. Der ermittelte beizulegende Zeitwert des Darlehens auf Basis des aktuellen Zinsniveaus zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 16.296 (Vj. TEUR 13.998 bei einem Darlehensstand von TEUR 13.500). Bei einer Erhöhung des Zinsniveaus um 10 % würde sich der beizulegende Zeitwert um TEUR 14 reduzieren, bei einer Verringerung des Zinsniveaus um 10 % würde sich der beizulegende Zeitwert um TEUR 14 erhöhen.

Bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden sind, sofern verzinslich, sowohl Festzinsen als auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung wirken sich auf den Cashflow dieser Finanzinstrumente aus.

Da mögliche Effekte für die bestehenden kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden aufgrund der derzeitigen niedrigen Marktzinsen und den kurzen Laufzeiten als unwesentlich eingestuft werden können, unterbleibt eine Sensitivitätsanalyse.

Sonstiges Preisrisiko

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse infrage. Zum Bilanzstichtag hatte der Gigaset Konzern jedoch keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden.

Klassifizierung

Die folgenden Tabellen zeigen die einzelnen Bewertungsklassen und -kategorien des IFRS 9 sowie die korrespondierenden Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente. Ergänzend wurden die Leasingverbindlichkeiten mit in die Übersicht aufgenommen. Die Übersicht per 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Anhang	Buchwert 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Hedge Accounting	Wertansatz Bilanz IFRS 16	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktiva									
Langfristige Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	E.4	7.686	7.686	0	7.686	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	E.6	21.944	21.944	21.944	0	0	0	0
	FVPL	E.6	23.473	23.473	0	0	23.473	0	0
Sonstige Vermögenswerte	AC, FVPL	E.7	15.394	15.394	15.394	0	0	0	0
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	AC	E.9	36.557	36.557	36.557	0	0	0	0
Passiva									
Langfristige Schulden									
Finanzverbindlichkeiten	AC	E.13	10.176	10.126	10.176	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	Leasing	E.3	0	0	0	0	0	0	2.827
Kurzfristige Schulden									
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	E.13	5.724	6.170	5.724	0	0	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Leasing	E.3	0	0	0	0	0	0	1.563
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	E.15	51.247	51.247	51.247	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	AC, FVPL	E.17	249	249	121	0	0	128	0

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Anhang	Buchwert 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Hedge Accounting	Wertansatz Bilanz IFRS 16	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien									
Finanzielle Vermögenswerte									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)			73.895	73.895	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)			7.686	7.686	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)			23.473	23.473	0	0	0	0	0
Finanzieller Vermögenswerte (Hedging)			0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)			67.268	67.664	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)			0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeit (Hedging)			128	128	0	0	0	0	0

Zur Vorperiode per 31.12.2018 stellten sich die Bewertungsklassen und -kategorien des IFRS 9 wie folgt dar:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Anhang	Buchwert 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Hedge Accounting	Wertansatz Bilanz IFRS 16
Aktiva									
Langfristige Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	E.4	8.686	8.686	0	8.686	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	E.6	21.208	21.208	21.208	0	0	0	0
	FVPL	E.6	19.608	19.608	0	0	19.608	0	0
Sonstige Vermögenswerte	AC, FVPL	E.7	21.027	21.027	18.941	0	0	2.086	0
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	AC	E.9	36.939	36.939	36.939	0	0	0	0
Passiva									
Langfristige Schulden									
Finanzverbindlichkeiten	AC	E.13	13.500	13.998	13.500	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	Leasing	E.3	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Schulden									
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	E.13	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Leasing	E.3	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	E.15	47.355	47.355	47.355	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	AC, FVPL	E.17	258	258	86	0	127	45	0

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Anhang	Buchwert 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Hedge Accounting	Wertansatz Bilanz IFRS 16	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien									
Finanzielle Vermögenswerte									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)			77.088	77.088	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)			8.686	8.686	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)			19.608	19.608	0	0	0	0	0
Finanzieller Vermögenswerte (Hedging)			2.086	2.086	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)			60.941	61.439	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVPL)			127	127	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeit (Hedging)			45	45	0	0	0	0	0

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Schulden ist gemäß IFRS 7.29 die Angabe des beizulegenden Zeitwertes nicht erforderlich, sofern der Buchwert einen angemessenen Näherungswert darstellt. Gigaset stellt die beizulegenden Zeitwerte in den vorangegangenen Übersichten der Vollständigkeit halber für ein besseres Verständnis der Jahresabschlussadressaten dar, führt jedoch keine gesonderte Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch, da die Buchwerte als

angemessene Näherungswerte herangezogen werden. Einzig für den kurzfristigen Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus dem Darlehen erfolgt eine gesonderte Ermittlung, da der Effekt wesentlich ist. Daher erfolgt für die anderen Positionen auch keine gesonderte Darstellung in der nachfolgenden Tabelle, welche die ermittelten beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen

Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen für das Geschäftsjahr 2019 ergänzend aufgliedert:

31.12 2019		Hierarchiestufe			
TEUR	Kategorie	1	2	3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	0	0	7.686	7.686
Derivative Finanzinstrumente	Hedging	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	0	16.296	0	16.296
Derivative Finanzinstrumente	FVPL/ Hedging	0	128	0	128
31.12 2018					
TEUR	Kategorie	1	2	3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	FVOCI	0	0	8.686	8.686
Derivative Finanzinstrumente	Hedging	0	2.086	0	2.086
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AC	0	13.998	0	13.998
Derivative Finanzinstrumente	FVPL/ Hedging	0	172	0	172

Im Geschäftsjahr 2019 sind in den sonstigen Vermögenswerten keine kurzfristigen derivativen finanziellen Vermögenswerte (Vj. TEUR 2.086) enthalten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 128 (Vj. TEUR 172) enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist

gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Verpflichtungen aus Leasing fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 und sind daher gesondert ausgewiesen. Durch den neu anzuwendnen Bilanzierungsstandard für Leasingverhältnisse weist Gigaset in 2019 Verbindlichkeiten aus Leasing aus.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten den Wertansatz für den Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, welcher der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet wurde. Da es sich bei den Anteilen an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. um Eigenkapitalinstrumente handelt, hat Gigaset vom Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.7.5 Gebrauch gemacht und diesen finanziellen Vermögenswerte unwiderruflich der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet. Aufgrund der verfügbaren Informationen für die Bewertung wurde zum Übergangsstichtag 1. Januar 2018 ein Multiple Ansatz verwendet. Da für die Gigaset Mobile Pte. Ltd. keine gesonderte Peer Group vorliegt bzw. definiert werden konnte, wurde die Peer Group von Gigaset herangezogen. Der Marktwert des 14,98 %- Anteils der Gigaset wurde auf Basis eines Umsatzmultiples von 0,33 und einem durchschnittlichen Umsatz der Jahre 2014 bis 2017 ermittelt. Der Umsatz 2017 basiert hierbei nicht auf den Istzahlen der Gesellschaft, sondern auf den zuletzt verfügbaren Werten der Planungsrechnung der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts war gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen. Im Geschäftsjahr 2018 sowie 2019 waren neue Informationen der Gigaset Mobile Pte. Ltd. verfügbar. Aufgrund des Umstandes, dass keine aktuellen Planungen bereitgestellt wurden, hat sich Gigaset dazu entschlossen den beizulegenden Zeitwert auf Basis des letzten geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und dem daraus abgeleiteten Anspruch auf das anteilige Eigenkapital zu bewerten. Aufgrund des Umstandes, dass es sich um eine Fremdwährungsgesellschaft handelt, waren unterjährig in weiterer Folge auch die Effekte aus veränderten Wechselkursen zu berücksichtigen. Die veränderte Bewertung der Gigaset Mobile Pte. Ltd. führte zu einer Wertminderung in Höhe von TEUR 1.159 (Vj. TEUR 9.800), welche aufgrund der Klassifizierung als FVOCI direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen. Würde sich das Eigenkapital der Gigaset Mobile Pte. Ltd. um 10 % ändern, dann würde sich auch der daraus abzuleitende Anspruch auf das anteilige Eigenkapital der Gigaset um 10 % ändern. Die Entwicklung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
Wert zum 01.01	8.686	18.386
Wertminderung (erfolgsneutral)	-1.159	-9.800
Fremdwährungseffekte (erfolgsneutral)	159	100
Wert zum 31.12.	7.686	8.686

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme des kurzfristigen Anteils der Darlehensverbindlichkeit) sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Daher entspricht der Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten und Schulden verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche Währungs-, Zins- und Partnerbezogene Veränderungen der Konditionen widerspiegeln. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten

	aus Zinsen	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis 2019
		zum beizulegen- den Zeitwert	Währungsum- rechnung	Wertberichtigung		
2019 in TEUR						2019
Finanzielle Vermögenswerte						
AC	4	0	109	-728	0	-615
FV	-463	0	0	0	0	-463
FVOCI (erfolgsneutral)	0	-1.159	159	0	0	-1.000
Finanzielle Verbindlichkeiten						
AC	-638	0	-142	0	99	-681
Derivative Finanzinstrumente						
FV	0	126	0	0	0	126
Hedging (erfolgswirksam)	0	0	0	0	-566	-566
Hedging (erfolgsneutral)	0	-1.603	0	0	0	-1.603
2018 in TEUR						2018
Finanzielle Vermögenswerte						
AC	0	0	-74	-118	0	-192
FV	-408	0	0	0	0	-408
FVOCI (erfolgsneutral)	0	-9.800	100	0	0	-9.700
Finanzielle Verbindlichkeiten						
AC	-321	0	-588	0	100	-809
Derivative Finanzinstrumente						
FV	0	332	0	0	0	332
Hedging (erfolgswirksam)	0	0	0	0	1.431	1.431
Hedging (erfolgsneutral)	0	2.292	0	0	0	2.292

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen (siehe hierzu Anhangangaben 8 und 9). Hierunter fallen insbesondere Zinserträge für ausgereichte Darlehen, Zinsaufwendungen von Forderungen aus Factoring sowie Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzverbindlichkeiten. Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten („Unwinding“) wurden weder 2019 noch im Vorjahr generiert. Im Berichtsjahr 2019 ist das Zinsergebnis durch Sondereffekte aus Betriebsprüfungszinsen mit TEUR 780 sowie durch Zinserträge auf Grund von Schadenersatzforderungen in Höhe von TEUR 1.288 und den erstmals ausgewiesenen Zinsaufwendungen für Leasing in Höhe von TEUR -169 beeinflusst.

Die erfassten Erträge und Aufwendungen für Derivate, für welche die Regelungen des Hedge Accounting angewendet werden, wurden im Materialaufwand erfasst. Im laufenden Jahr erhöhten diese den Materialaufwand um TEUR 566 und im Vorjahr verminderten diese den Materialaufwand in Höhe von TEUR 1.431. Die Effekte aus der Bewertung von Derivaten, für welche die Regelungen des Hedge Accounting nicht angewendet werden, wurden unter den Wechselkursgewinnen bzw. Wechselkursverlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und betragen im Geschäftsjahr TEUR 126 (Vj. TEUR 332).

Ergebnisrelevante Effekte aus der Währungsumrechnung werden unter den Wechselkursgewinnen bzw. Wechselkursverlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst (siehe dazu Anhangangaben D.4 Sonstige betriebliche Erträge und D.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen).

Nettogewinne bzw. -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten (AC) enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung, Abgangserfolge sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (AC) setzen sich aus Zinsaufwendungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sowie aus Erträgen von Forderungsverzichten der Lieferanten zusammen.

Kapitalsteuerung

Das Geschäftsmodell der Gigaset sieht neben der Konsolidierung im Bereich der heimgebundenen Telekommunikationslösungen, den weiteren Aufbau der sensorbasierten intelligenten Heimvernetzung und den Ausbau des Geschäftskundenbereichs sowie den Ausbau des Smartphone-Geschäfts vor. Das originäre Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherung des unternehmerischen Fortbestandes der Gigaset. Die Steuerung der Kapitalstruktur des Gigaset Konzerns erfolgt in der Muttergesellschaft. Auf Konzernebene wird das Kapitalmanagement im Rahmen eines regelmäßigen Reportingprozesses überwacht und im Bedarfsfall unterstützt und optimiert. Entscheidungen über Dividendenzahlungen oder Kapitalmaßnahmen werden im Einzelfall auf Basis des internen Reportings und in Absprache mit der Gigaset Gruppe getroffen.

Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Die Entwicklung der Kapitalstruktur im Zeitverlauf und die damit verbundene Veränderung der Abhängigkeit von externen Kreditgebern werden mithilfe des Verschuldungskoeffizienten (Gearing Ratio) gemessen. Die Ermittlung des dargestellten Gearing Ratio erfolgt auf Basis einer Stichtagsbetrachtung unter Einbeziehung des bilanziellen Eigenkapitals.

Entwicklung Gearing Ratio

TEUR	2019	2018
Langfristige Schulden	109.247	92.170
Kurzfristige Schulden	94.825	95.883
Schulden	204.072	188.053
Eigenkapital	18.543	25.021
Gearing Ratio	11,0	7,5

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns ergeben sich im wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern und setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Handelsumsatz	22.204	39.513
Produktionsumsatz	235.659	240.818
Gesamt	257.863	280.331

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Geschäftsbereiche:

TEUR	2019	2018
Phones	176.340	193.393
Professional	56.628	59.867
Smartphones	21.238	23.903
Smart Home	3.657	3.168
Gesamt	257.863	280.331

Die Verteilung der Umsatzerlöse nach Regionen kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

2019 in TEUR	Europa (ohne Deutschland und Frankreich)				Rest der Welt	Konzern
	Deutschland	Frankreich				
Phones	69.876	30.858	59.617	15.989	176.340	
Professional	30.116	7.052	18.253	1.207	56.628	
Smartphones	19.375	105	1.758	1	21.238	
Smart Home	1.875	533	1.223	25	3.657	
Gesamt	121.242	38.548	80.851	17.222	257.863	

2018 in TEUR	Europa (ohne Deutschland und Frankreich)				Rest der Welt	Konzern
	Deutschland	Frankreich				
Phones	78.381	34.910	64.973	15.128	193.393	
Professional	28.259	9.061	22.153	394	59.867	
Smartphones	16.405	2.467	4.907	123	23.903	
Smart Home	1.400	835	901	33	3.168	
Gesamt	124.445	47.273	92.934	15.678	280.331	

Zum Stichtag gab es keinen Bestand an unerfüllten Leistungsverpflichtungen.

2. Materialaufwand

TEUR	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-111.392	-114.103
Bezogene Waren	-16.538	-27.966
Übrige	-2.967	-4.587
Gesamt	-130.897	-146.656

Die übrigen Materialaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für Energieversorgung. In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Vergleich zum Vorjahr negative Effekte aus Sicherungsgeschäften für Materialeinkäufe in Fremdwährungen in Höhe von EUR 0,6 Mio (Vj. positive

Effekte in Höhe von EUR 1,4 Mio) enthalten. Für Details hierzu verweisen wir auf den Abschnitt C Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die andern aktivierten Eigenleistungen resultieren aus aktivierten Entwicklungskosten und dem Ansatz selber erstellter immaterieller und materieller Vermögenswerte.

4. Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2019	2018
Wechselkursgewinne	2.847	5.789
Auflösung von Rückstellungen	1.402	2.910
Abgang von langfristigen Vermögenswerten	58	0
Weiterberechnungen	0	483
Erträge aus Auflösungen von Wertberichtigungen	2	247
Übrige sonstige betriebliche Erträge	14.230	4.274
Sonstige betriebliche Erträge	18.538	13.703

Die Wechselkursgewinne in Höhe von EUR 2,8 Mio (Vj. EUR 5,8 Mio) setzen sich aus Erträgen von realisierten sowie unrealisierten Fremdwährungsgewinnen in Höhe von EUR 2,7 Mio (Vj. EUR 5,5 Mio) und derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von EUR 0,1 Mio (Vj. EUR 0,3 Mio) zusammen.

Die Auflösungen aus Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Auflösungen von Rückstellungen für Lizenzen in Höhe von EUR 0,6 Mio und für Bonusrückstellungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. Im Vorjahr sind die Auflösungen von Rückstellungen im Wesentlichen auf die Auflösungen von Rückstellungen für Lizenzen und für Bonusrückstellungen in Höhe von jeweils EUR 1,2 Mio entstanden.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus einem gewonnenen Schadenersatzprozess in Höhe von EUR 3,3 Mio (Vj. EUR 0,0 Mio), aus aufgelösten Verbindlichkeiten für eine Betriebsprüfung in Höhe von EUR 3,8 Mio (Vj. EUR 0,0 Mio), Mieten in Höhe von EUR 1,4 Mio (Vj. EUR 1,1 Mio), Auflösung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung von EUR 0,7 Mio (Vj. EUR 0,0) und Erlöse aus Material- und Abfallverkäufen in Höhe von EUR 0,5 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio).

5. Personalaufwand

TEUR	2019	2018
Personalaufwand vor Restrukturierung	-59.995	-60.301
Restrukturierungsaufwendungen aus Personal	598	-266
Gesamt (Personalaufwand)	-59.397	-60.567

In diesem Geschäftsjahr umfasst die Position Restrukturierungsaufwendungen aus Personal eine Erstattung seitens der Transfergesellschaft für nicht in Anspruch genommenen finanzielle Mittel.

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	-46.993	-47.960
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-12.404	-12.607
Gesamt	-59.397	-60.567

Die größten Einzelbeträge in der Position Personalaufwand stammen aus den folgenden Bereichen des Konzerns:

TEUR	2019	2018
Gigaset Gruppe	-58.805	-59.656
Holding	-592	-911
Gesamt	-59.397	-60.567

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2019	2018
Marketing- und Repräsentationsaufwand	-26.292	-32.678
Verwaltungskosten	-10.067	-10.787
Arbeitnehmerüberlassung	-8.435	-8.324
Ausgangsfrachten / Transportkosten	-6.313	-6.958
Beratungs- und Prüfungskosten	-3.095	-2.905
Wechselkursveränderungen	-2.760	-6.120
Patent- und Lizenzgebühren	-2.254	-2.393
Zuführung zu Gewährleistungsrückstellungen	-2.000	-1.316
Aufwendungen für Grundstücke / Gebäude (unter anderem Miete)	-1.903	-2.862
Instandhaltung für Technische Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.794	-1.846
Aufwendungen Forschung und Entwicklung	-1.099	-1.231
Sonstige Steuern	-672	-1.337
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.001	-3.619
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-69.685	-82.376

Die Marketing- und Repräsentationsaufwendungen in Höhe von EUR -26,3 Mio (Vj. EUR -32,7 Mio) sind im Wesentlichen bei der Gigaset Communications GmbH mit EUR -10,1 Mio (Vj. EUR -14,9 Mio) angefallen. Der Rückgang der Marketingaufwendungen zum Vorjahr lässt sich überwiegend durch die im Vergleich zum Vorjahr für den Geschäftsbereich Smartphones gesunkenen Marketingaufwendungen sowie durch die im Vorjahr erfolgte Markteinführung des neuen Bereichs Smart Care und den damit verbundenen erhöhten Marketingaktivitäten erklären. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zu 2019 verstärkt in den zunehmend wichtiger werdenden Bereichen Social Media und Corporate Communications investiert.

7. Planmäßige Abschreibungen und Außerplanmäßige Abschreibungen

TEUR	2019	2018
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-7.880	-8.150
Abschreibungen auf Sachanlagen	-5.370	-5.458
Abschreibungen auf right of use assets	-1.521	0
Gesamt	-14.771	-13.607

Durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 sind im Berichtsjahr Abschreibungen auf Nutzungsrechte (right of use assets) berücksichtigt worden. Im Geschäftsjahr 2019 gab es wie auch im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 2,3 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio) resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen von EUR 1,3 Mio im Rahmen des Rechtsstreits der Gigaset AG mit der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG sowie aus Betriebsprüfungen in Höhe von EUR 1,0 Mio.

Alle Zinserträge, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von EUR -1,6 Mio (Vj. EUR -1,2 Mio) setzten sich im wesentlichen aus den Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer in Höhe von EUR -0,1 Mio (Vj. EUR -0,5 Mio), Zinsaufwendungen für Factoring in Höhe von EUR -0,5 Mio (Vj. EUR -0,4 Mio) und den Zinsaufwendungen aus der Kreditfinanzierung in Höhe von EUR -0,6 Mio (Vj. EUR -0,3 Mio) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus Factoring mindern das Ergebnis der Kategorie erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden zudem Zinsen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von EUR -0,2 Mio berücksichtigt.

Alle Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von EUR -3,2 Mio (Vj. EUR -4,1 Mio) setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Tatsächlicher Steueraufwand	-1.348	-4.963
Latenter Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	-1.861	899
Gesamter Ertragsteueraufwand	-3.209	-4.064

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz. Der anzuwendende Ertragsteuersatz beinhaltet die deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 33,0 % (Vj. 33,0 %).

TEUR	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	14.516	7.458
anzuwendender Ertragsteuersatz	33%	33%
erwarteter Ertragsteueraufwand	-4.787	-2.460
Steuersatzänderungen	0	-1
Steuersatzabweichungen	275	274
Steuerfreie Erträge	286	78
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-2.586	-1.086
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	1.398	-1.224
Periodenfremde tatsächliche Steuern	1.962	-107
Sonstige Effekte	243	462
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-3.209	-4.064
Effektive Steuerquote	22,1%	54,5%

11. Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie beträgt für das Geschäftsjahr 2019 EUR 0,09 (Vj. EUR 0,03) und beruht auf folgender Berechnung:

TEUR	2019	2018
ERGEBNIS		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Zurechenbares anteiliges Periodenergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft)	11.307	3.394
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	11.307	3.394
ANZAHL DER AKTIEN		
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	132.455.896
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	132.455.896
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,09	0,03
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,09	0,03

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine verwässernden Effekte, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

12. Dividendenvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde in 2019 keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss gemäß HGB der Gigaset AG beträgt EUR 5,3 Mio. Das Ergebnis ist im Wesentlichen durch sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 3,3 Mio, sowie Zinserträge in Höhe von EUR 1,3 Mio in Folge des positiv verlaufenen Rechtsstreits zum Kartellverfahren SKW geprägt. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von EUR -191,5 Mio ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR -186,2 Mio. Zur Verwendung des Bilanzverlustes schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2019	23.795	102.468	3.035	129.298
Währungsumrechnung	1	0	0	1
Zugänge	150	10.474	37	10.661
Abgänge	-4	0	0	-4
Umbuchungen	0	20	0	20
Stand am 31.12.2019	23.942	112.962	3.072	139.976
Abschreibungen 01.01.2019	-15.142	-80.165	-3.035	-98.342
Währungsumrechnung	-1	0	0	-1
Zugänge	-97	-7.783	0	-7.880
Abgänge	4	0	0	4
Stand am 31.12.2019	-15.236	-87.948	-3.035	-106.219
Nettobuchwert 31.12.2019	8.706	25.014	37	33.757
Nettobuchwert 31.12.2018	8.654	22.303	0	30.958
Anschaffungskosten 01.01.2018	23.563	102.471	3.045	129.079
Währungsumrechnung	-6	0	0	-6
Zugänge	233	8.791	0	9.024
Abgänge	-5	-8.794	0	-8.799
Umbuchungen	10	0	-10	0
Stand am 31.12.2018	23.795	102.468	3.035	129.298
Abschreibungen 01.01.2018	-14.296	-81.665	-3.035	-98.996
Währungsumrechnung	5	0	0	5
Zugänge	-856	-7.294	0	-8.150
Abgänge	5	8.794	0	8.799
Stand am 31.12.2018	-15.142	-80.165	-3.035	-98.342
Nettobuchwert 31.12.2018	8.654	22.303	0	30.957
Nettobuchwert 31.12.2017	9.267	20.806	10	30.083

Die Position **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte** setzt sich folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Markennamen	8.399	8.399
Patente	0	0
Konzessionen	307	255
Gesamt	8.706	8.654

Die durch Unternehmenstransaktionen erworbenen Markennamen wurden aktiviert, sofern der Marke ein zukünftiger Nutzen für das Unternehmen beigemessen wurde. Bei den Überlegungen zur Nutzungsdauer wurde auf Basis von Vergangenheitsdaten und den Einschätzungen des Managements bezüglich künftiger Entwicklungen für diese Marken eine unbestimmte wirtschaftliche Nutzungsdauer unterstellt. Dabei wurden insbesondere Überlegungen zur voraussichtlichen Nutzung der Marke, typische Produktlebenszyklen, mögliche kommerzielle Veralterungen, die Wettbewerbssituation, das Branchenumfeld, die Höhe der Erhaltungsausgaben, rechtliche oder ähnliche Nutzungsbeschränkungen bzw. die Abhängigkeit der Nutzungsdauer bezogen auf andere Vermögenswerte der Gesellschaft untersucht.

Zum Bilanzstichtag wird der Markenname „Gigaset“ mit EUR 8,4 Mio ausgewiesen (Vj. EUR 8,4 Mio). Der Markenname „Gigaset“ ist der operativen Gigaset Gruppe als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Der Markenname wurde zum 31. Dezember 2019 auf seine Werthaltigkeit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten überprüft. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer 3-Jahres-Planung für den Cashflow (Vj. 3-Jahres-Planung). Die Planung wurde auf Basis des etablierten Planungsprozesses erstellt und basiert sowohl auf historischen Informationen als auch auf Schätzungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Eine Abstimmung mit externen Informationen ist nicht durchführbar. Für den Planungszeitraum wurden EBIT-Margen aus dem operativen Geschäft zwischen 2,8 % p.a. und 3,9 % p.a. (Vj. 4,5 % p.a. und 4,9 % p.a.) ermittelt. Für den über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Zeitraum wurde eine angemessene Wachstumsrate zugrunde gelegt. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 6,8 % p.a. (Vj. 7,9 % p.a.). Der Diskontierungssatz wurde auf der Basis von aktuellen Marktdaten unter Verwendungen eines auf der Peer Group der Gigaset basierenden Risikoaufschlages berechnet. In

diesem Geschäftsjahr wurde die Peer Group umfassend neu aufgestellt was sich positiv und nachhaltig in der Planung niedergeschlagen hat. Der Wachstumsabschlag nach der vorliegenden Detailplanung wurde mit 0,5 % (Vj. 1,0 %) festgesetzt. Die Ermittlung des erzielbaren Wertes ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen. Die Berechnung ergab keinen Wertminderungsbedarf. Die Berechnungen haben gezeigt, dass reell anzunehmende Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen zu keinem Wertminderungsaufwand führen würden.

Aufgrund der Einführung des IFRS 16 wurden bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Marke Anpassungen bei der Ermittlung der Kapitalkosten als auch der Ableitung des erzielbaren Betrags vorgenommen.

Bei den Konzessionen in Höhe von EUR 0,3 Mio (Vj. EUR 0,3 Mio) handelt es sich im Wesentlichen um Software-Lizenzen, die in der Gigaset Gruppe gehalten werden.

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 25,0 Mio (Vj. EUR 22,3 Mio) ausgewiesen, die ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH entfallen. Bei den Entwicklungsaktivitäten der Gigaset Gruppe handelt es sich um aktivierte Produktentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 1,1 Mio (Vj. EUR 1,2 Mio), im Wesentlichen bei der Gigaset Communications GmbH, aufwandswirksam berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag existieren keine aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ferner wurden im Berichtsjahr EUR 0,1 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio) Fremdkapitalkosten aktiviert. Der zugrunde liegende Zinssatz ist 2,56 % (Vj. 2,48 %).

2. Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte	Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2019	4.025	19.652	2.487	21.253	80	47.497
Währungsumrechnung	0	0	1	14	0	15
Zugänge	0	93	171	4.970	6	5.240
Abgänge	0	0	-394	-4.772	0	-5.166
Umbuchungen	0	0	0	137	-41	96
Stand am 31.12.2019	4.025	19.745	2.265	21.602	45	47.682
Abschreibungen 01.01.2019	0	-11.610	-1.445	-11.123	0	-24.178
Währungsumrechnung	0	0	-1	-12	0	-13
Zugänge	0	-1.079	-296	-3.995	0	-5.370
Abgänge	0	0	394	4.769	0	5.163
Stand am 31.12.2019	0	-12.689	-1.348	-10.361	0	-24.398
Nettobuchwert 31.12.2019	4.025	7.056	917	11.241	45	23.284
Nettobuchwert 31.12.2018	4.025	8.042	1.042	10.130	80	23.319
Anschaffungskosten 01.01.2018	4.025	20.427	2.284	24.449	476	51.661
Währungsumrechnung	0	0	-2	-27	0	-29
Zugänge	0	0	357	5.112	0	5.469
Abgänge	0	-775	-152	-8.677	0	-9.604
Umbuchungen	0	0	0	396	-396	0
Stand am 31.12.2018	4.025	19.652	2.487	21.253	80	47.497
Abschreibungen 01.01.2018	0	-11.307	-1.250	-15.791	0	-28.348
Währungsumrechnung	0	0	2	23	0	25
Zugänge	0	-1.078	-349	-4.030	0	-5.457
Abgänge	0	775	152	8.675	0	9.602
Stand am 31.12.2018	0	-11.610	-1.445	-11.123	0	-24.178
Nettobuchwert 31.12.2018	4.025	8.042	1.042	10.130	80	23.319
Nettobuchwert 31.12.2017	4.025	9.120	1.034	8.658	476	23.313

Zum Vorjahresbilanzstichtag befanden sich keine geleaste Vermögenswerte im Sachanlagevermögen. Leasingvermögenswerte werden ab dem Geschäftsjahr 2019 gemäß IFRS 16 als Nutzungsrechte berücksichtigt und separat ausgewiesen. Siehe hierzu Abschnitt 3 Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Fremdkapitalkosten im Sachanlagevermögen aktiviert.

3. Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen gem. IFRS 16 ausgewiesen. Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 wird auf die Vorjahresspalte verzichtet, da diese keine Werte für 2018 beinhaltet:

TEUR	31.12.2019
Nutzungsrechte Grundstücke	14
Nutzungsrechte Gebäude	2.946
Nutzungsrechte sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.371
Gesamt	4.331
Leasingverbindlichkeiten - kurzfristig	1.563
Leasingverbindlichkeiten - langfristig	2.827
Gesamt	4.390

Im Vorjahr wurden sämtliche bestehenden Leasingverhältnisse als operative Leasingverpflichtungen behandelt, weshalb gem. IAS 17 der Mietaufwand linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurde. Mit der Einführung von IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 werden

alle Leasingverpflichtungen bilanziell über ein zu aktivierendes Nutzungsrecht gewürdigt. Demgegenüber wird passivisch eine Leasingverbindlichkeit ausgewiesen, die die dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen entspricht. Gigaset macht von der Möglichkeit der modifizierten rückwirkenden Anwendung des IFRS 16 Gebrauch, wonach keine Anpassung der Vorjahreswerte notwendig ist. Daher sind durch die Ersteinführung des neuen Leasingstandard im Jahr 2019 die Vergleichszahlen des Vorjahres nicht vorhanden.

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2019 lagen bei EUR 1,0 Mio.

Gigaset macht von den Übergangsvorschriften des IFRS 16 Gebrauch und nimmt keine Neubeurteilung bestehender Vereinbarungen vor, ob diese die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 erfüllen. Die bestehenden Leasingbeurteilungen werden fortgeführt. Die Nutzungsrechte werden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 bei Gigaset grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit aktiviert. Die Leasingverbindlichkeiten sind unter Verwendung des für Gigaset maßgebenden Grenzfremdkapitalzinssatzes von 3,98 % zum Zeitpunkt der Erstanwendung bewertet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

TEUR	31.12.2019
Abschreibungen auf Nutzungsrechte - Grundstücke	41
Abschreibungen auf Nutzungsrechte - Gebäude	946
Abschreibungen auf Nutzungsrechte - Betriebs- und Geschäftsausstattung	534
Gesamt Abschreibungen Nutzungsrechte	1.521
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	169
Leasingaufwand für Vermögenswerte mit geringem Wert	5
Leasingaufwand für Vermögenswerte mit kurzfristiger Laufzeit	788
Zahlungen für bilanzierte Leasingverbindlichkeiten der laufenden Periode	1.621

Der Bestand an kurzfristigen Leasingverträgen in 2019 ist durch die Erstanwendung des IFRS 16 mit EUR 0,8 Mio deutlich über dem, was für zukünftige Perioden zu erwarten ist. Dies ist auf die Restlaufzeit von bestehenden Verträgen zum Erstanwendungszeitpunkt zurückzuführen, welche unter 12 Monaten lagen. Anschlussverträge haben gewöhnlich eine längere Laufzeit, welche anschließend als Nutzungsrecht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Der Gigaset Konzern schließt Leasingverträge für die Nutzung von Büroflächen diverser Auslandsgesellschaften sowie inländischer Gesellschaften ab. Des Weiteren wird der KFZ-Fuhrpark sowie die Flurförderfahrzeuge der innerbetrieblichen Logistik geleast.

4. Finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten den Wertansatz für den Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, welcher der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet wurde. Da es sich bei den Anteilen an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. um Eigenkapitalinstrumente handelt, hat Gigaset vom Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.7.5 Gebrauch

gemacht und diesen finanziellen Vermögenswerte unwiderruflich der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2019 waren neue Informationen der Gigaset Mobile Pte. Ltd. verfügbar. Aufgrund des Umstandes, dass keine aktuellen Planungen bereitgestellt wurden, hat sich Gigaset dazu entschlossen den beizulegenden Zeitwert auf Basis des letzten geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und dem daraus abgeleiteten Anspruch auf das anteilige Eigenkapital des 14,98 % - Anteils zu bewerten. Aufgrund des Umstandes, dass es sich um eine Fremdwährungsgesellschaft handelt, waren unterjährig in weiterer Folge auch die Effekte aus veränderten Wechselkursen zu berücksichtigen. Die veränderte Bewertung der Gigaset Mobile Pte. Ltd. führte zu einer Wertminderung inklusive von Fremdwährungseffekten in Höhe von EUR 1,0 Mio, welche aufgrund der Klassifizierung als FVOCI direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

5. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.373	10.288
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.308	1.252
Fertige Erzeugnisse, Handelswaren und fertige Leistungen	19.931	20.363
Geleistete Anzahlungen	634	817
Gesamt	35.246	32.720

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis, abzüglich noch anfallender Kosten, andererseits. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die im Materialaufwand erfassten Wertberichtigungen auf EUR 0,9 Mio (Vj. EUR 2,3 Mio). Die

Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten vorgenommen.

Die Beträge des Vorratsvermögens entfallen ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH und deren Tochtergesellschaften.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen vor Wertberichtigungen	49.749	44.579
Einzelwertberichtigungen	-4.332	-3.763
Buchwert der Forderungen	45.417	40.816

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2019	2018
01.01.	3.763	3.813
Zuführung	730	318
Verbrauch	-160	-121
Auflösung	-1	-247
31.12.	4.332	3.763

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Einige Unternehmen des Gigaset Konzerns haben einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein finanzierendes Unternehmen abgetreten. Das maximale Kreditvolumen, auf Basis

der zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen, beträgt für Deutschland und Frankreich EUR 40,0 Mio (Vj. EUR 40,0 Mio) und für die Schweiz CHF 2,2 Mio (Vj. CHF 2,2 Mio). Das Kreditvolumen beinhaltet die angekauften Forderungen abzüglich des Kaufpreiseinhalts. Es wurden Forderungen in Höhe von EUR 53,9 Mio (Vj. EUR 56,0 Mio) veräußert. Im Rahmen der Veräußerung kommt es zum Abgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung einiger Factoring-Vereinbarungen kann weder von einem vollständigen Übergang noch von einem vollständigen Verbleib der Chancen und Risiken aus den Forderungen ausgegangen werden. Daher weisen die Gesellschaften nach IFRS 9 ein sog. „Continuing Involvement“ in Höhe von EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio) aus, das sich aus dem verbleibenden Zinsrisiko in Höhe von EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio) zusammensetzt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Factoring belaufen sich im Geschäftsjahr auf EUR 0,6 Mio (Vj. EUR 0,7 Mio) und beinhalten die Factoringgebühren sowie die Zinsaufwendungen für Factoring. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinhalten im Rahmen des Factoring an die Factoring-Gesellschaft.

Zusätzlich werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber Factoringunternehmen aus Verrechnungskonten in Höhe von EUR 9,2 Mio (Vj. EUR 6,5 Mio) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2019 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
Buchwert	45.417	40.816
Davon: zum Abschlusstichtag weder wertgemindert noch überfällig	32.600	30.379
Davon: zum Abschlusstichtag wertgemindert	4.332	3.763
Davon: zum Abschlusstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	8.485	6.674
Bis 90 Tage überfällig	2.854	3.427
90 Tage bis 180 Tage überfällig	2.090	1.501
Mehr als 180 Tage überfällig	3.540	1.746

Bei Konzerngesellschaften, die vom Factoring Gebrauch machen, werden die nicht veräußerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie Fair Value (FVTPL) zugeordnet, da der überwiegende Teil der Forderungen in diesen Teilbeständen veräußert wird und somit weder von

einer reinen Halteabsicht noch von einem gemischten Halten- und Verkaufen-Geschäftsmodell auszugehen ist. Es ergeben sich hieraus keine Effekte aus der Fair-Value-Bewertung, da es sich um kurzfristige Forderungen handelt und davon ausgegangen werden kann, dass Marktwert und Nominalwert in der Regel übereinstimmen. Wesentliche ausfallinduzierte Wertänderungen würden zwar den Marktwert reduzieren, werden jedoch bereits heute als Wertberichtigungen erfolgswirksam erfasst. Ein Erstanwendungseffekt resultiert somit aus der Zuordnung zur Fair-Value-Kategorie nicht. Die nicht dem Factoring unterliegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Die Wertberichtigungen werden anhand eines Wertminderungsmodells nach dem vereinfachten Ansatz, bei dem auf eine Stufenzuordnung verzichtet werden kann, ermittelt und auch erwartete Ausfallverluste werden antizipiert und hierfür Risikiovorsorge gebildet. Das Modell bewertet die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder einzelwertberichtigt noch besichert sind. Die erwartete Wertminderung wird mittels historisch beobachtbarer kumulierter Forderungen aus Überfälligkeiten, tatsächlicher Ausfälle aus Überfälligkeiten und wieder gesunder überfälliger Forderungen ermittelt. Aus diesen Daten werden Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet, denen eine vollständige Anpassung an makroökonomische Erwartungen unterstellt wird. Die als zum Abschlusstichtag weder wertgemindert noch überfällig ausgewiesenen Forderungen werden keiner Wertminderung gemäß des vereinfachten Ansatzes unterzogen, da das Bewertungsmodell keinen signifikanten Wertberichtigungsbedarf ergibt.

2019 in TEUR	nicht überfällig	0 Tage bis 30 Tage überfällig	31 Tage bis 90 Tage überfällig	91 Tage bis 180 Tage überfällig	mehr als 180 Tage überfällig	Summe
Erwartete Verlustrate	0,0%	0,0%	2,6%	36,9%	8,7%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.041	2.604	250	2.090	7.764	49.749
Erwarteter Verlust	0	0	0	3	1	5

2018 in TEUR	nicht überfällig	0 Tage bis 30 Tage überfällig	31 Tage bis 90 Tage überfällig	91 Tage bis 180 Tage überfällig	mehr als 180 Tage überfällig	Summe
Erwartete Verlustrate	9,0%	27,0%	1,0%	2,0%	23,0%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.701	2.713	725	1.501	4.932	44.572
Erwarteter Verlust	15	2	0	0	0	17

Die Anwendung des Wertminderungsmodells ist für den Gigaset Konzern nicht wesentlich, da der überwiegende Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Factoring für den Verkauf angedient wird.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Der Gigaset Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen in Höhe von EUR 19,7 Mio (Vj. EUR 22,8 Mio) für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2019 in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung (EUR) umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

Fremdwährung	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
RUB (Russischer Rubel)	3.644	36,5	2.297	28,3
TRL (Türkische Lira)	2.712	27,4	2.095	26,1
GBP (Britisches Pfund)	1.393	14,0	1.690	20,9
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	1.235	12,4	1.022	12,7
USD (US Dollar)	621	6,2	496	6,1
PLN (Polnischer Zloty)	261	2,6	253	3,1
SEK (Schwedische Krone)	45	0,5	144	1,8
Sonstige	35	0,4	81	1,0
Gesamt	9.946	100,0	8.078	100,0

7. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Factoring	11.476	14.209
Steuerforderungen	8.083	5.076
Forderungen aus Pensionsrückdeckungsversicherungen	2.147	2.950
Derivate	0	2.086
Regressforderung	1.350	1.350
Rechnungsabgrenzung	539	542
Kautionen	421	432
Debitorische Kreditoren	48	288
Personalforderungen	52	43
Übrige Vermögenswerte	2.554	2.040
Gesamt	26.670	29.016

Die Forderungen aus Factoring enthalten 2019 neben dem ausstehenden Teil der Kaufpreisforderungen in Höhe von EUR 11,5 Mio (Vj. EUR 12,1 Mio) Forderungen aus der Verrechnung in Höhe von EUR 0,0 Mio (Vj. 2,1 Mio).

Der Ausweis der Steuerforderungen beinhaltet keine Ertragssteuerforderungen, da diese separat ausgewiesen werden. Die angeführten Steuerforderungen beinhalten im wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von EUR 7,7 Mio (Vj. EUR 4,1 Mio).

Der Bestand an positiven Marktwerten aus dem Hedging beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 0,0 Mio (Vj. EUR 2,1 Mio). Gigaset setzt konsequent Devisenterminkontrakte als Instrument zur Fremdwährungsabsicherung ein.

Die Regressforderung betrifft mit EUR 1,4 Mio (Vj. EUR 1,4 Mio) die ehemalige Beteiligung an der Oxy Holding GmbH.

8. Steuererstattungsansprüche

Die Position in Höhe von EUR 0,3 Mio (Vj. EUR 0,5 Mio) betrifft ausschließlich Ertragssteuererstattungsansprüche und resultiert in Höhe von EUR 0,3 Mio (Vj. EUR 0,5 Mio) aus der Gigaset Gruppe.

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit Fristigkeiten von unter drei Monaten ausgewiesen. Die verfügbaren Zahlungsmittel bestehen im Wesentlichen aus hinterlegten Geldmitteln eines Treuhandkontos für Altersteilzeitvereinbarungen sowie als Sicherheiten für eingeräumte Kreditlinien.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Guthaben bei Kreditinstituten	34.203	33.842
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	2.354	3.097
Gesamt	36.557	36.939

10. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 132.455.896,00), ist eingeteilt in 132.455.896 (Vj. 132.455.896) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 wie auch zum 31. Dezember 2018 wurden keine eigenen Aktien gehalten.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 86,1 Mio und hat sich somit im Vergleich zu der im Vorjahr ausgewiesenen Kapitalrücklage nicht verändert.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht verändert und betragen weiterhin EUR 69,0 Mio.

Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 beschloss die Schaffung eines genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2019 noch unverändert EUR 44.200.000,00.

Genehmigtes Kapital 2019

Von der Ermächtigung zur Schaffung eines genehmigten Kapitals aus 2014 ist kein Gebrauch gemacht worden. Die Ermächtigung lief zum 11. August 2019 aus. Dieses Genehmigte Kapital wurde daher aufgehoben und im Rahmen der Hauptversammlung am 14. August 2019 durch ein neues Genehmigtes Kapital ersetzt. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. August 2024 einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2019 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2019 betrug zum 31. Dezember 2019 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2016, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug

anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2016 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2016), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 29.700.000,00 erhöht werden kann. Das Bedingte Kapital 2016 dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2019 noch unverändert EUR 29.700.000,00.

Bedingtes Kapital 2019

Von der Ermächtigung zur Schaffung eines Bedingten Kapitals aus 2014 ist kein Gebrauch gemacht worden. Die Ermächtigung lief zum 11. August 2019 aus. Das Bedingte Kapital 2014 wurde daher aufgehoben und im Rahmen der Hauptversammlung am 14. August 2019 durch ein neues Bedingtes Kapital 2019 ersetzt.

Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, bis zum 13. August 2024 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 14. August 2019 beschloss ebenfalls die

Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2019), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das Bedingte Kapital 2019 dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2019 betrug zum 31. Dezember 2019 noch unverändert EUR 35.000.000,00.

11. Pensionsverpflichtungen

11.1 Beschreibung der Pensionszusagen

11.1.1 Geografische Verteilung der Pensionszusagen

Die Pensionsverpflichtungen der Gigaset AG und ihrer Tochtergesellschaften verteilen sich auf vier Länder: Deutschland, Schweiz, Italien und Österreich. In Deutschland und in der Schweiz besteht zusätzlich noch Planvermögen. Die Höhe der Verpflichtungen und des Planvermögens pro Land sind im Folgenden dargestellt:

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2019 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Nettoverpflichtungen
Deutschland	127.268	36.167	91.102
Schweiz	3.203	1.956	1.247
Italien	107	0	107
Österreich	45	0	45
Summe	130.623	38.123	92.501

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2018 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Nettoverpflichtungen
Deutschland	111.293	38.035	73.258
Schweiz	2.477	2.416	61
Italien	106	0	106
Österreich	32	0	32
Summe	113.908	40.451	73.457

Da der Anteil Deutschlands an den Pensionsverpflichtungen rund 97 % (Vj. rund 98 %) und den Nettoverpflichtungen rund 98 % (Vj. rund 99 %) beträgt, werden im Folgenden nur die deutschen Pensionspläne und die Risikofaktoren für die deutschen Verpflichtungen genauer dargestellt.

11.1.2 Beschreibung der Versorgungszusagen in Deutschland

Da ihre Rechtsvorgänger ursprünglich zum Siemens-Konzern gehörten, haben die Gigaset AG und ihre deutschen Töchter (Gigaset Gruppe) zum überwiegenden Teil Pensionsverpflichtungen gemäß Siemens-Zusagen. Die Siemens AG hat im Jahr 2003 ihre Pensionszusage von Rentenzusagen auf ein kapitalbasiertes System umgestellt. Alle Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt bereits bei einem Rechtsvorgänger der Gigaset Gruppe beschäftigt waren, erhielten im Zuge dieser Umstellung einen Besitzstand in Form einer Rentenanwartschaft. Zusätzlich können alle Mitarbeiter seitdem Beiträge in den neuen Kapitalkontenplan erhalten, wenn dieser von der Firma dotiert wird. Die Firma kann über die Dotierung jährlich neu entscheiden. Für das Jahr 2019 wurden, wie im Vorjahr, keine arbeitgeberfinanzierten Beiträge in den Kapitalkontenplan eingezahlt. Daneben besteht eine ebenfalls kapitalbasierte Entgeltumwandlung. Diese ist seit 2007 geschlossen und es werden keine Beiträge mehr eingezahlt. Es wird ein Sterbegeld und für einen Teil der Mitarbeiter auch ein Übergangsgeld (6 Monate Lohnfortzahlung im Versorgungsfall) gezahlt. Einige wenige Pensionäre erhalten noch Ratenzahlungen nach einem anderen geschlossenen System zur Entgeltumwandlung (Zusatzversorgung zur Wahl). Zusätzlich bestehen noch zwei unverfallbare Rentenanwartschaften

nach einem anderen Pensionsplan (GOH). Die Leistungen aus dem Kapitalkontenplan werden mit 0,9 % (Vj. 0,9 %) verzinst.

Neue Pensionsverpflichtungen werden somit nur durch Aufnahme in den Kapitalkontenplan sowie durch Anwartschaften auf Sterbegeld generiert. Alle anderen Pläne sind für Neueinstellungen geschlossen und werden nicht mehr durch Beitragszahlungen bedient.

11.1.3 Signifikante Risikofaktoren

Das Hauptrisiko liegt in den Pensionsverpflichtungen aus Besitzständen, da diese rund 85 % (Vj. rund 84 %) der gesamten deutschen Pensionsverpflichtungen ausmachen. Diese reagieren sensibel auf den Rechnungszins, Inflation und eine Veränderung der Lebenserwartung, jedoch nicht auf Änderungen der Gehaltsdynamik. Eine Gehaltsabhängigkeit existiert lediglich beim Sterbe- und Übergangsgeld. Da dieses Risiko jedoch nicht sehr bedeutend ist (rund 2 % (Vj. rund 3 %) der Pensionsverpflichtungen), wurde auf die Ermittlung von Sensitivitäten zum Gehaltstrend verzichtet. Für alle anderen Risiken sind im Kapitel 11.2 Signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse aufgeführt.

11.1.3.1 Risikofaktor Langlebigkeit

Rentenpläne, wie die Besitzstandsregelung reagieren empfindlich auf eine Veränderung der Lebenserwartung. Eine Steigerung derselben stellt somit ein signifikantes Risiko für die Pensionsverpflichtung dar. Da die Verpflichtung sich, wie im Vorjahr, auf einen Kreis von über 1.000 Personen verteilt, liegen keine Konzentrationsrisiken vor. Für alle anderen Pläne sind die Langlebigkeitsrisiken vernachlässigbar oder nicht vorhanden.

11.1.3.2 Risikofaktor Inflation

Rentenpläne sind über die Rentenanpassung ebenfalls anfällig für Inflationsrisiken. Eine notwendige Rentenanpassung wird alle drei Jahre geprüft und orientiert sich am Verbraucherpreisindex. Alle anderen Pläne tragen kein Inflationsrisiko.

11.1.3.3 Risikofaktor Diskontierungszinssatz

Pensionsverpflichtungen hängen sehr stark vom Rechnungszins ab. Da dieser stichtagsbezogen und kapitalmarktbasierend ermittelt wird, ist er seit Ausbruch der Finanzkrise starken Schwankungen unterworfen. Damit sind Veränderungen der Verpflichtung von mehr als 10 % von einem Jahr zum nächsten sehr wahrscheinlich. Nach der aktuellen Rechnungslegungsvorschrift IAS 19 revised 2011 sind die (u.a. durch Parameteränderungen) auftretenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste gegen das Eigenkapital der Firma zu buchen. Hohe versicherungsmathematische Verluste haben zwar keinen Einfluss auf den Cashflow, wirken sich aber negativ auf das Eigenkapital aus.

11.2 Signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse soll die Effekte von den bis zum nächsten Bilanzstichtag vernünftigerweise möglichen Veränderungen in den Bewertungsannahmen zeigen (IAS 19.145 und IFRS 7).

- A Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2019: EUR 111,5 Mio
- B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen) 20,0 Jahre
- C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2019

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	1,05%	+0,50%	101.235
Rechnungszins	1,05%	-0,50%	123.404
Inflation (Rententrend)	1,80%	+0,25%	115.506
Inflation (Rententrend)	1,80%	-0,25%	107.790
Langlebigkeit	Heubeck 2018 G	+1 Jahr	116.177
Langlebigkeit	Heubeck 2018 G	-1 Jahr	106.933

D Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2018 EUR 111,3 Mio

E Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen) 17,0 Jahre

F Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2018

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	1,85%	+0,50%	102.586
Rechnungszins	1,85%	-0,50%	121.269
Inflation (Rententrend)	1,80%	+0,25%	114.493
Inflation (Rententrend)	1,80%	-0,25%	108.253
Langlebigkeit	Heubeck 2018 G	+1 Jahr	114.705
Langlebigkeit	Heubeck 2018 G	-1 Jahr	107.849

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet und Veränderungen in einigen Annahmen könnten korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe

Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren zum Ende der Berichtsperiode berechnet).

11.3 Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Gigaset Konzern

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden bei 6 (Vj. 7) Konzerngesellschaften gebildet. Eine der betreffende Gesellschaften ging in 2019 im Rahmen einer Verschmelzung auf eine andere über, wobei die Pensionsansprüche ebenfalls übertragen wurden. Der Gesamtbetrag der Rückstellung entfällt auf folgende Gesellschaften:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Gigaset Gruppe	91.484	72.616
Holding	1.017	841
Gesamt	92.501	73.457

Die Erhöhung der Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion des gewichteten Zinssatzes von 1,83 % im Vorjahr auf 1,03 % in 2019. Die Rechnungsparameter für den Gehaltstrend bzw. Rentrend sind in etwa auf demselben Niveau verblieben.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt im „übrigen kumulierten Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals, wobei die laufende Veränderung der Periode im Eigenkapitalsspiegel gesondert ausgewiesen wird.

Der bei den Gesellschaften des Gigaset Konzerns aufgrund von Leistungszusagen bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2019	2018
Stand am 01.01.	113.908	123.116
Laufender Dienstaufwand	1.083	1.513
Einzahlungen der Arbeitnehmer	120	174
Zinsaufwand	2.058	2.213
Gezahlte Renten	-2.593	-2.971
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	0	-4.176
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	17.135	-3.165
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsbedingt	-961	-2.181
Übertragung von Ansprüchen	-235	-707
Fremdwährungseffekte	109	92
Stand am 31.12.	130.624	113.908

Im Pensionsaufwand des Geschäftsjahres wurde Folgendes ausgewiesen:

TEUR	2019	2018
Laufender Dienstaufwand	1.083	1.513
Nettozinsen Nettoschuld	1.351	1.486
Gesamt Pensionsaufwand	2.434	2.999

Der Pensionsaufwand wird im Personalaufwand unter soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen wird mit EUR -0,4 Mio (Vj. EUR 1,2 Mio) angegeben.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt in der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals.

TEUR	2019	2018
Stand am 01.01.	-45.963	-55.765
Neubewertungseffekte im laufenden Jahr	-16.939	9.802
Stand am 31.12.	-62.902	-45.963

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2019	2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	40.599	41.684
Erwartetes Zinsergebnis	707	727
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis	-1066	428
Arbeitgeberbeiträge	67	62
Arbeitnehmerbeiträge	123	178
Ausgezahlte Leistungen	-2.147	-1.848
Übertragung von Ansprüchen	-242	-725
Fremdwährungseffekte	82	93
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	38.123	40.599

Das Planvermögen setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Spezialfonds	35.670	37.476
Festverzinsliche Wertpapiere	892	1.106
Aktien	443	596
Immobilien und Immobilienfonds	455	539
Sonstiges	663	882
Gesamt	38.123	40.599

Die Spezialfonds beinhalten im wesentlichen Rentenpapiere, Corporate Bonds und Aktien. Das Planvermögen ist im Wesentlichen der Bewertungskategorie 1 zuzuordnen, d.h. das Planvermögen

wird an aktiven Märkten gehandelt. Lediglich die Immobilien und Immobilienfonds werden zum Verkehrswert (nach DCF-Methode) bewertet. Das Planvermögen beinhaltet keine Immobilien, die durch Gigaset selbst genutzt werden.

Die erwarteten Einzahlungen in Planvermögen belaufen sich für das kommende Jahr auf EUR 0,2 Mio (Vj. EUR 0,2 Mio). Die erwarteten Rentenzahlungen im nächsten Jahr betragen voraussichtlich EUR 3,1 Mio (Vj. EUR 2,9 Mio).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf EUR 4,4 Mio (Vj. EUR 4,4 Mio).

Sonstige Zahlungen für beitragsorientierte Pläne wurden wie auch im Vorjahr nicht geleistet.

Der Berechnung liegen nachfolgende gewichtete versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde:

%	2019	2018
Diskontierungssatz	1,03	1,83
Gehaltstrend	2,24	2,24
Rententrend	1,75	1,76
Sterbetafeln:		
Deutschland	Heubeck 2018 G	Heubeck 2018 G
Schweiz	BVG 2005	BVG 2005
Italien	ISTAT 2017	ISTAT 2017
Österreich	Generationen- tafel Pagler 2018, Angestellte	Generationen- tafel Pagler 2018, Angestellte

Der Rückstellungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt ab:

TEUR	2019	2018
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	130.624	113.908
- intern finanziert	3.069	3.275
- extern finanziert	127.555	110.633
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-38.123	-40.599
Nicht angesetzte Vermögenswerte	0	148
Gesamt Pensionsrückstellungen	92.501	73.457

Die Entwicklung der Rückstellung stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
Pensionsrückstellungen am 01.01.	73.457	81.432
Laufender Dienstaufwand	1.083	1.513
Nettozinsaufwand /-ertrag	1.351	1.486
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	0	-4.176
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	17.135	-3.165
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsbedingt	-961	-2.181
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis Planvermögen	1066	-428
Gezahlte Renten	-446	-1.123
Arbeitgeberbeiträge	-67	-62
Arbeitnehmerbeiträge	-3	-4
Veränderung nicht angesetzter Vermögenswerte	-148	148
Übertragung von Ansprüchen	7	18
Fremdwährungseffekte	27	-1
Pensionsrückstellungen am 31.12.	92.501	73.457

12. Rückstellungen

TEUR	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umgliederung	Währungs- /Zinseffekte	Stand 31.12.2019
Personal	3.042	-1.490	0	515	0	0	2.067
Gewährleistung	2.847	-852	0	758	0	1	2.754
Drohverluste	528	-68	-19	30	0	0	471
Kundenbonus	7.383	-6.667	-395	7.764	5	72	8.162
Lizenzkosten	2.166	-888	-627	1.133	-28	0	1.756
Übrige	6.162	-1.528	-3.892	1.224	544	33	2.544
Gesamt	22.128	-11.493	-4.933	11.424	521	106	17.753

In den **übrigen Rückstellungen** sind insbesondere Kosten für Betriebsprüfungen, Rückstellungen für Aufbewahrungskosten, Kosten der Hauptversammlung, Kosten des Geschäftsberichts sowie Aufsichtsratsvergütungen und Rechtsstreitigkeiten enthalten. Darüberhinaus wurden in der Umgliederung Steuerzinsen in Höhe von EUR 0,5 Mio aus den Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von EUR 2,8 Mio (Vj. EUR 2,8 Mio) sind ausschließlich in der Gigaset Gruppe angefallen und sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Die **Personalrückstellungen** stellen sich in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren wie folgt dar:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Altersteilzeit	1.370	2.287
Dienstzeitjubiläen	697	755
Gesamt	2.067	3.042

Die **Drohverlustrückstellungen** beziehen sich vorwiegend auf unvorteilhafte Miet-, Nutzungs- und Dienstleistungsverträge und lassen sich wie folgt aufgliedern:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Gigaset Gruppe	30	68
Holding	441	460
Gesamt	471	528

Die Fristigkeiten der Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Rückstellungen	2.983	3.773
Kurzfristige Rückstellungen	14.770	18.355
Gesamt	17.753	22.128

Die langfristigen Rückstellungen weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf und verteilen sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Personal	1.496	1.995
Gewährleistung	403	414
Drohverluste	440	460
Umweltrisiken	140	132
Übrige	504	772
Gesamt	2.983	3.773

13. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Im April 2018 hat der Konzern eine neue Kreditfazilität in Höhe von bis zu EUR 20,0 Mio unterzeichnet. Die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel sollen sowohl zur Finanzierung von Investitionen als auch zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Gesellschaft eingesetzt werden. Die bislang aufgelaufenen Auszahlungen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 15,9 Mio (Vj. EUR 13,5 Mio). Ab Januar 2020 erfolgt der Beginn der Tilgung des dann ausstehenden Darlehensbetrags in 58 monatlichen Raten. Zinszahlungen sind jeweils am Monatsende zu leisten. Der derzeitige Darlehensstand in Höhe von EUR 15,9 Mio gliedert sich in eine Fristigkeit kleiner 1 Jahr in Höhe von EUR 5,7 Mio und eine Fristigkeit von größer 1 Jahr und weniger als 5 Jahren in Höhe von EUR 10,2 Mio.

Der Kredit lautet auf Euro und ist festverzinslich mit einem effektiven Jahreszinssatz in Höhe von 3,98 % p.a. und wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dementsprechend hat er keine Auswirkung auf die Position des Konzerns im Hinblick auf Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken. Für weitere Ausführungen hinsichtlich der erforderlichen Angaben für finanzielle Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

14. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	58	51
Sachanlagen	0	1
Vorratsvermögen	61	12
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	53	166
Rückstellungen	19.798	20.790
Schulden	1.457	447
Derivate	41	55
Steuerliche Verlustvorgänge	235	196
Summe Latente Steueransprüche	21.703	21.718
davon kurzfristig	1.685	768
davon langfristig	20.018	20.950
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	9.569	9.138
Right of Use Assets	6	0
Sachanlagen	2.411	2.546
Vorratsvermögen	173	164
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	180	88
Rückstellungen	704	337
Schulden	46	72
Derivate	0	663
Summe Latente Steuerschulden	13.089	13.008
davon kurzfristig	1.590	1.243
davon langfristig	11.499	11.765
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	12.329	11.568
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	9.374	10.150
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	760	1.440

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 54,2 Mio (Vj. EUR 54,9 Mio) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 36,9 Mio (Vj. EUR 36,9 Mio) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Von den nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen entfallen EUR 15,6 Mio auf ausländische Gesellschaften (Vj. EUR 16,2 Mio), wovon wiederum EUR 0,0 Mio (Vj. EUR 0,0 Mio) innerhalb von 5 bis 20 Jahren verfallen. Für deutsche Unternehmen ist zu beachten, dass es bei Anteilsübertragungen von 25 % bis 50 % grundsätzlich zu einem quotalen Untergang vorhandener Verlustvorträge kommt, während Anteilsübertragungen von über 50 % grundsätzlich zu einem vollständigen Untergang vorhandener Verlustvorträge führen. Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge betreffen im Wesentlichen die österreichische und spanische Tochtergesellschaft (Vj. österreichische Tochtergesellschaft).

Gigaset hat aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von EUR 4,7 Mio (Vj. EUR 1,7 Mio) nicht angesetzt.

Auf Differenzen zwischen IFRS und Steuerbilanz im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 73,0 Mio (Vj. EUR 64,3 Mio) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter D.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert	51.247	47.355
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	38.087	35.351
30 - 90 Tage	12.641	12.002
90 - 180 Tage	39	2
180 Tage - 1 Jahr	480	0

Die größten Posten innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die folgenden Gruppen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Gigaset Gruppe	50.600	47.155
Holding	647	200
Gesamt	51.247	47.355

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2019 in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

Fremdwährung	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	25.005	85,7	20.442	84,4
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.020	6,9	2.241	9,3
CHF (Schweizer Franken)	691	2,4	434	1,8
TLR (Türkische Lira)	491	1,7	332	1,4
GBP (Britisches Pfund)	253	0,9	297	1,2
PLN (Polnischer Zloty)	179	0,6	126	0,5
JPY (Japanischer Yen)	294	1,0	89	0,4
SEK (Schwedische Kronen)	44	0,2	73	0,3
Sonstige	164	0,6	165	0,7
Gesamt	29.141	100,0	24.199	100,0

16. Steuerverbindlichkeiten

Die Position in Höhe von EUR 4,9 Mio (Vj. EUR 15,0 Mio) betrifft ausschließlich Ertragsteuerverbindlichkeiten und resultiert in Höhe von EUR 4,7 Mio (Vj. EUR 14,9 Mio) aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften. Die hohe Reduktion der Steuerverbindlichkeiten resultiert aus dem Abschluss von Betriebsprüfungen für Vorjahre.

17. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Zollschulden	6.745	2.940
Sonstige Personalverbindlichkeiten	5.086	5.805
Sonstige Steuern	2.587	3.752
Sozialversicherungsbeiträge	508	569
Erhaltene Anzahlungen	188	218
Derivate	128	172
Löhne und Gehälter	120	85
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.214	1.627
Gesamt	16.576	15.168

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr nicht verzinst. Aufgrund der restlichen Laufzeit von unter einem Jahr kann davon ausgegangen werden, dass die Buchwerte der Verbindlichkeiten im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten der Verbindlichkeiten entsprechen. Daher entsprechen die ausgewiesenen Rückzahlungsbeträge den Marktwerten der Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Personalverbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Nicht genommene Urlaubstage	1.932	1.659
Arbeitszeitkonten	1.176	1.195
Tantiemen und Boni	1.036	1.799
Übrige Personalverbindlichkeiten	942	1.152
Gesamt	5.086	5.805

F. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

1. Segmentberichterstattung

Die Darstellung der Segmentberichterstattung folgt, entsprechend der internen Berichterstattung, geographischen Segmenten. Die Darstellung der Holding erfolgt getrennt von den operativen Tätigkeiten der Gigaset. Innerhalb der operativen Tätigkeiten wird bei den geographischen Bereichen zwischen den Regionen „Deutschland“, „EU“ und „Rest der Welt“ unterschieden. Das berichtspflichtige Segment „EU“ enthält mehrere geographische Bereiche, darunter auch den geographischen Bereich „Frankreich“ als operatives Segment, welche zu diesem Segment aggregiert wurden. Die Aggregation der einzelnen Segmente im Segment „EU“ wurde durchgeführt, da die vertriebenen Produkte und Dienstleistungen, die Kundenstrukturen, die Vertriebsstrukturen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen vergleichbar sind. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Kriterien erfolgte die Aggregation insbesondere aufgrund vergleichbarer Rohmargen in den einzelnen geographischen Bereichen.

Die geographischen Bereiche der Gigaset, deren Hauptaktivität im Bereich Kommunikationstechnologie liegt, umfassen die folgenden Bereiche:

- „Deutschland“

Der geographische Bereich „Deutschland“ umfasst die operativen Tätigkeiten in Deutschland.

- „EU“

Der geographische Bereich „EU“ (Europäische Union) umfasst die operativen Tätigkeiten in Polen, Großbritannien, Österreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien und Schweden.

- „Rest der Welt“

Der geographische Bereich „Rest der Welt“ umfasst die operativen Tätigkeiten in der Schweiz, Türkei, Russland und China.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen den Preisen, die auch mit Dritten erzielt werden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlagen weiterberechnet.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa – EU (ohne Deutschland)“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse in der nachfolgenden Tabelle werden, wie im vorangegangenen Absatz beschrieben, nach den Regionen der empfangenden Einheiten i.S.d. IFRS 8.33 a) gegliedert und stellen sich für das Geschäftsjahr 2019 und die Vergleichsperiode wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
Deutschland	121.242	124.445
Frankreich	38.548	47.273
Europa (ohne Deutschland und Frankreich)	80.851	92.935
Rest der Welt	17.222	15.678
Gesamt	257.863	280.331

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die nachfolgenden Tabellen stellen den Umsatz auf Basis des Sitzlandes dar.

Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine wesentlichen Einzelkunden, deren Umsatzanteil einen Anteil von 10 % am Gesamtumsatz erreichte oder überstiegen hat.

1. Januar - 31. Dezember 2019 in TEUR	Deutschland	EU	Rest der Welt	Gigaset TOTAL	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	141.232	90.924	25.707	257.863	0	257.863
Segmentergebnis / EBITDA	21.341	2.905	737	24.983	3.519	28.502
Planmäßige Abschreibungen	-13.677	-880	-213	-14.770	-1	-14.771
EBIT	7.664	2.025	524	10.213	3.518	13.731
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						2.344
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-1.559
Finanzergebnis						785
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						14.516
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						-3.209
Konzernjahresüberschuss						11.307

1. Januar - 31. Dezember 2018 in TEUR	Deutschland	EU	Rest der Welt	Gigaset TOTAL	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	148.340	104.784	27.207	280.331	0	280.331
Segmentergebnis / EBITDA	22.869	1.725	577	25.171	-3.041	22.130
Planmäßige Abschreibungen	-13.497	-97	-13	-13.607	0	-13.607
EBIT	9.372	1.628	564	11.564	-3.041	8.523
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						179
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-1.244
Finanzergebnis						-1.065
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						7.458
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						-4.064
Konzernjahresüberschuss						3.394

Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen sind, soweit vorhanden, den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Die Umsatzerlöse 2019 unterteilen sich im Wesentlichen in Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Phones in Höhe von EUR 176,4 Mio (Vj. EUR 193,3 Mio) und dem Geschäftsbereich Professional in Höhe von EUR 56,6 Mio (Vj. EUR 59,9 Mio) sowie den Geschäftsbereichen Smartphones in Höhe von EUR 21,2 Mio (Vj. EUR 23,9 Mio) und Smart Home und in Höhe von EUR 3,7 Mio (Vj. EUR 3,2 Mio).

Die langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 b) verteilen sich für das Geschäftsjahr 2019 und die Vergleichsperiode wie folgt auf die Regionen:

TEUR	2019	2018
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	56.818	54.089
Europa (ohne Deutschland)	221	183
Rest der Welt	2	4
Gesamt	57.041	54.276

2. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Gigaset im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert. Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen erfolgt grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen. Hiervon abweichend wird die Liquidität wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursveränderungen auf den Finanzmittelfonds wird gesondert dargestellt.

TEUR	2019	2018
Kapitalflussrechnung		
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	17.212	-9.588
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-16.056	-14.489
Free Cashflow	1.156	-24.077
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-1.608	11.970
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-452	-12.107

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Die hierbei berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen sind um die Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises, sofern zutreffend, sowie erfolgsneutrale Vorgänge bereinigt. Die in der Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzpositionen können aus diesen Gründen nicht notwendigerweise mit der Bilanz abgestimmt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden, wie im Vorjahr, keine Unternehmensanteile erworben oder veräußert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beläuft sich in 2019 auf EUR 16,1 Mio, nach EUR 14,5 Mio im Vorjahr und verteilt sich dabei wie folgt:

TEUR	2019	2018
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	10.661	9.034
Auszahlungen für das Sachanlagevermögen	5.444	5.455
Gesamt	16.105	14.489

Im laufenden Geschäftsjahr beläuft sich der Mittelzu- /-abfluss aus Finanzierungstätigkeit auf EUR -1,6 Mio, nach EUR 12,0 Mio im Vorjahr. Die bezahlten Zinsen belaufen sich in 2019 auf EUR -2,6 Mio und im Vorjahr auf EUR -1,5 Mio. Im Vorjahr werden unter dieser Position insbesondere die bezahlten Zinsen aus dem Factoring in Höhe von EUR -0,4 Mio ausgewiesen, welche sich im aktuellen Berichtsjahr auf EUR -0,5 Mio belaufen. Der Mittelzufluss aus der Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten beläuft sich auf EUR 2,4 Mio (Vj. EUR 13,5 Mio) resultierend aus der in 2018 aufgenommenen Kreditfazilität. Innerhalb der Finanzierungstätigkeit sind keine nicht zahlungswirksamen Transaktionen vorhanden. Auch gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis oder Fremdwährungseffekte, welche im Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen gewesen wären.

2019	Finanzverbindlichkeiten	Leasing
01.01.	13.500	0
Aufnahme zahlungswirksam	2.400	0
Zugang nicht zahlungs wirksam	0	5.827
- davon IFRS 16 Erstanpassungen	0	4.909
- davon Neuzugänge Berichtsjahr	0	1.011
- davon Abgänge Berichtsjahr	0	-107
- davon Fremdwährungseffekte	0	14
Tilgung zahlungswirksam	0	-1.423
Fremdwährungseffekt nicht zahlungswirksam	0	-14
31.12.	15.900	4.390

2018	Finanzverbindlichkeiten
01.01.	0
Aufnahme zahlungswirksam	13.500
Zugang nicht zahlungs wirksam	0
Tilgung zahlungswirksam	0
Fremdwährungseffekt nicht zahlungswirksam	0
31.12.	13.500

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2019 beträgt EUR 34,2 Mio (Vj. EUR 33,8 Mio) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Die im Wesentlichen als hinterlegte Geldmittel eines Treuhandkontos für Altersteilzeitvereinbarungen sowie als Sicherheiten für eingeräumte Kreditlinien verwendeten Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 2,4 Mio (Vj. EUR 3,1 Mio). Der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten laut Konzernbilanz beträgt damit EUR 36,6 Mio (Vj. EUR 36,9 Mio).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Serviceverträgen (Vj.: Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträgen), die der Konzern und seine Tochterunternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen sind. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2019 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	0	0	0	0
Übrige Verpflichtungen	791	1.179	58	2.028
Gesamt	791	1.179	58	2.028

2018 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	1.720	3.740	2	5.462
Übrige Verpflichtungen	1.195	156	0	1.351
Gesamt	2.915	3.896	2	6.813

Auf Grund der Einführung von IFRS 16 werden die daraus resultierenden Verpflichtungen ab diesem Geschäftsjahr entsprechend des Standards bilanziert (Vj.: Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von EUR 5,5 Mio).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betragen EUR 2,0 Mio (Vj. EUR 1,4 Mio) und betreffen Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 besteht, wie im Vorjahr, kein wesentliches Investitionsobligo.

Der Leasingaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr beläuft sich auf insgesamt EUR 1,0 Mio (Vj. EUR 3,1 Mio). Der Leasingaufwand in 2019 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und dem Zinsaufwand für Abzinsungen im Rahmen von IFRS 16. Im Vorjahr bestand der Leasingaufwand aus sämtlichen operativen Leasingverbindlichkeiten des Konzerns.

3.1 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten:

Im Rahmen von länger zurückliegenden Veräußerungen von Beteiligungen wurden Garantien, u.a. für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen, abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass es zu einer Inanspruchnahme dieser Garantien kommt, wird als sehr gering eingeschätzt.

4. Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2019 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- **Klaus Weßing**, Ingenieur, Borken (Vorstandsvorsitzender, vom 13. Dezember 2018 bis zum 13. August 2019 Alleinvorstand, seit 13. August 2019 Vorstand Produktentwicklung, neue Geschäftsfelder, Beschaffungskette, Qualität, Service Assurance, Vertrieb, Marketing, Strategie & Innovation, Human Resources, Investor Relations, Kommunikation & Digitales) seit 15. Dezember 2015.
- **Thomas Schuchardt**, Kaufmann, Dorsten (Vorstand Finanzen, Steuern und Legal) seit 13. August 2019.

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weßing und Schuchardt umfassen im wesentlichen Funktionen als Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG.

Dem auf der Hauptversammlung vom 17. August 2017 bzw. 14. August 2019 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Bernhard Riedel (Vors.) seit 19.12.2013 bis 24.01.2019

Hau Yan Helvin Wong (Stv. Vors. bis 28.02.2019, seit 28.02.2019 Vors.) seit 19.12.2013

Ulrich Burkhardt seit 03.12.2014

Paolo Vittorio Di Fraia (Stv. Vors. vom 28.02.2019 bis 14.08.2019) seit 14.08.2013

Prof. Xiaojian Huang seit 19.12.2013

Barbara Münch (Stv. Vors. seit 14.08.2019) seit 24.01.2019

Flora (Ka Yan) Shiu seit 19.12.2013

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Bernhard Riedel, ist am 24. Januar 2019 verstorben. Am selben Tag ist das in der Hauptversammlung vom 17. August 2017 gewählte Ersatzmitglied, Frau Barbara Münch, automatisch in den Aufsichtsrat der Gesellschaft nachgerückt. In seiner ersten Sitzung nach dem Tod des Vorsitzenden Bernhard Riedel hat der Aufsichtsrat am 28. Februar 2019 Herrn Helvin Wong zum Vorsitzenden und Herrn Paolo Vittorio Di Fraia zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In der Hauptversammlung am 14. August 2019 sind die vorgenannten Mitglieder wieder in den Aufsichtsrat gewählt worden. Ferner ist Herr Rainer Koppitz als Ersatzmitglied des Aufsichtsrates gewählt worden. Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs aus den Herren Hau Yan Helvin Wong (Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, Ulrich Burkhardt und Prof.

Xiaojian Huang sowie aus den Damen Barbara Münch (Stellvertretende Vorsitzende) und Flora Shiu zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung 2019 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 1. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Bernhard Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 24. Januar 2019, Rechtsanwalt, München

- Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH vom 29. März 2013 bis 24. Januar 2019

Hau Yan Helvin Wong, Jurist, Brisbane, Australien, Stellvertretender Vorsitzender, seit 28. Februar 2019 Vorsitzender

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Ulrich Burkhardt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstfeldbruck

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Kaufmann, Peking, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Barbara Münch, Rechtsanwältin, Kauffrau, Geschäftsführerin bei AssetMatrix GmbH, München, seit 14. August 2019 stellvertretende Vorsitzende

- Vorsitzende des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 04. April 2019 (Mitglied des Aufsichtsrates der Gigaset Communications GmbH seit dem 01. März 2019)

Flora Ka Yan Shiu, Kauffrau, Beraterin der Goldin Real Estate Financial Group, Hongkong, Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

5. Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe nachfolgender Abschnitt) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2019 aus einem festen

Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung), zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf Unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen.
- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von Unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Aufsichtsrat bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat auf Basis der getroffenen Vereinbarungen.

Ergänzend zu obigen Vergütungsbestandteilen wurde einem Vorstand im Rahmen des bestehenden Pensionsplans für das Gesamtunternehmen ebenfalls ein Pensionsanspruch gewährt. Hinsichtlich der Details zum bestehenden Pensionsplan der Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe E.11, Pensionsverpflichtungen. Die Gewährung erfolgte bereits mehrere Jahre vor Ausübung der Vorstandstätigkeit und wurde nicht gesondert für die Ausübung des Vorstandsmandats gewährt, ist aber entsprechend den geltenden Vorschriften im Rahmen der Darstellung der Gesamtvergütung mit anzugeben. Die Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind unter „Versorgungsaufwand“ angeführt.

Aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses gemäß § 286 Abs. 5 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB a.F. vom 11. August 2015 unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8

Handelsgesetzbuch a.F. verlangten aufgeschlüsselten Angaben im Anhang. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Gemäß Artikel 83 zum Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch sind die §§ 285, 286, 289a, 289f, 291, 314, 315a, 324, 325, 325a, 329 und 341s des Handelsgesetzbuchs in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Lage- und Konzernlageberichte für das nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils nur in einer Summe angegeben, ohne die einzelnen Vorstandsmitglieder namentlich zu benennen.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	617.209	527.622	0	0
Nebenleistungen	25.202	50.280	0	0
Summe fixe Vergütungs- bestandteile	642.411	577.902	0	0
Einjährige variable Vergütung	50.000	50.000	0	275.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	692.411	627.902	577.902	852.902
Versorgungsaufwand	11.592	3.549	3.549	3.549
Gesamt gewährte Zuwendungen	704.003	631.451	581.451	856.451

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 entsprechend den Anforderungen des DRS 17 (Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder) und des IAS 24, Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, stellen sich wie folgt dar:

EUR	Festvergütung		Nebenleistung Vorteil		Einjährige variable Vergütung		Versorgungsaufwand		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Vorstände Gesamt	527.622	617.209	50.280	25.202	50.000	50.000	3.549	11.592	631.451	704.003

Der angeführte Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand der jeweiligen Periode. Der Anwartschaftsbarwert gemäß den Bestimmungen des IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, aus

bestehenden Pensionszusagen gegenüber Vorständen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 0,9 Mio (Vj. EUR 0,8 Mio).

Im Rahmen der Auflösung von Dienstverträgen mit Vorständen waren im laufenden Jahr keine Aufwendungen (Vj. EUR 0,1 Mio) zu erfassen. Der im Vorjahr rückgestellte Betrag wurde in 2019 in Höhe von EUR 0,1 Mio bezahlt, ist auf Grund des Charakters - der Zahlung im Rahmen der Auflösung eines Dienstvertrags – jedoch nicht in der nachstehenden Tabelle für den Zufluss an Vorstände für deren Gesamtvergütung enthalten.

Der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung belief sich im laufenden Geschäftsjahr auf EUR 0,7 Mio. Unter Berücksichtigung von Rückstellungsbildungen belief sich der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung im Vorjahr auf EUR 0,8 Mio.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	2019	2018
Festvergütung	527.622	617.209
Nebenleistungen	50.280	25.202
Summe fixe Vergütungsbestandteile	577.902	642.411
Einjährige variable Vergütung	50.000	50.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	627.902	692.411
Versorgungsaufwand	3.549	11.592
Geamtvergütung	631.451	704.003

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 0,6 Mio (Vj. EUR 0,7 Mio).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19.12.2013 wurde mit Rückwirkung zum 15.08.2013 die nachstehende Vergütungsregelung beschlossen, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17.08.2017 in Ziffer 1 „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die Vergütungsregelung lautet nunmehr wie folgt:

1. **Grundvergütung.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
2. **Vergütung für Sitzungsteilnahme.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.
3. **Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mithilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf

Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. **Vergütung des Vorsitzenden.** Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. **Auslagenersatz.** Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
6. **Anspruchsentstehung und Fälligkeit.** Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
7. **Versicherung.** Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit abdeckt.
8. **Geltungsdauer.** Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1 beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.08.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2019 gemäß § 314 Nr. 6 a) HGB stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamtaufwand
Bernhard Riedel	10.000	0	10.000
Hau Yan Helvin Wong	130.500	19.500	150.000
Ulrich Burkhardt	68.000	6.000	74.000
Paolo Vittorio Di Fraia	71.500	28.500	100.000
Barbara Münch	61.000	22.500	83.500
Huang Xiaojian	62.000	7.000	69.000
Flora Shiu Ka Yan	31.000	42.000	73.000
Summe	434.000	125.500	559.500

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. IAS 24 beliefen sich danach auf EUR 559.500,00 (Vj. EUR 583.500,00).

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 314 Nr. 6 a) HGB in Tochterunternehmen der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2019 stelle nsich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamt- aufwand
Bernhard Riedel	10.000	0	10.000
Barbara Münch	17.000	5.000	22.000
Summe	27.000	5.000	32.000

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. IAS 24 in der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, beliefen sich danach auf EUR 32.000,00 (Vj. EUR 128.000,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte von Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

6. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat ihre Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder befragt, in welchem Umfang sie Anteile an der Gigaset AG halten.

Die Mitglieder des Vorstands halten nach eigenen Angaben zum Bilanzstichtag bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt keine Aktien der Gigaset AG. Die heutigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Bilanzstichtag nach eigenen Angaben zusammen 20.000 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,1 Promille der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2019 bzw. zum Ausscheidezeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung	Anzahl Optionen 31.12.2019 bzw. zum Ausscheidezeitpunkt	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung
Executive Board				
Klaus Weßing	0	0	0	0
Thomas Schuchardt	0	0	0	0
Supervisory Board				
Bernhard Riedel (bis 24.01.2019)	3.264	0	0	0
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	15.000	15.000	0	0
Hau Yan Helvin Wong	5.000	10.000	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0
Barbara Münch (ab 24.01.2019)	0	0	0	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand.

7. Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Angaben zum Mutterunternehmen gemäß IAS 24.13:

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur teilte am 15. Januar 2016 im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hongkong, im Wege einer Bestandsmitteilung nach § 127 Abs. 10 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Sutong am 26. November 2015 bei 79,16 % bezogen auf eine

Gesamtmenge von 122.979.286 Stimmrechten gelegen habe. Von diesen Stimmrechten würden 71,57 % (88.019.854 Stimmrechte) aus Aktien (DE0005156004) herrühren. Weitere 7,59 % (9.337.935 Stimmrechte) resultierten aus Instrumenten i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Pflichtwandelanleihe, fällig 23. Januar 2016). Zum Verständnis der vorgenannten Angaben weist die Gesellschaft darauf hin, dass im Rahmen der vorgenannten Mitteilung die Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente entstehen neue Stimmrechte, sodass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

Am 23. Januar 2016 vergrößerte sich durch Endfälligkeit der genannten Pflichtwandelanleihe die Gesamtmenge an Stimmrechten auf 132.455.896, von denen Herr Sutong nunmehr 73,50 % (97.357.789 Stimmrechte) hielt. Infolge Wandlung von Instrumenten (§ 38 Abs. 1 WpHG) in Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) kam es zu einer Verschiebung innerhalb des nach § 39 WpHG berichtspflichtigen Stimmrechtsbestands des Aktionärs bei gleichzeitiger Vergrößerung der

Gesamtmenge an Stimmrechten, was bei dem Aktionär zu einer passiven Schwellenunterschreitung führte. Hierüber erhielt die Gesellschaft am 27. Januar 2016 eine Meldung nach § 40 WpHG und am 28. Januar 2016 eine berichtigte Meldung nach § 40 WpHG.

Der letztendlich wirtschaftlich Berechtigte bzw. die oberste beherrschende Person der Goldin Investment (Singapore) Limited ist nach Kenntnis des Vorstandes Herr Pan Sutong.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind 2019 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Pte. Ltd. Singapur, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Die Gigaset Mobile Pte. Ltd, Singapur, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig. Gigaset wiederum berechnet vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Pte. Ltd. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar:

TEUR	Aufwendungen 01.01. - 31.12.2019	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2019	Forderungen 31.12.2019	Verbindlichkeiten 31.12.2019
Gigaset	0	0	1.341	0
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	0	0	0	1.341

TEUR	Aufwendungen 01.01. - 31.12.2018	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2018	Forderungen 31.12.2018	Verbindlichkeiten 31.12.2018
Gigaset	0	387	1.335	-6
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	387	0	-6	1.335

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, sind seit dem Geschäftsjahr 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Die Gigaset Mobile Europe GmbH,

Düsseldorf, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig. Gigaset wiederum berechnet vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar:

TEUR	Aufwendungen 01.01. - 31.12.2019	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2019	Forderungen 31.12.2019	Verbindlichkeiten 31.12.2019
Gigaset	0	0	124	0
Gigaset Mobile Europe GmbH	0	0	0	124

TEUR	Aufwendungen 01.01. - 31.12.2018	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2018	Forderungen 31.12.2018	Verbindlichkeiten 31.12.2018
Gigaset	0	96	114	-10
Gigaset Mobile Europe GmbH	96	0	-10	114

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen Käufe und Verkäufe von Waren gem. IAS 24.21 b und geleistete Dienstleistungen IAS 24.21 c.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind seit 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Digital Technology, Shenzhen/China, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen anzuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperiode bzw. zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

TEUR	Aufwendungen 01.01. - 31.12.2019	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2019	Forderungen 31.12.2019	Verbind- lichkeiten 31.12.2019
Gigaset	0	0	345	0
Gigaset Digital Technology	0	0	0	345

TEUR	Aufwendungen 01.01. - 31.12.2018	Umsätze/ Erträge 01.01. - 31.12.2018	Forderungen 31.12.2018	Verbind- lichkeiten 31.12.2018
Gigaset	0	0	345	0
Gigaset Digital Technology	0	0	0	345

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen geleistete Dienstleistungen gem. 24.21 (c).

Zwischen dem Konzern und nahe stehenden Personen fanden neben den aufgeführten Sachverhalten keine wesentlichen Geschäftsvorfälle statt.

8. Honorare der Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2019 folgende Honorare angefallen:

TEUR	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	332	441
Andere Bestätigungsleistungen	0	5
Sonstige Leistungen	37	0
Gesamt	369	446

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Gigaset AG und der Gigaset

Communications GmbH. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassten im Vorjahr Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Darlehensfinanzierung. Die sonstigen Leistungen umfassen Beratungsleistungen im Rahmen einer Softwareimplementierung.

9. Mitarbeiter

TEUR	Stichtag		Durchschnitt	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Angestellte	882	883	879	841
Auszubildene	13	5	8	3
Gesamt	895	888	887	844

Im Geschäftsjahr 2019 waren im Gigaset Konzern durchschnittlich 887 Mitarbeiter (Vj. 844 Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt die Mitarbeiterzahl 895 (Vj. 888 Mitarbeiter).

10. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.Gigaset.com/de_de/cms/Gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft am 28. Februar 2020 zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

11. Aktionärsstruktur

Im Jahr 2019 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 33 WpHG bzw. § 38 WpHG mitgeteilt worden.

Die Konzernobergesellschaft Goldin Investment (Singapore) Limited, Tortola/ Britische Jungferninseln, eingetragen im Registry of Corporate Affairs der Britischen Jungferninseln unter der Nummer 1713467, stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Gigaset AG vermutlich einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird vermutlich nicht offengelegt. Der Konzernabschluss der Gigaset AG, München, (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

12. Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Die europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige

Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine wirtschaftliche Einheit gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio herabgesetzt. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden.

Das OLG München hat das Verfahren daraufhin wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 s. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH.

Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Das OLG München hat am 11. April 2019 entschieden, dass die SKW Stahl-Metallurgie Holding GmbH verpflichtet ist, der Gigaset AG einen Betrag in Höhe von insgesamt circa EUR 4,77 Mio (EUR 3,55 Mio zzgl. Zinsen) zu zahlen. Zur Vermeidung eines fortdauernden Rechtsstreits vereinbarten Gigaset und SKW sodann einen den Rechtsstreit endgültig erledigenden Vergleich, der neben einem Rechtsmittelverzicht eine kurzfristige Zahlungsverpflichtung der SKW in Höhe von insgesamt EUR 4,6 Mio an Gigaset enthält. Gigaset hat den Vergleichsbetrag fristgerecht in zwei Raten im Mai und Juli 2019 erhalten. Die Kosten des Rechtsstreits sind nicht Bestandteil des Vergleichs und sind noch unter den Parteien des Rechtsstreits auszugleichen.

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehalber gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal 2018 rund EUR 0,2 Mio aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund EUR 1,3 Mio erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Im Gesamtergebnis wird der

Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

13. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ist davon auszugehen, dass die Ausbreitung des Coronavirus bei Gigaset Auswirkungen auf Lieferprozesse, das Konsumentenverhalten, die Qualität der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und das Liquiditätsmanagement haben wird. Die finanziellen Effekte sind noch abzuschätzen. Gigaset beurteilt fortlaufend die Entwicklung und ergreift Maßnahmen die Risiken zu minimieren.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Darstellung im zusammengefassten Lagebericht.

14. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gigaset AG wurde am 20. März 2020 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre der Gesellschaft das Recht und die Möglichkeit, den Konzernabschluss zu ändern.

München, den 20. März 2020

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weißing
CEO

Thomas Schuchardt
CFO

WEITERE INFORMATIONEN



Smart Home

Schutz und Komfort, das zeichnet die Gigaset Smart Home Lösung aus. Mit den neuen Sensoren „water“ und „thermostat“ erweitert Gigaset einerseits den Schutzbereich der Lösung mit Blick auf potentielle Elementarschäden, andererseits ist nun auch die Steuerung von Heizungen und damit ein komfortables und energieeffizientes Heizen möglich.

GIGASET ANTEILSBESITZLISTE

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Währung in TSD	Lokales Eigenkapital 2018	Lokales Ergebnis 2018
Gigaset AG	München	Deutschland			EUR	104.037 ¹	5.315 ¹
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	2	0
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	307	-62
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%		EUR	1.238	-5.275
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	59.083	-9.858
Gigaset Online GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	19	-2
Gigaset Communications GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	49.117	6.042
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100%	CHF	1.957	125
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Breslau	Polen		100%	PLN	3.667	996
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100%	GBP	879	45
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei		100%	TRL	15.390	3.082
OOO Gigaset Communications	Moskau	Russland		100%	RUR	95.176	7.497
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100%	EUR	153	160
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100%	CNY	-1.159	-1.075
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100%	EUR	7.062	330
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100%	EUR	786	36
Gigaset Communications Nederland B.V.	Arnheim	Niederlande		100%	EUR	1.069	190
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100%	EUR	515	117
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100%	SEK	2.090	29
Gigaset elements GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	-16.822	0
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	624	39

¹ 2019 Zahlen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gigaset AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN- ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Gigaset AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Gigaset AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10

Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Pensionsrückstellungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Pensionsrückstellungen

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Pensionsverpflichtungen“ insgesamt € 92,5 Mio (41,6 % der Konzernbilanzsumme)

ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich dabei als Saldo aus dem Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von € 130,6 Mio und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens in Höhe von € 38,1 Mio. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Der Abzinsungssatz ist aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichenden langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß der versicherungsmathematischen Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind in Abschnitt E.11 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Der Geschäftsbericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. August 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der Gigaset AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.

Düsseldorf, den 20. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter ppa. Denis Varosi
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gigaset AG ist für die Aufstellung des Konzernabschlusses und für die im Konzernlagebericht enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt nach den Regeln des International Accounting Standards Committee. Bei der Erstellung des Konzernlageberichts wurden die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches beachtet.

Durch eine konzernweite, nach einheitlichen Richtlinien erfolgende Berichterstattung, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und die Schulung qualifizierten Personals sowie durch kontinuierliche Prozessoptimierungen in den Gesellschaften stellen wir eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufes, der aktuellen Lage sowie der Chancen und Risiken des Konzerns sicher. Soweit erforderlich, wurden angemessene, sachgerechte Schätzungen vorgenommen.

Dem Beschluss der Hauptversammlung folgend, hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Gemeinsam mit den Abschlussprüfern hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den Prüfungsbericht erörtert. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die

wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, den 20. März 2020

Der Vorstand der Gigaset AG

FINANZKALENDER 2020

(VERBLEIBEND)⁴¹

28. April 2020	Bilanzpressekonferenz 2020
26. Mai 2020	Zwischenmitteilung zum 1. Quartal 2020
04. Juni 2020	Hauptversammlung 2020
25. August 2020	Halbjahresfinanzbericht 2020
24. November 2020	Zwischenmitteilung zum 3. Quartal 2020

⁴¹ Änderungen vorbehalten

IMPRESSUM

Herausgeber

Gigaset AG
Bernhard-Wicki-Str. 5
80636 München

Telefon: +49 (0) 89 / 444456-866
info@gigaset.com, www.gigaset.ag

Redaktion

Gigaset AG
Investor Relations & Corporate Communications

Konzept, Gestaltung, Produktion

The Growth Group AG
Telefon: +49 (0) 89 / 21557680-0
info@growth-group.com
www.growth-group.de

2019

GESCHÄFTSBERICHT

Gigaset